

Besser leben in Sachsen

Landtagswahlprogramm
Sachsen 2014

DIE LINKE.

Liebe Wählerinnen und Wähler,

unser Anliegen, soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit für alle hier in Sachsen lebenden Menschen zu ermöglichen, steht im Mittelpunkt dieses Wahlprogramms zu den Landtagswahlen 2014. Mit zahlreichen Ideen und Vorschlägen für alle politischen Themengebiete wollen wir Sie davon überzeugen, der LINKEN Ihre Stimme zu geben und damit einen politischen Wechsel, langfristige soziale Sicherheit, Wohlstand und eine Perspektive für alle, die hier leben, zu bewirken.

DIE LINKE, seit 15 Jahren die zweitstärkste Partei und stärkste Oppositionskraft in Sachsen, wird von immer mehr Menschen als glaubwürdige Interessenvertreterin der Arbeitenden, der Erwerbslosen, der Lernenden, der Studierenden sowie der Seniorinnen und Senioren wahrgenommen. Ein Leben in Menschenwürde für alle zu garantieren ist uns ebenso Herzensangelegenheit wie Weltoffenheit und Solidarität.

Die Entwicklung Sachsens im vergangenen Vierteljahrhundert verlief in vielerlei Hinsicht widersprüchlich.

Einerseits: Innenstädte, Dörfer und Kulturdenkmale wurden saniert, Straßen gebaut und ausgebessert, diverse Unternehmen siedelten sich an, und mit diesen kamen auch neue Arbeitsplätze. Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen wurden modernisiert bzw. neu etabliert.

Andererseits: Gleichzeitig aber belegt Sachsen auf wichtigen Gebieten hintere Plätze, zum Beispiel bei der Höhe der Löhne, oder ist Negativrekordhalter, etwa bei den Schulabbrecher-Zahlen. Kinderarmut ist erschreckend weit verbreitet und Altersarmut nimmt zu. Wir LINKEN halten diese Ungerechtigkeiten nicht für gottgegeben, sondern menschengemacht und daher überwindbar!

Soziales und Wirtschaft sind zwei Seiten derselben Medaille – deshalb haben wir auch eine ganze Reihe von Vorschlägen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Sachsens erarbeitet. Vor allem die deutlich stärkere Förderung der Zusammenarbeit von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit in Sachsen ansässigen Unternehmen bildet einen Schlüssel für eine zukunftsfähige Industriepolitik. Ebenso unterstützen wir in unseren Regionen angesiedelte kleine und mittelständische Unternehmen.

Wichtig ist dabei für DIE LINKE. Sachsen, dass Dumpinglöhne und schlechte Arbeitsbedingungen nicht akzeptat-

bel sind. Unseren langjährigen Einsatz für eine ordentliche tarifliche Bezahlung, wenigstens jedoch für einen gesetzlichen Mindestlohn, setzen wir selbstverständlich weiter fort. Für die Vergabe öffentlicher Aufträge soll dies ebenso verbindliche Bedingung werden wie die Einhaltung von Umweltstandards.

Der Erhalt öffentlichen Eigentums, insbesondere in den Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, ist für uns LINKEN ein hohes Gut. Die Versorgung mit Wasser und Energie, das Gesundheitswesen, die Bildung und vieles mehr sollen nicht dem Profitstreben unterliegen, sondern in wirtschaftlich sinnvoller Weise allen zugute kommen. In den letzten Jahren haben wir dafür im Rahmen vieler Bürgerbegehren erfolgreich gekämpft. Ihre Stimme für DIE LINKE. Sachsen wird dementsprechend auch in Zukunft eine Stimme gegen die Privatisierung öffentlichen Eigentums sein.

Aber auch im Bildungsbereich ist in Sachsen viel zu tun.

Bei allen erfreulichen »Pisa«-Erfolgen dürfen wir nicht vergessen: Jeder zehnte Jugendliche beendet die Schulzeit vorzeitig ohne Abschluss, und viel zu vielen Kindern wird das Lernen an Regelschulen verwehrt. Das wollen wir ändern. Am Ziel eines längeren gemeinsamen Lernens halten wir weiter fest.

Unsere Vorschläge für eine gute Bildungspolitik, die niemanden ausschließt, bedürfen natürlich gründlicher Vorbereitung.

Mehr Erzieherinnen und Erzieher für Kindertageseinrichtungen müssen ausgebildet und selbstverständlich auch ordentlich bezahlt werden. Das gleiche Prinzip gilt für viele andere Bereiche: Jahrelange Versäumnisse können nicht mit einem Federstrich ungeschehen gemacht werden.

In diesem Programm zeigen wir die Widersprüche auf, die sich in den letzten 25 Jahren in Sachsen herausgebildet haben. Vielen positiven Entwicklungen, die auch wir LINKEN weiterführen werden, stehen große Probleme gegenüber. Diese wollen wir endlich lösen.

Ganz sicher aber ist eines: Nur wer DIE LINKE wählt, wählt keine Koalition mit der CDU. Nur eine Stimme für DIE LINKE. Sachsen ist eine Stimme für den notwendigen politischen Wechsel, einen spürbaren demokratischen Aufbruch, für langfristige soziale Sicherheit, Wohlstand und Perspektive für alle, die hier leben.

1. Wirtschaft und Arbeit

Die wirtschaftliche Lage in Sachsen ist von scharfen regionalen und sozialen Widersprüchen geprägt. DIE LINKE will weiter eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen erreichen. Insbesondere die Stärkung von Forschung und Entwicklung sowie regionalen Wirtschaftens ist dabei unser Ziel. Die Förderung von Unternehmen verbinden wir mit einer klaren Orientierung auf tarifliche Bezahlung aller Beschäftigten, wenigstens jedoch mit Mindestlohn. Der Privatisierung öffentlichen Eigentums treten wir konsequent entgegen.

1.1 Wirtschaft und Arbeit in Sachsen

Die aktuelle Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sowie deren Auswirkungen sind Produkt der in den letzten beiden Jahrzehnten global deregulierten sowie kapitaldominierten Wirtschaftsweise. Die überzogenen Renditeerwartungen halten langfristige Überlegungen zugunsten von ökologischer Nachhaltigkeit und Humanität schon lange in Geiselhaft, und zwar sowohl global als auch regional in Sachsen. Damit haben sich die sozialen, ökologischen und ökonomischen Verwerfungen zugespitzt. Sie sind erst in Umrissen erkennbar und werden nachwachsende Generationen mit schweren Hypotheken belasten.

Daher sind grundsätzliche Veränderungen notwendig und möglich: Die Demokratisierung der Wirtschaft sowie die ordnungsrechtliche Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards auf nationalstaatlicher, europäischer, globaler und zugleich auf regionaler sächsischer Ebene sind erste Schritte auf diesem Weg.

Das betrifft ebenso strukturpolitische Veränderungen in Wirtschaft, Arbeitsmarkt und vielen anderen Bereichen der Gesellschaft. Ein »Weiter so« wird nicht den ökonomischen und schon gar nicht den sozialen als auch ökologischen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft sowie den Bedürfnissen der Menschen gerecht.

Diese grundsätzliche Einschätzung gilt umso mehr angesichts der Tatsache, dass schon einmal – nämlich vor mehr als 20 Jahren – eine Chance verpasst wurde: Der »Aufbau Ost« wurde gesellschafts-, sozial-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch als »Nachbau West« konzipiert, obwohl spätestens im Zuge des Epochenumbruchs 1989/1990 die weitreichenden negativen Folgen von Deregulierung und unbeschränktem Welt-handel absehbar waren.

Die Möglichkeit eines Transformationsprozesses hin zu einer sozial-ökologischen Wirtschaftsweise mit demokratischer Legitimation und Regulierung wurde vergeben. Gerade in der gegenwärtigen Krise steht ein gesellschaftspolitisches Zeitfenster offen, da der als »Nachbau West« praktizierte »Aufbau Ost« erkennbar zu nicht einmal annähernd gleichen Lebensverhältnissen geführt hat und führen wird. Diese neuerliche Chance wollen wir nutzen, um einen anderen Entwicklungspfad zu nachhaltigem Wirtschaften und Arbeiten einzuschlagen.

Sachsen ist für einen solchen Neustart teilweise besser aufgestellt als die anderen Bundesländer: Die wirtschaftshistorischen Traditionen wie auch Stärken Sachsens liegen in seinen (alt-)industriellen Traditionen – vor allem dem Bergbau mit Tagebauen und Bergwerken, beispielsweise in der Oberlausitz, im mitteldeutschen Revier und im Erzgebirge, der Umwelt- und Energietechnik um Freiberg, der Optik und der Elektrotechnik/Elektronik, Medizin- und Bahntechnik in und um Dresden, dem Maschinenbau in Chemnitz, der Automobilindustrie in Zwickau und Leipzig, in der Handelstradition Leipzigs mit seiner Messe sowie in der vielseitigen Struktur lokal bzw. regional verankerter Betriebe ganz unterschiedlicher Größe.

Charakteristisch für Sachsen war und ist dabei die enge Verbindung innovativer Wirtschaftsbereiche mit dem Erfinder- und Forschergeist an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Land, wofür beispielhaft die altehrwürdige Technische Universität Bergakademie Freiberg sowie die Technischen Universitäten in Dresden und Chemnitz stehen. Heute haben sich dazu leistungsfähige außeruniversitäre Forschungsinstitute gesellt, etwa die Fraunhofer-, Max-Planck- und Helmholtz-Gesellschaften. Auf diesem Zusammenwirken von Forschung, Entwicklung und Anwendung sowie auf der kulturellen Tatkraft der Bürgerinnen und Bürger Sachsens fußen viele der seit 1989/1990 im Freistaat erreichten Erfolge.

1.2 Zwischen Wachstum und Stagnation: Gespaltenes Sachsen

Dessen ungeachtet ist Sachsen nach wie vor weit von einer sich selbst tragenden Entwicklung entfernt. Dazu haben nicht nur die Konstruktionsfehler der deutschen Einheit, die Auswirkungen von Neoliberalismus und Deregulierung im Allgemeinen sowie der AGENDA 2010 und der Hartz-IV-Gesetze im Besonderen beigetragen, sondern auch zahlreiche Fehlleistungen in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der bisherigen Landesregierungen Sachsens. Dazu gehören z. B. die starke Orientierung der sächsischen Industrie auf die globalen Märkte und damit auf den Export, die Profilierung von Sachsen als Billiglohnland, die Vernachlässigung von Binnenkaufkraft und Binnenmarkt sowie die Fehlentscheidungen, die zum Notverkauf der Landesbank Sachsen (Sachsen LB) führten. Die sozial-ökonomischen Folgen dieser und weiterer falscher Weichenstellungen sind tagtäglich in Sachsen zu spüren:

Die Wirtschaftsentwicklung in Sachsen verläuft sehr unterschiedlich: Sektoren und Branchen mit Wirtschaftswachstum stehen solche mit stagnierender oder gar sinkender Wirtschaftskraft gegenüber. Eine dynamische Entwicklung wiesen bislang vor allem diejenigen Sektoren, Branchen und Betriebe auf, die – wie weite Teile des verarbeitenden Gewerbes – export- bzw. fernabsatzorientiert sind. Die Fortsetzung dieser Dynamik ist aufgrund der Finanzmarkt- und

Wirtschaftskrise allerdings gefährdet und überdies strategisch nicht immer sinnvoll. Andere Bereiche, wie das Gros der Gesundheitswirtschaft, profitieren von der Alterung der Gesellschaft und den damit verbundenen Nachfrageverschiebungen. Segmenten der Ernährungswirtschaft (z. B. dem ökologischen Landbau) und des Tourismus (etwa dem Städtetourismus) gelingt es, Marktnischen zu besetzen. Demgegenüber sehen sich viele Wirtschaftsbereiche, die von der Binnennachfrage abhängig sind und damit bedeutende Teile der sächsischen Wirtschaft stellen, mit stagnierenden oder sogar negativen Wachstumsraten konfrontiert. Insgesamt ist die Wirtschaftsdynamik in Sachsen mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von lediglich etwa zwei Prozent in den letzten zehn Jahren im bundesweiten wie auch im europäischen Vergleich nur schwach, was sich in einer stagnierenden Arbeitskräftenachfrage (das Arbeitsvolumen verharrt bei etwa 2 900 Millionen Arbeitsstunden jährlich) und in nur sehr langsam wachsenden Steuereinnahmen niederschlägt.

Der Arbeitsmarkt Sachsens ist in mehrfacher Hinsicht gespalten: Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen und verbeamteten Beschäftigungsverhältnisse steigt zwar seit 2005 kontinuierlich an, dabei nimmt jedoch der Anteil von Teilzeitbeschäftigung und niedrig entlohnter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu. Prekäre und nicht existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse (wie z. B. »1-Euro-Jobs«, Mini- und Midijobs, Leih- bzw. Zeitarbeit, Werkvertrags- bzw. Werkvertragsleiharbeit, Scheinselbständigkeit) greifen um sich und prägen größer werdende Teile des Arbeitsmarktes. Inzwischen müssen sich im Freistaat etwa ein Drittel der insgesamt 1,95 Millionen Erwerbstätigen in derartigen Beschäftigungsformen verdingen. Dem nicht vollständig und vor allem nicht kurzfristig zu bedienenden Fachkräftebedarf in einzelnen Berufs- und Qualifikationsgruppen stehen ein im Landesdurchschnitt immer noch hohes Niveau von Arbeitslosigkeit, vor allem verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit, sowie Unterbeschäftigung gegenüber. Auch räumlich zeigt sich der Arbeitsmarkt gespalten. Landkreisen und Städten mit fast einstelligen Arbeitslosenquoten (z. B. der Vogtlandkreis, Dresden und Zwickau) stehen solche gegenüber, die Arbeitslosenquoten von über zwölf Prozent aufweisen. Die problematische Situation der teilweise hohen Arbeitslosenquoten verschärft sich für die Betroffenen zusätzlich durch die soziale Segmentierung und Stigmatisierung von Arbeitslosen in verschiedene Gruppen.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen ist weiterhin durch die Folgen der Niedriglohnstrategie geprägt. Die durchschnittliche Entlohnung liegt in Sachsen mit 2240 Euro brutto unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer (2350 Euro). Damit liegt Sachsen sogar noch hinter Mecklenburg-Vorpommern, wo durchschnittlich 30 Euro mehr verdient werden. Auf Vollzeitäquivalente umgerechnet haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen lediglich 75 Prozent des Westniveaus erreicht.

Festzustellen ist in Sachsen außerdem eine zunehmende Differenzierung zwischen den Regionen und

Räumen: Wachstumspolen hinsichtlich Wirtschaftskraft, Beschäftigung und Bevölkerung stehen Regionen und Räume gegenüber, in denen Schrumpfungprozesse dominieren. Sind es vor allem die Städte Dresden und Leipzig sowie deren unmittelbare »Speckgürtel«, die bisher zu den Gewinnern dieser räumlichen Ausdifferenzierung zählen, so sind es die ländlich-peripheren und strukturschwachen Regionen im Freistaat (z. B. die Regionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit), die gegenwärtig als Verlierer bezeichnet werden müssen. Aber auch in den Großstädten Sachsens selbst zeigt sich eine Spaltung. So ist Leipzig neben wachsenden Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Wertschöpfungskennziffern auch durch eine hohe Dauerarbeitslosigkeit und einen anhaltend hohen Armutsstand geprägt. Auch in den Großstädten existieren neben stabilen Stadtquartieren Stadtviertel, welche sich zunehmend zu sozialen Brennpunkten entwickeln.

Zum Ende dieses Jahrzehnts wird sich der finanzpolitische Rahmen wesentlich ändern. Mit den Mitteln aus dem Solidarpakt II war es über Jahre möglich, vergleichsweise hohe Investitionsquoten zur Finanzierung des infrastrukturellen Nachholbedarfs darzustellen. Gleichzeitig standen europäische Fördermittel in erheblichem Umfang zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung bereit. Mit dem Auslaufen des Solidarpakts II und der Förderperiode der Europäischen Union verschlechtert sich die Investitionsfähigkeit des Freistaates erheblich. In den letzten Jahren konnten die bereits schrittweise wegfallenden Mittel zwar durch Steuereinnahmen kompensiert werden, allerdings ergab sich daraus kein zusätzlicher Spielraum.

Parallel zu dieser, durch Sachsen wenig zu beeinflussen- den Entwicklung hat das selbst verschuldete Desaster um die Sachsen LB dem Freistaat eine zusätzliche Last von 2,75 Milliarden Euro aufgebürdet. Mit jährlich um rund 200 Millionen Euro sinkenden Zuflüssen aus dem Solidarpakt II, 100 Millionen Euro Zusatzausgaben für die Landesbank-Pleite und einer voraussichtlichen Mindereinnahme im dreistelligen Millionenbereich aus Mitteln der Europäischen Union nimmt die Investitionsfähigkeit des Freistaates weiter stetig ab, während der Bindungsgrad der verbleibenden Mittel tendenziell steigt. Spielräume zur Haushaltsgestaltung sind dennoch vorhanden.

Um vor diesem strukturpolitischen Hintergrund und angesichts der bestehenden Problemdimensionen sowie Herausforderungen in Sachsen den Umbau zu einer nachhaltigen, sozial-ökologischen Wirtschaftsweise einzuleiten, bedarf es eines handlungsfähigen und demokratisch verfassten Staates.

1.3 Wohin wir mit unseren wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen in Sachsen wollen

Ziel ist es, Sachsen gesellschafts-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch schrittweise zu einer Region mit nachhaltiger, sozial-ökologischer Wirtschaftsweise umzubauen. Dies bedeutet vor allem, sich von folgenden Prämissen leiten zu lassen:

■ Wir wollen die Spaltung der Gesellschaft, der Bevölkerung und der Regionen in immer weniger »Gewinnerinnen und Gewinner« und immer mehr »Verliererinnen und Verlierer«, in immer weniger, aber immer reichere Reiche und immer mehr Arme überwinden und gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen.

■ »Gute Arbeit« bedeutet mehr als guter Lohn. Eine hohe tarifliche Bezahlung, wenigstens jedoch ein Mindestlohn, gehört zu den Voraussetzungen »guter Arbeit«, für die wir LINKEN uns bundesweit und in Sachsen einsetzen. DIE LINKE. Sachsen bekennt sich dazu, dass Tarifverträge der Standard der Bezahlung sind. »Gute Arbeit« heißt für viele auch weniger Anteil der Lohnarbeit am eigenen Leben, so dass mehr Platz bleibt für Familie, Beziehung, Freundinnen und Freunde, Kunst, Kultur und andere Lebensbereiche.

■ Wir wollen besonders öffentliche Arbeitsplätze fördern, um vielen Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

■ Wir sind auch bereit, privatwirtschaftliche Arbeitsplätze durch revolvingierende Fonds zu unterstützen, wenn damit sozial gerechte sowie mitbestimmte Arbeits- und Entlohnungsbedingungen unterstützt werden.

■ Es bedarf endlich eines Aufholprozesses gegenüber den Altbundesländern. Binnenwirtschaft sowie regionale und beschäftigungsintensive Wirtschaftskreisläufe sollen gestärkt werden. Dadurch wird ein Entwicklungspfad eingeschlagen, der Sachsen und seine Regionen an eine selbst tragende Wirtschaftsentwicklung heranführt.

■ Für uns ist der kostenlose Zugang zu allgemeiner, kultureller und beruflicher Bildung Voraussetzung für einerseits individuelle Lebensperspektiven auch jenseits der Erwerbsarbeit und andererseits für qualifizierte Fachkräfte in der Wirtschaft sowie für Berufsperspektiven von Erwerbstätigen.

■ Wir werden Markt und Wettbewerb klaren sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen sowie kartellrechtlicher Kontrolle unterwerfen. Partizipative Wirtschaftsformen, wie öffentliches Eigentum und Genossenschaften, werden wir stärken.

■ Durch die Fokussierung auf gesellschaftlich sinnvolle und ressourceneffiziente, mithin nachhaltige Produktion und Dienstleistungen soll der sozial-ökologische Umbau der Wirtschaftsweise beschleunigt werden. Die Herstellung ressourceneffizienter Produkte soll besonders gefördert werden, das Wachstum des Energieverbrauchs ist weiter deutlich vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln sowie der Verbrauch vor allem nicht regenerativer natürlicher Ressourcen damit zu verringern.

■ Der Übergang von der fossilen, der von Braunkohle dominierten sächsischen Energiewirtschaft hin zu einer auf erneuerbaren Energien und dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen basierten Energiewirtschaft soll beschleunigt werden.

■ Wir wollen das sächsische Vergabegesetz so ausgestalten, dass öffentliche Aufträge nur an solche Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden dürfen,

die definierte Sozial- und Umweltstandards – insbesondere existenzsichernde Löhne und Gehälter, Tariftreue sowie zukunftsfixe Ausbildungsquoten – einhalten.

■ Mit einem Förderprogramm »Fachkräftesicherung« werden wir einerseits sächsische kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und andererseits sächsische Kommunen bei der Entwicklung von Arbeits-, Lern- und Lebensbedingungen unterstützen, die geeignet sind, Fachkräfte im Freistaat zu halten bzw. nach Sachsen zu holen (z. B. lernförderliche Arbeitsbedingungen in den Unternehmen und familienfreundliche Infrastrukturen in den Kommunen).

■ Für uns ist gute Arbeit gekennzeichnet durch sichere und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen. Dem betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz kommt deshalb große Bedeutung zu. Um die Kontrolle der Sicherheitsstandards und die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen in den Unternehmen zu gewährleisten, sind die Arbeitsschutzbehörden personell zu stärken.

1.4 Forschung und Entwicklung stärken

Auf der Basis entsprechender Untersuchungen soll ein Zielnetz von Hochschul-, Branchen- und Regionaltransferstellen aufgebaut werden, welches den besonderen Anforderungen von KMU gerecht wird und deren Wettbewerbsfähigkeit stärkt.

Technologiezentren und Industrieforschungseinrichtungen sollen als Standorte der Konzentration von Know-how und als Transferstellen eine deutlich stärkere Rolle spielen als bisher. Die kleinteilige Struktur der sächsischen Wirtschaft erweist sich als eine Barriere auf dem Weg zu einer selbsttragenden Entwicklung. Die wenigen Großunternehmen, die sich im Freistaat angesiedelt haben, arbeiten innerhalb von Konzernverbänden, deren Zentralen außerhalb Sachsens liegen, als verlängerte Werkbänke – zumeist ohne eigene Forschungsabteilungen – und erfüllen somit eine nachgelagerte Wertschöpfungsfunktion.

Einigkeit besteht darüber, dass die Zeit der Großansiedlungen vorbei ist. Sachsen muss sich auf seine Tradition als Ingenieurschmiede besinnen und auf Innovation setzen.

Aktivitäten der Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) sind unter anderem wesentlich beeinflusst durch deren Größe und Kapitalausstattung. Die Förderung von Zusammenschlüssen kleiner Unternehmen ist ebenso anzustreben wie die geförderte Kofinanzierung von FuE-Projekten zur Steigerung der eigenen Produktivität. Das bedeutet, Forschung und Entwicklung voranzutreiben und den Wissenstransfer aus Hochschule und Forschung in die Unternehmen zu intensivieren.

Im Unterschied zu großen Unternehmen in ökonomisch starken Ländern wie Baden-Württemberg oder Bayern, die ihre eigene Forschung und Entwicklung unterhalten, sind die sächsischen KMU kaum in der Lage, Kooperationen mit Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft

und Forschung anbahnen und professionell betreiben zu können. Ihnen fehlen schlichtweg die finanziellen und personellen Kapazitäten für solche Vorhaben. Folglich sind die KMU, um innovativ zu sein und wachsen zu können, auf die Zusammenarbeit mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen angewiesen.

Wegen des geringen Anteils privater Forschungs- und Entwicklungsausgaben fällt der Landespolitik die Aufgabe zu, Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern. Dafür schafft und entwickelt sie die erforderlichen Strukturen weiter (z. B. Technologiezentren) und stellt die Mittel für Verbundprojekte von Unternehmen und Einrichtungen der Wissenschaft und der außeruniversitären Forschung bereit.

Die Dienstleistungen der Technologie- und Gründerzentren müssen stärker spezialisiert und attraktiver gestaltet werden, wobei klarer zwischen Technologiegründungszentren einerseits und Gewerbebegründungszentren andererseits zu unterscheiden ist. Durch die Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen ländlicher Räume sollen auch dort leistungsfähige Zentren erhalten und weiterentwickelt werden, um die Standortqualität in diesen strukturell benachteiligten Räumen zu stärken.

Ziel ist es, den privaten Anteil der einzelbetrieblichen FuE-Leistungen bis 2020 zu verdoppeln. Die Förderung soll technologieoffen erfolgen, um in allen Branchen und Regionen Produkt- und Prozessinnovationen zu ermöglichen. Zum einen wollen wir dies durch Innovationsgutscheine für KMU erreichen. Darüber hinaus schlagen wir vor, Forschung und Entwicklung bzw. deren Transfers, die zwischen sächsischen Unternehmen und sächsischen Forschungseinrichtungen stattfinden, überproportional zu fördern. Dadurch sollen die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit von KMU und sächsischen Forschungsstandorten gleichermaßen gestärkt werden.

Die Technologiepolitik wird auf sozial-ökologische Innovationen sowie auf effiziente und ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet. Als technologische Zukunftsfelder sollen vor allem die Fahrzeug- und Verkehrstechnologien, die Energie- und Umwelttechnologien (einschließlich Solar-, Photovoltaik-, Geothermie- und Windtechnologien), die Informations- und Kommunikationstechnologien (einschließlich Mikrosystemtechnologie und Elektrotechnik/Elektronik), die Produktionstechnologien sowie Werkzeug- und Textilmaschinenbautechnologien unterstützt werden.

Die Gründungsförderung in Sachsen wird auf die Unterstützung forschungs- und wissenschaftsorientierter sowie möglichst beschäftigungsintensiver Produkte und Dienstleistungen konzentriert. Dazu wird Start up-Unternehmen aus Praxis und Wissenschaft öffentliches Risikokapital zur Verfügung gestellt. Findet nach erfolgreicher Gründung und dem Erreichen der Gewinnzone eine Verlagerung des Unternehmenssitzes in ein anderes (Bundes)Land statt, müssen die so geförderten Unternehmen eine Abschlagszahlung in Höhe von zehn Prozent des Unternehmenswertes an den Freistaat leisten.

Breitbandinternetanschlüsse sind immer mehr eine Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen sowie als Standortfaktor für Unternehmen. Wir setzen uns daher für eine flächendeckende Internet-Verfügbarkeit als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge ein. Dabei sehen wir vor allem die Unternehmen der Telekommunikationsbranche in der Pflicht, auch im ländlichen Raum leistungsfähige Anschlüsse bereitzustellen.

1.5 Kleine/Mittelständische Unternehmen unterstützen, Regionalentwicklung fördern

Kleine und mittelständische Unternehmen sowie das Handwerk und der Tourismus sorgen für die Wirtschaftskraft der Regionen und stellen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung. Deshalb will DIE LINKE. Sachsen kleine und mittelständische Unternehmen, die in der Region investieren statt auf Finanzmärkten zu spekulieren, stärker unterstützen.

Dies gilt insbesondere in der Tourismuswirtschaft. Durch eine gezieltere Landesförderung zur Stärkung des Eigenkapitals der Unternehmen, der Qualifizierung der Beschäftigten sowie durch ein in den Tourismusregionen besser abgestimmtes Marketing können in den nächsten Jahren mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen. Die Stärkung der Tourismuswirtschaft ist gerade in strukturschwachen sächsischen Regionen ein wichtiger Beitrag zur regionalen Vernetzung von klein- und mittelständischen Unternehmen und kann damit zusätzlich Wachstumsimpulse setzen.

Eine gute Auftragslage und eine stabile Kreditversorgung sind nicht nur, aber gerade in Krisenzeiten Voraussetzung für die Stabilisierung von Handwerk und Mittelstand. Wir werden durch eine deutlich höhere kommunale Investitionspauschale die Handlungsspielräume vor Ort verbreitern und damit die Regionalentwicklung sowie regionale Wirtschaftskreisläufe befördern.

Des Weiteren wollen wir in Sachsen in der Wirtschafts- und Arbeitsförderung »regionalen Verantwortungsgemeinschaften«, also freiwilligen Verbänden aus Kommunen sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten, so genannte Regionalbudgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen. Auch dies trägt dazu bei, lokale Entscheidungsfreiheit zu stärken, den sachgerechten, weil problem- bzw. ressourcennahen Mitteleinsatz zu fördern, regionales und lokales Know-how zu mobilisieren sowie integrierte Politik für Ballungsräume, Städte wie auch für ländlich periphere Räume zu ermöglichen. Dabei gilt es, die kooperativen Entwicklungsbeziehungen von Kommunen zueinander über den bisherigen Standortwettbewerb hinaus zu nutzen und zu fördern.

Wo erforderlich, müssen vor allem finanzschwache Kommunen vom Eigenanteil bei Kofinanzierungen für Investitionen befreit werden. Gegebenenfalls müssen rechtliche Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

1.6 Wirtschaftliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern verbessern

Die soziale und wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffenden ist gerade im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft oftmals prekär und muss dringend verbessert werden.

In diesem Bereich ist das kulturpolitische Versagen der Staatsregierung besonders offensichtlich. Beispielsweise blieben die insgesamt 41 Handlungsempfehlungen aus dem Kulturwirtschaftsbericht für Sachsen 2008 bislang weitgehend Makulatur.

Eine Fortschreibung des Berichts sowie die Erarbeitung und Umsetzung einer entsprechenden Handlungsstrategie zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft ist daher zwingend geboten. Dazu ist die Schaffung eines Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft analog zur Bundesinitiative »Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft« mit dem Regionalbüro Mitteldeutschland auf Landesebene notwendig. Darüber hinaus muss eine entsprechende Koordinierungsstelle beim Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eingerichtet werden.

1.7 Mobilität und Transport sozial und umweltverträglich ausbauen

In allen Landesteilen Sachsens soll eine Grundausstattung mit Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge gesichert bzw. geschaffen und darüber hinaus die barrierefreie sowie kostengünstige Mobilität aller Einwohnerinnen und Einwohner ermöglicht werden. Dies trägt zur Schaffung von Lebensperspektiven in Sachsen bei, soll die Abwanderung eindämmen und die demographische Grundlage ländlicher Räume stärken. Wir verwehren uns auch nicht den Konzepten und Ideen für einen fahrscheinfreien Nahverkehr und werden die Umsetzung für ganz Sachsen prüfen.

Die Wirtschaftsregionen Sachsens wollen wir enger mit den Ballungsräumen und den Verkehrsknotenpunkten in Sachsen verknüpfen. Es ist noch mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen bzw. über die Binnenschifffahrt zu transportieren. Dazu bedarf es des weiteren Ausbaus des Eisenbahnnetzes in Sachsen sowie der stärkeren Verknüpfung von lang laufendem Schienengüterverkehr und Binnenschifffahrt mit kurz laufendem regionalem Straßengüterverkehr. Dies ist über die Stärkung und den Ausbau der Güterverkehrszentren zu erreichen.

Durch hohe Qualitätsanforderungen an die Mobilitätsangebote des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sollen die Entwicklungsnachteile ländlich peripherer Regionen in Sachsen ausgeglichen werden. Hierzu soll die Erreichbarkeit von Grund-, Mittel- und Oberzentren sowie von Standorten der Daseinsvorsorge in zumutbaren Zeiten gesichert werden.

Es soll eine deutliche Verbesserung des Angebots geschaffen werden, indem durch eine integrierte Netzgestaltung die Verbindung von schnellem Schienenpersonenfernverkehr, in allen Landesteilen Raum

erschließendem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und gut getaktetem Regionalverkehr besser aufeinander abgestimmt wird und so ein integrierter Taktverkehr angeboten werden kann, d.h. an Knotenbahnhöfen immer Anschlussverbindungen bestehen.

Ziel ist es, in allen Regionen gute Anbindungen, schnelle Verbindungen und ein aufeinander abgestimmtes Umsteigesystem zu erreichen. Damit kann ein tatsächlicher Wandel in den Mobilitätsgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht werden.

Unsere Vorstellung ist, dass an das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz langfristig weitere Mittelzentren und die Großstadt Chemnitz angebunden werden. Darüber hinaus muss die Region Südwestsachsen auch an das Fernbahnnetz angeschlossen werden.

Das Ziel besteht darin, die Verkehrsmittelwahl vom motorisierten Individualverkehr zugunsten des SPNV/ÖPNV sowie des Rad- und Fußverkehrs und Car-Sharing Angeboten zu erreichen. Das bewirkt insgesamt einen Vorteil für den Wirtschaftsstandort Sachsen sowie einen erheblichen Zuwachs an Lebensqualität. Um die umweltfreundlichsten Verkehrsarten – das Fahrradfahren und zu Fuß gehen – zu fördern, möchten wir zum einen die Öffentlichkeitsarbeit und das Qualitätsmanagement verbessern. Wir streben eine Erhöhung des Radverkehrsanteils in Sachsen von derzeit ca. zehn Prozent auf 20 Prozent im Jahr 2025 an. Dazu wollen wir das Radverkehrsnetz ausbauen: Auf den Staatsstraßen soll der Anteil von Radwegen/Fahrradspuren von derzeit neun Prozent und auf den Bundesstraßen von derzeit 25 Prozent auf mindestens 50 Prozent Radewege oder Fahrradspuren im Jahr 2025 erhöht werden. Außerdem muss sichergestellt werden, dass es an Bahnhöfen, öffentlichen Einrichtungen und in den Zügen genügend sichere Fahrradabstellmöglichkeiten gibt.

Wir setzen uns weiterhin gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Elbe als Wasserstraße nach wie vor nicht ausgebaut, sondern weiter nur unterhalten wird.

1.8 Wirtschaftsförderung umgestalten

Unser Ziel ist es, die unmittelbare finanzielle Förderung von Großunternehmen auf Darlehen umzustellen. Dies stärkt einerseits das Eigeninteresse der Unternehmen und damit die Nachhaltigkeit des unternehmerischen Engagements. Andererseits werden durch die finanziellen Rückflüsse aus diesen Darlehen kontinuierlich ausgestattete, revolvingierende Förderfonds möglich, was mittelfristig dem Haushalt Sachsens zugute kommt.

Bei der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sollen, unter Beachtung von deren finanziell begrenzter Leistungsfähigkeit, schrittweise ebenfalls revolvingierende Fonds eingeführt werden.

Sparkassen und Genossenschaftsbanken sollen noch stärker in die Kreditfinanzierung von KMU einbezogen und dabei bei struktur- sowie regionalpolitisch besonders wichtigen Vorhaben über Landesbürgschaften abgesichert werden. Zur besseren Absicherung der

Bedarfe an Risikokapital werden bestehende Instrumente gestärkt und neue Formen auf Landesebene entwickelt (z. B. der Innovationsfonds Sachsen).

Die Förderung von Verbundinitiativen und von Clusterbildung, d.h. die Unterstützung von strategischen Netzwerken in der Industrie (Automobilzulieferindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Bahntechnische Industrie, Technische Textilindustrie, Luft- und Raumfahrtindustrie, Erneuerbare Energien im Industriesektor) wird zugunsten zukunftsfester Produkte sowie Dienstleistungen modifiziert fortgesetzt. Sie soll zudem auf solche Zweige ausgedehnt werden, die sozial-ökologisch wirtschaften, nachwachsende Rohstoffe stofflich nutzen oder regional wirtschaften (z. B. die Agrar-, Ernährungs- und Forstwirtschaft sowie die Gesundheitswirtschaft).

Darüber hinaus soll die Umstellung von Unternehmen auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen verstärkt gefördert werden.

Die betriebliche Weiterbildung wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer garantiert und für Unternehmen als Förderkriterium definiert. Weiterbildungsprogramme konzentrieren sich auf die vertikale Spezialisierung entlang der Wertschöpfungskette.

Mit der bisherigen Billig-ist-besser-Devise der Staatsregierung wird gebrochen. Öffentliche Fördermittel werden grundsätzlich an Tarife und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebunden. Nur Unternehmen mit einem Anteil von weniger als zehn Prozent Beschäftigten in Leiharbeitsverhältnissen an der Belegschaft können Investitionsförderungen im vollen Umfang erhalten. Bei einer Quote von mehr als 30 Prozent entfällt die Förderung komplett.

Ziel ist sowohl die Sicherung des Fachkräftebedarfs der lokalen Wirtschaft als auch die Sicherung der Erwerbs- und Lebensperspektiven der betroffenen Menschen.

Eine weitere wichtige und oft umgangene Quote ist die der einzustellenden Menschen mit Schwerbehinderung. Die rechtliche Regelung besagt, dass Unternehmen, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, davon mindestens fünf Prozent an Menschen mit Schwerbehinderung vergeben müssen. Wir werden die Ausgleichsabgaben bei Nichteinhaltung deutlich erhöhen.

Nicht ökologische, vor allem energie- und ressourcenineffiziente Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen werden schrittweise von der Wirtschafts-, Technologie-, Gründungs- und Regionalförderung ausgenommen.

Damit wird insgesamt eine Umkehr in der Förderpolitik Sachsens angestrebt: Die bisherige Unterstützung von exportorientierten industriellen »Leuchttürmen« soll durch eine deutlich stärkere Orientierung auf binnenwirtschaftlich agierende sowie beschäftigungsintensive Unternehmen und regionale Wirtschaftskreisläufe ergänzt werden. Wir wollen eine Stärkung der hier in Sachsen hergestellten Güter und Dienstleistungen und deren überregionale Vermarktungsmöglichkeiten im Auge behalten, sofern diese sozial sinnvoll und ökologisch nachhaltig sind.

1.9 Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik wieder gestalten

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die erwerbsfähige Bevölkerung bis 2025 um rund ein Fünftel schrumpfen. Zusätzlich macht das unterdurchschnittliche Lohnniveau den Freistaat für viele mobile, hochqualifizierte Arbeitskräfte unattraktiv. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel ist in einigen Branchen bereits heute spürbar. Auf der anderen Seite herrscht in Sachsen nach wie vor hohe Unterbeschäftigung. Darüber hinaus haben sich etwa 15 Prozent der Menschen im erwerbsfähigen Alter aus verschiedenen Gründen ganz aus dem Erwerbsleben zurückgezogen. Ein Großteil davon sind Frauen.

Mit einem längst überfälligen Landesarbeitsmarktprogramm wollen wir einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Sachsen eine neue Grundlage geben. Ziel ist es, die paradoxe Situation aufzulösen, dass einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit gleichzeitig ein wachsender Fachkräftemangel gegenübersteht. Dafür sind unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Instrumente erforderlich.

Ein erster Schwerpunkt dieses Programms liegt in der beruflichen Weiterbildung. Neben herkömmlichen Maßnahmen geht es darum, Zugangsbarrieren zur Erwerbstätigkeit abzubauen. Dazu ist es notwendig, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spürbar zu verbessern. Zusätzlich bedarf es Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration der betroffenen Personen, um den Neu-, Quer- oder Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Darüber hinaus soll eine Landesförderung aufgelegt werden, die vor allem auf Personengruppen ausgerichtet ist, die bislang nur unzureichend an beruflicher Qualifizierung teilhaben, wie gering qualifizierte, ältere und/oder nichtleistungsempfangende Erwerbspersonen. Im Mittelpunkt stehen hier Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss führen.

Für die Umsetzung dieses Landesarbeitsmarktprogramms wird auf Landesebene ein paritätisch besetzter Beirat gebildet, dem neben Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Hand, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch solche von Erwerbsloseninitiativen angehören. Diesem Beirat wird unter anderem die Aufgabe obliegen, die bislang unzureichend abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten von Europäischer Union, Bund, Land, Kommunen und Bundesagentur für Arbeit zu koordinieren.

Durch die Bündelung der Fördermittel von EU, Bund, Ländern, SGB III und SGB II, ergänzt durch kommunale Mittel und Eigenmittel der Träger, wird in Sachsen ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor mit sozialversicherungspflichtigen und existenzsichernden Arbeitsplätzen für Menschen aufgebaut, die aufgrund von Nachfrage- und/oder Angebotsproblemen nicht in Beschäftigung vermittelt werden können. In Sachsen sollten mindestens 20 000 Arbeitsplätze mit mindestens dreijähriger Beschäftigungsdauer und existenzsicherndem Einkommensniveau entstehen.

Durch regionale Beiräte ist sicherzustellen, dass die Einsatzfelder im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor Sachsens im gesellschaftlichen Interesse liegen, tatsächlich zusätzliche Tätigkeiten umfassen und den sozial-ökologischen Umbau in Sachsen unterstützen.

Gewerkschaften, die ursprünglichsten Zusammenschlüsse im Kampf um die Existenzbedingungen der Lohnabhängigen sind für DIE LINKE. Sachsen von besonderer Bedeutung. Sie sind ein wichtiger Raum zur Formierung kollektiver Gegenwehr von unten und für die Entwicklung einer breiten gesellschaftlichen Gegenkraft.

Für uns sind der Widerstand vor Ort und die internationale Solidarität der Schlüssel zur Eindämmung und Überwindung von betrieblicher wie nationaler Standortkonkurrenz. Wir unterstützen deshalb alle Bemühungen, grenzüberschreitende, solidarische gewerkschaftliche Konzepte, Aktionen und Zusammenarbeit zu entwickeln. Wir kämpfen für ein Streikrecht gegen Betriebsverlagerungen sowie für ein allgemeines politisches Streikrecht.

Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, die in Sachsen zwar niedriger als in ganz Deutschland sind und bei ca. neun Prozent liegen, sind durch nichts zu rechtfertigen. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und eine gerechtere Entlohnung für frauenspezifische Berufe besonders im Pflege-, Erziehungs- und Dienstleistungsbereich sind unser Ziel.

1.10 Öffentliche Unternehmen stärken – Privatisierung zurückdrängen

Öffentliche Unternehmen müssen gestärkt werden. Wir wenden uns strikt gegen die weitere Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Möglichkeiten zur Rekommunalisierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie z. B. der Energieversorgung, wollen wir durch den Freistaat unterstützen. Dabei müssen sich Öffentliche Unternehmen strikt am Gemeinwohlinteresse orientieren.

Die Stärkung kommunaler Sparkassen steht für uns im Mittelpunkt, denn sie haben mehrheitlich den Versuchungen riskanter Spekulationen auf den internationalen Finanzmärkten widerstanden und einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ersparnissen ihrer Kundinnen und Kunden bewiesen.

Besonders in öffentlichen Unternehmen wollen wir die Wirtschaftsdemokratie – als Beispiel für die Privatwirtschaft – befördern. Die öffentlichen Beteiligungen in Sachsen müssen transparent gemacht, demokratisch kontrolliert und gesteuert werden. Die Vorlage eines sächsischen Subventionsberichtes, Transparenz bei der Fördermittelvergabe, aber auch die Offenlegung und Begrenzung der Gehälter von Beschäftigten in Management- und Geschäftsführungspositionen der öffentlichen Unternehmen gehören für uns zur Normalität.

Öffentliche Unternehmen und der öffentliche Dienst müssen einen besonderen Beitrag zur Ausbildungs-

förderung leisten. Flexible Arbeitszeiten, familienfreundliche Freistellungsregelungen, leistungsgerechte Bezahlung und Einstellungskorridore im öffentlichen Dienst verjüngen das Personal und geben jungen Menschen eine berufliche Perspektive.

1.11 Moderner Öffentlicher Dienst und eine transparente Verwaltung für Sachsen

Ungeachtet dessen, dass die Notwendigkeit der Anpassung von Verwaltungsstrukturen in Sachsen an die sich permanent in Änderung befindliche Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger in den verschiedensten Bereichen mehr als offensichtlich ist, gibt es dafür bei CDU und FDP weder ein Konzept noch den erforderlichen Gestaltungswillen. Daher muss endgültig Schluss sein mit dem von der derzeitigen CDU-/FDP-Koalition in den letzten fünf Jahren praktizierten Umbau der Verwaltung und von Verwaltungsstrukturen nach eigenen politischen Befindlichkeiten, wobei keinerlei Rücksicht auf die objektiven Erfordernisse und die tatsächlichen Anforderungen genommen wird, die die Bürgerinnen und Bürger an eine unbürokratisch arbeitende, leicht zugängliche, wohnortnahe und transparente Verwaltung stellen.

Dem von der Partei DIE LINKE. Sachsen als dringend notwendig angesehenen wirklichen Modernisierungsprozess in der öffentlichen Verwaltung müssen daher objektive Kriterien zugrunde gelegt werden, die sich immer zuerst an den vorgenannten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Verwaltung orientieren sollen. Daher sehen die von der LINKE. Sachsen dazu aufgestellten Leitlinien für einen modernen Öffentlichen Dienst und eine transparente Verwaltung insbesondere folgende kurz- und mittelfristig umzusetzende Schwerpunkte und Ziele vor:

- Umbau der Landesverwaltung nach einem durchweg zweistufigen Verwaltungsaufbau unter Wegfall der bisherigen Mittelbehörden in Gestalt der Landesdirektionen.
- Die Aufgaben der jetzigen Landesdirektionen sind zunächst dem Kommunalisierungsgebot in Art. 85 der Verfassung folgend den Gemeinden, Städten oder Landkreisen als kommunalen Trägern der Selbstverwaltung zu übertragen. Nur wenn die jeweiligen Aufgaben von den Kommunen nicht zuverlässig und zweckmäßig erfüllt werden können, kommt eine Aufgabenübertragung an die zuständigen Ministerien oder auf schon jetzt auf bestimmte Tätigkeiten spezialisierte Landesinstitutionen/-ämter in Betracht.
- Bei allen Umstrukturierungsmaßnahmen von Landesbehörden stehen die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Bedürfnissen an Verwaltungsdienstleistungen sowie die dazu erforderliche Transparenz der Verwaltung unter jederzeitiger Wahrung der Erfordernisse des Datenschutzes im Vordergrund.
- Die Schließung oder Verlagerung von Verwaltungs-/ Behördenstandorten sind nur dann vertretbar, wenn eine qualitätsgerechte und zuverlässige Aufgabenerfüllung, insbesondere infolge des demographischen

Wandels, an dem bisherigen Standort entweder gar nicht mehr oder nur unter unverträglichem hohem Kostenaufwand gesichert werden kann. Zugleich sind die Bediensteten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Verwaltungen frühzeitig und unter unmittelbarer Beteiligung der jeweiligen Personalvertretungen über die beabsichtigte Schließung oder Verlegung zu informieren und in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

- Das derzeit geltende Personalvertretungsrecht muss novelliert werden, um die Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst auf allen Ebenen deutlich zu stärken.
- Die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigungsverhältnisse im Öffentlichen Dienst müssen qualitativ so verbessert werden, dass von diesen eine Vorbildfunktion zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der privaten Wirtschaft ausgeht.
- Die vor uns stehenden neuen Herausforderungen bei dem in den nächsten Jahren anstehenden, altersbedingten Personalumbau in allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes sind nach Auffassung der LINKE. Sachsen nur mit einer seriösen und verlässlichen Personalplanung sowie mit einem dazu mit Gewerkschaften und Interessenvertretungen der Beschäftigten rechtzeitig zu schließenden Demographie-Tarifvertrag zu bewältigen.
- Die öffentliche Verwaltung im Allgemeinen, deren Behörden und Verwaltungsstellen im Besonderen müssen künftig so aufgestellt, strukturiert und organisiert sein, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern als unbürokratisch arbeitende, leicht zugängliche, wohnortnahe und transparente Verwaltungsstellen landesweit zur Verfügung stehen.
- Ein Vierteljahrhundert nach Herstellung der politischen Einheit Deutschlands sind die im Öffentlichen Dienst- und Beamtenrecht in Sachsen nach wie vor geltenden gesetzlichen Gründe für die Nichtzulassung zum Öffentlichen Dienst wegen sogenannter Staatsnähe ersatzlos zu streichen. Unter der Geltung bzw. bei Fortgeltung dieser Ausschluss- und Hinderungsgründe ist der derzeitige Ministerpräsident allein schon aus beamtenrechtlichen Gründen für den Öffentlichen Dienst in Sachsen untragbar.
- Die pauschale Anhebung des Ruhestandsalters für Beamtinnen und Beamte auf 67 Jahre wollen wir wieder rückgängig machen. Das Regelruhestandsalter soll nach den Zielsetzungen der LINKE. Sachsen spätestens mit dem 65. Lebensjahr erreicht sein; Beamte im Polizeivollzugsdienst und in besonderen langjährigen Belastungssituationen sollen dabei grundsätzlich mit dem 60. Lebensjahr abzugsfrei in den Ruhestand gehen können.
- Den dauerhaften Wegfall der Jahressonderzahlung, oft auch Weihnachtsgeld genannt, hat die CDU-/FDP-Koalition in dieser Legislaturperiode den Beamtinnen und Beamten als ein weiteres ungerechtfertigtes Sonderopfer auferlegt. Von Anfang an hat DIE LINKE. Sachsen nachgewiesen, dass die zur Begründung

behaupteten Steuermindereinnahmen zu keiner Zeit vorlagen, und sie strebt deshalb die Wiedereinführung des sogenannten Weihnachtsgeldes für Beamtinnen und Beamte an.

Wir setzen uns für die Umsetzung folgender Maßnahmen ein:

- Überarbeitung des sächsischen Vergabegesetzes: öffentliche Aufträge werden nur noch bei Einhaltung definierter Sozial- und Umweltstandards vergeben,
- Schaffung barrierefreier und kostengünstiger Mobilität für alle,
- Erstellung eines Förderprogramms »Fachkräftesicherung,«
- Personelle Stärkung der Arbeitsschutzbehörden,
- Förderung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU),
- Ausbau von Technologiezentren und Verbundprojekten sowie die Stärkung der Vernetzung der KMU untereinander,
- gezielte Landesförderung zur Schaffung und Sicherung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze vor allem in strukturschwachen Regionen (z. B. in der Tourismuswirtschaft),
- Ausrichtung der Technologiepolitik auf sozial-ökologische Innovationen und ressourcenschonende Produkte,
- flächendeckende Internetverfügbarkeit sicherstellen – Unternehmen der Telekommunikationsbranche in die Pflicht nehmen und den Ausbau von Bürgernetzen unterstützen,
- Erhöhung der kommunalen Investitionspauschale,
- Übertragung von Regionalbudgets an »regionale Verantwortungsgemeinschaften,«
- Verbesserung des Angebots im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr,
- Verbesserung der Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt,
- Auflage eines Landesarbeitsmarktprogramms mit den Schwerpunkten: berufliche Weiterbildung, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Abbau von Zugangsbarrieren zur Erwerbstätigkeit,
- Stärkung öffentlicher Unternehmen,
- Transparenz und demokratische Kontrolle öffentlicher Beteiligungen konsequent sicherstellen,
- Schaffung eines Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft zur Erarbeitung und Umsetzung einer Handlungsstrategie zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern und Kulturschaffenden,
- Schaffung eines modernen Öffentlichen Dienstes als Vorbild für die Privatwirtschaft.

2. Sozial gerecht und sicher leben

Soziale Sicherheit ist in Sachsen für viele keine Realität. Besonders Alters- und Kinderarmut sind bereits jetzt Tatsachen und werden sich weiter ausbreiten, wenn nicht entschieden gegengesteuert wird. Wir spielen die Generationen nicht gegeneinander aus, sondern kämpfen für ein Leben in Würde in jedem Lebensalter. Eine gute Gesundheitsversorgung insbesondere im ländlichen Raum ist uns wichtig. Daher setzt sich DIE LINKE. Sachsen in allen Bereichen dafür ein, dass Benachteiligungen entgegengewirkt wird.

2.1 Sachsen – kein Musterland sozialer Sicherheit

Sachsen gehört in entscheidenden Bereichen zu den Bundesländern mit den niedrigsten sozialen Standards. Seit mindestens zehn Jahren stagniert der Annäherungsprozess an das Lebensniveau der alten Bundesländer; bei den Arbeitseinkommen geht die Schere zu Ungunsten Sachsens sogar wieder auseinander. Auch innerhalb des Freistaates sind die Einkommensunterschiede deutlich gewachsen. In der Summe sozialer Standards der neuen Bundesländer ist Sachsen inzwischen hinter Thüringen und Brandenburg zurückgefallen; der einst beträchtliche Vorsprung zu Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern hat sich verringert. Ursachen dafür sind unter anderem massive Haushaltskürzungen im Sozialbereich trotz relativ günstiger finanzieller Gesamtlage sowie die vorrangige Förderung des Niedriglohnssektors als angeblichen Standortvorteil. So ist Sachsen heute das Bundesland mit der höchsten Quote von Hartz-IV-Aufstockenden, der längsten Dauer von Erwerbsarbeitslosigkeit, mit dem höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern in Förderschulen, mit den niedrigsten Eingliederungssätzen für Menschen mit Beeinträchtigung in ganz Deutschland und mit dem niedrigsten Betreuungsanteil der 0 bis 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen der neuen Bundesländer.

Der Anteil von Armut betroffener Menschen hat in Sachsen zugenommen und wächst weiter. Im Freistaat liegt die Armutsquote bei einem Fünftel der Gesamtbevölkerung und damit beträchtlich über dem Bundesdurchschnitt. Hauptursache für wachsende Verarmung ist die verfehlte Sozialpolitik in Bund und Land in den letzten Jahrzehnten. Mehr als ein Viertel der sächsischen Kinder sind von Armut betroffen, was deren Lebensperspektive von vornherein belastet und die Gefahr der Reproduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung verschärft. Das gilt vor allem für Alleinerziehende, deren Armutsquote in Sachsen bei über 40 Prozent liegt. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Studentinnen und Studenten sind durch die derzeitige Finanzierungs- und Förderungspolitik in hohem Maße armutsgefährdet. Angesichts unterbrochener Erwerbsbiografien, niedriger Löhne und der Absenkung des Rentenniveaus wird auch Altersarmut alsbald zur Massenerscheinung werden.

Der Freistaat wälzt die Verantwortung für soziale Daseinsvorsorge auf die Kommunen ab und verschärft so deren finanzielle Notlage. Immer mehr Landesaufgaben werden auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Der überörtliche Sozialhilfeträger, in den meisten Bundesländern eine Landesbehörde, fungiert in Sachsen als kommunaler Sozialverband und wird überwiegend durch Zwangsumlage von den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert. Dies führt letztlich zu erheblichen Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung, denn die zusätzlichen Aufgaben – bei denen es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt – sind meist nicht mit den notwendigen finanziellen Ausgleichszahlungen an die Kommunen verbunden. Während der Landeshaushalt dadurch erheblich entlastet wird und sich Sachsen so als das Bundesland mit besonders niedrigen Schulden feiert, nimmt die finanzielle Schiefelage der kommunalen Haushalte ein immer bedrohlicheres Ausmaß an. So hat Sachsen unter den neuen Bundesländern den mit Abstand niedrigsten Anteil von Sozialausgaben am Landeshaushalt. Deshalb sind die Kommunen immer weniger in der Lage, selbstbestimmt sozialpolitisch zu agieren. Sie haben immer weniger Möglichkeiten, so genannte freiwillige soziale Leistungen zu gewähren.

Sachsen hat sich zum Musterland der Privatisierung sozialer Daseinsvorsorge entwickelt. Soziale Daseinsvorsorge, eigentlich eine Verantwortung der öffentlichen Hand, wird gerade in Sachsen immer mehr privatisiert und damit den Spielregeln des Marktes unterworfen. In nur zwei Jahrzehnten hat Sachsen hinsichtlich des Anteils privater Träger alle alten Bundesländer überholt und nimmt diesbezüglich eine Spitzenstellung ein. Das betrifft Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen sowie den Bereich der stationären und ambulanten Betreuung von Älteren und Menschen mit Beeinträchtigungen. Beim Anteil von Privatschulen nimmt Sachsen inzwischen mit weitem Abstand den Spitzenplatz in Deutschland ein. Selbst anerkannte Wohlfahrtsverbände haben gegenüber Privaten an Einfluss verloren. Die sächsische Staatsregierung hat diesen Privatisierungsprozess nicht nur dem Selbstlauf überlassen, sondern noch beschleunigt und finanziell gefördert.

2.2 Soziale Sicherheit im Mittelpunkt linker Politik

Wirkliche soziale Sicherheit und die für wirkliche Demokratie notwendige gesellschaftliche Teilhabe aller kann es nur geben, wenn unser Gemeinwesen die individuelle Freiheit und freie Entfaltung einer jeden Persönlichkeit mit Gleichberechtigung und Solidarität verbindet.

Uns geht es um solche Rahmenbedingungen, die allen in Sachsen wohnenden Menschen eine selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglichen. Wir verstehen das Soziale nicht als Lückenbüßer verfehlter Wirtschafts-, Arbeits-, Infrastruktur- und Bildungspolitik. Wir lehnen eine einseitige Sicht auf Menschen als soziale Versor-

gungsfälle ab. Eine am demokratischen Sozialstaat orientierte Sozialpolitik versteht sich als ein die Gesellschaft gestaltender und verschiedene gesellschaftliche Bereiche übergreifender Politikansatz. Beim Einsatz mit und für Personengruppen in besonders schwierigen Lebenslagen gilt in erster Linie das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe. Gerade deshalb stehen wir an der Seite der vielen Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen, weil sie eine unverzichtbare Basis für bürgerschaftliches Engagement bilden und Ausdruck aktiver demokratischer Mitwirkung sind. Hier setzen wir uns für eine Vielfalt in der sächsischen Vereins- und Trägerlandschaft ein, was eine angemessene öffentliche finanzielle Förderung einschließt.

Sachsen muss sich früher als alle anderen Bundesländer auf den demographischen Wandel einstellen, weil der Freistaat schon heute sowohl die Bevölkerung mit dem höchsten Altersdurchschnitt als auch den höchsten Anteil von Menschen im Alter von über 65 Jahren hat. Das bedeutet unter anderem, Berufseinsteigenden eine sichere berufliche Perspektive im Freistaat zu geben, verlangt aber zugleich neue Überlegungen bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur, insbesondere zur Sicherstellung der Betreuung älterer Menschen in allen sächsischen Regionen. Anstatt wie bisher Haushaltsmittel im Sozialbereich zu kürzen, muss es sogar eine Aufstockung durch Umverteilungen im Landeshaushalt geben.

Die Landesverantwortung für die soziale Daseinsvorsorge bleibt unverzichtbar. Schluss sein muss mit dem Kurs der amtierenden Staatsregierung, sich immer weiter aus der Verantwortung für soziale Daseinsvorsorge zu verabschieden und deshalb auch immer weniger Mittel dafür bereitzustellen. Stattdessen muss eine angemessene Zahl von Sozial-, Kinder- und Gesundheitseinrichtungen in öffentliche Trägerschaft überführt werden. Das schließt teilweise eine Rekommunalisierung ein. Zugleich treten wir für eine breite Vielfalt freier Träger ein und wenden uns damit gegen eine fortschreitende Konzentration von sozialen Einrichtungen bei großen Verbänden.

Die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher müssen gestärkt werden. Zum Beispiel in den Bereichen der Daseinsvorsorge, die marktförmig organisiert sind, um so ihre Position gegenüber regional und global handelnden Unternehmen zu verbessern. In erster Linie handelt es sich dabei um Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher und Informationspflichten der Unternehmen und die öffentliche Aufgabe, die Einhaltung von Grenzwerten und ihre transparente Darstellung zu kontrollieren.

2.3 Unsere Vorschläge für ein soziales Sachsen

2.3.1 Guter Wohnraum für alle

Wohnungen müssen für jede Bürgerin und jeden Bürger erschwinglich sein. Den Verkauf von Wohnungen in Bundes-, Landes- oder kommunalem Eigentum an Finanzinvestorinnen und -investoren zugunsten ihrer Renditeinteressen lehnen wir ab. Der kommunale und

genossenschaftliche Wohnungsbestand mit einem Anteil von heute gut 30 Prozent an allen Mietwohnungen in Sachsen muss gesichert werden; darüber hinaus ist die Rückführung vormals veräußerter Wohnungsbestände in kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften anzustreben.

Der demographische Wandel und die sozioökonomischen Rahmenbedingungen stellen die städtebauliche und soziale Entwicklung in Sachsens Kommunen vor neue Herausforderungen. Das verlangt einerseits mehr barrierefreien Wohnraum. Ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen sollen solange wie möglich in ihrem vertrauten Wohnumfeld selbstbestimmt leben können.

Andererseits entsteht in dem Spannungsfeld von gesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Anforderungen an energetische Sanierung, Modernisierung des Wohnungsbestandes sowie an die barrierefreie Umgestaltung des Wohnraums eine neue Dimension des Wohnens in Sachsen. Diese Herausforderungen müssen als gesamtgesellschaftliche und -staatliche Aufgabe verstanden und somit auch gesamtstaatlich finanziert und gefördert werden. Das betrifft ebenfalls Baukostenzuschüsse zur nachhaltigen Dämpfung der Nettokaltmieten nach Sanierung, Modernisierung sowie Umbau und Neubau barrierefreien Wohnraums auf ein vor allem für einkommensschwache Haushalte bezahlbares Maß.

Dies ist auch erforderlich, um in Wohnquartieren der sächsischen Großstädte Dresden und Leipzig auftretende Phänomene stärkerer sozialer Differenzierung der Wohnbevölkerung und des Mangels an Wohnungen zu bezahlbaren Preisen zu verhindern. Für die soziale Durchmischung der Wohnquartiere in unseren Kommunen sind sowohl Rückbau/Teilrückbau als auch Neubau und Sanierung erforderlich und bilden keinen Widerspruch zueinander. Die Umsetzung ist durch Förderprogramme sicherzustellen.

Ziel ist eine ausgewogene und soziale Stadtentwicklungs- und Städtebaupolitik, die sowohl die nötige Differenzierung zwischen ländlichen Regionen und Städten mit Bevölkerungsrückgang und demographischer Alterung sowie von zuzugsgeprägten Großstädten berücksichtigt wie auch die Differenzierung innerhalb der Stadtgesellschaften der größeren Städte Sachsens.

Wir setzen uns dafür ein, dass in allen sächsischen Kommunen Mindeststandards für die Bestimmung der Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft gelten, die Fristen für das Kostensenkungsverfahren auf mindestens ein Jahr ausgedehnt werden und in bestimmten Fällen, z. B. bei Schwerkranken oder Menschen mit Beeinträchtigungen, gänzlich von der Durchführung eines Kostensenkungsverfahrens abgesehen wird.

Dem Problem der Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit, insbesondere wenn davon auch Kinder betroffen sind, wollen wir uns stellen. Mehr Hilfsangebote für Wohnungslose müssen mit Landesmitteln gefördert werden, ebenso muss umgehend zu einer statistischen Erhebung von Wohnungslosigkeit zurückgekehrt werden.

Alternative Wohnformen von Menschen sind unterstützenswert, insbesondere diejenigen Wohnprojekte, die zur sozialen Durchmischung von Stadtvierteln sowie zur Bereicherung der Stadtteilkultur beitragen.

2.3.2 Gesundheitliche Versorgung als Menschenrecht

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern, unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Stellung, muss ein Gesundheitssystem zur Verfügung stehen, das ihnen die notwendigen Leistungen zur Vermeidung, Linderung und Heilung von Krankheiten garantiert. Von den Verbesserungen bei medizinischen Geräten, Arzneimitteln sowie der Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen konnten bisher jedoch nicht alle Betroffenen gleichermaßen profitieren, denn die Gesundheitsreformen der letzten Jahre haben den Prozess hin zur unsozialen Mehrklassenmedizin beschleunigt. Dafür stehen die Ausdünnung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen, die Einführung von Zusatzbeiträgen bei Bedarf der Krankenkassen sowie die steigenden Zuzahlungen.

Hinzu kommt der zunehmende Ärztemangel insbesondere in ländlichen Regionen, dem die sächsische Staatsregierung seit Jahren konzeptionslos begegnet. Um in Zukunft eine flächendeckende medizinische Versorgung in guter Qualität zu sichern, sind mehr Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte auszubilden.

Es sind durch gezielte staatliche Förderprogramme bessere materielle und ideelle Voraussetzungen zu schaffen, damit es vor allem für junge Menschen attraktiver wird, einen Gesundheitsberuf zu ergreifen.

Maßnahmen zur Schaffung Medizinischer Versorgungszentren (Polikliniken) müssen stärker unterstützt werden, die nach wie vor bestehende Trennung von ambulanter und stationärer Betreuung soll aufgehoben werden. Vor allem in unterversorgten ländlichen Regionen können mobile Arztpraxen Wege für die Patientinnen und Patienten verkürzen. Ein umsetzbares, gefördertes Gemeindeschwesternprogramm kann durch die Übernahme nichtärztlicher Tätigkeiten Ärztinnen und Ärzte entlasten und eine Schnittstelle zwischen stationärer und ambulanter Betreuung sein. Durch verbindliche landesgesetzliche Regelungen sind die Angebote für gesundheitliche Prävention, für die Erweiterung des Impfschutzes und den umfassenden Ausbau des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu definieren. Gleiches gilt für den Rettungsdienst.

Den Verkauf von weiteren Krankenhäusern in Landes- und kommunalem Eigentum lehnen wir ab. Die weitere duale Finanzierung der Krankenhäuser ist durch eine höhere Investitionspauschale des Landes zu sichern. Krankenhäuser müssen sich, besonders im ländlichen Raum, als Zentren der medizinischen Versorgung etablieren und nicht mehr vorhandene ambulante Angebote ersetzen.

2.3.3 Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit

Nach wie vor bestehen in allen Lebensbereichen erhebliche Benachteiligungen von Frauen gegenüber Männern. Von wirklicher sozialer Gleichheit zwischen

den Geschlechtern kann in Sachsen überhaupt keine Rede sein. So sind Frauen überdurchschnittlich von Langzeiterwerbslosigkeit und prekärer Beschäftigung wie Minijobs betroffen. Auch in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates sind Männer in Spitzenpositionen deutlich überrepräsentiert. Dieser unbefriedigende Zustand, der letztlich Ausdruck überkommener patriarchaler Strukturen ist, führt nicht nur zur Benachteiligung von Frauen, sondern zu deren Ausgrenzung von gesellschaftlichen Entscheidungen. Deshalb sind dringend Voraussetzungen zu schaffen, dass bei allen politischen Entscheidungen dem Gleichstellungsanspruch Rechnung getragen und die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen konsequent umgesetzt wird. Darüber hinaus muss gezielte Frauenförderung zur Pflicht in allen öffentlichen Einrichtungen und zumindest solchen Unternehmen werden, die Fördermittel oder öffentliche Aufträge erhalten.

Sachsen ist inzwischen das Bundesland mit der vergleichbar geringsten Förderquote für Gleichstellungsprojekte und überdies mit der niedrigsten ministeriellen Anbindung des Gleichstellungsressorts. Das muss sich ändern. Die Leitstelle für Gleichstellung von Frau und Mann muss direkt dem/der Sozialminister/-in unterstellt sein. Die Arbeit des Landesfrauenrates ist durch institutionelle Förderung langfristig zu sichern. Zudem sind Frauenprojekte wesentlich stärker zu fördern, anstatt die Zuwendungen, wie bei den letzten Landeshaushalten geschehen, zu kürzen oder gar ganz einzustellen.

Kürzere Erwerbsarbeitszeiten mit steuerfinanziertem Lohnausgleich als gesellschaftlicher Standard für Eltern, ein flächendeckendes Netz von Kinderbetreuungseinrichtungen, Elterngeldregelungen, gesicherte Wiedereinstiegsmöglichkeiten nach Kindererziehungsjahren sowie der garantierte Übergang zu voller Arbeitszeit nach familienbedingter Teilzeitarbeit sind notwendige Maßnahmen.

Eine wichtige Aufgabe ist die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt. Bedarfsgerechte Angebote zur Gewaltprävention und Beratung für von häuslicher Gewalt Betroffene sind landesweit umfassend zu fördern. Die Existenz der Frauen- und Kinderschutzhäuser sowie der regionalen Interventionsstellen ist durch eine Regelfinanzierung zu sichern.

2.3.4 Neuausrichtung der Familienpolitik

Sachsen braucht endlich eine moderne Familienpolitik. Zu lange wurden konservative Wertvorstellungen zum Leitbild erhoben, welche an der Lebensrealität der Menschen und an ihren Problemen vorbei gingen. Wir erkennen die Gleichwertigkeit aller Lebensentwürfe und Familienformen an und bewerten keine/n davon als besser oder schlechter. Eine zeitgemäße Familienpolitik eröffnet jedem Kind die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten. Sie orientiert sich, unter der Beachtung der jeweiligen Lebensentwürfe, vor allem am Wohl des Kindes und der geteilten Erziehungsverantwortung. Dabei wollen wir, dass Männer mehr Erziehungsverantwortung übernehmen. Für ein familienfreundliches Sachsen muss viel verändert werden.

Eine Initiative für familienfreundliche Arbeitszeiten, für mehr Familienfreundlichkeit in den Betrieben bzw. längere und flexible Öffnungszeiten von Kitas, die auch Eltern mit ungewöhnlichen Arbeitszeiten eine Betreuung ihrer Kinder ermöglichen, sind wichtige Schritte, um Eltern zu unterstützen.

Die Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche muss ausgebaut und Kürzungen müssen zurückgenommen werden. Das setzt auch eine bessere finanzielle Ausstattung von Kreisen und Kommunen voraus, die für die Infrastruktur im Wesentlichen verantwortlich sind.

Nicht wenige Familien leben in Armut oder sind von ihr bedroht, insbesondere kinderreiche Familien oder Alleinerziehende. Sie müssen besser unterstützt werden, finanziell und durch Hilfen in ihrer Alltagsorganisation. Sie brauchen Sicherheit und Unterstützung, um ihnen ein Leben außerhalb von Transferleistungen zu ermöglichen. Dazu bedarf es konkreter Unterstützungsangebote, Angebote zur Weiterbildung, aber auch zu sozialer Vernetzung, um ins Berufsleben zurückkehren oder gegebenenfalls eine Ausbildung absolvieren zu können sowie um drohender Isolation entgegenzuwirken.

Familienmitgliedern mit Behinderung ist die volle und wirksame Teilhabe zu garantieren. Wesentlicher Bestandteil der Leistungserbringung sollte eine bedarfsgerechte persönliche Assistenz in allen Lebenslagen und -phasen sein, die unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt wird. Wir wollen die Betroffenen, ob Kinder, ob Eltern, nicht bevormunden, sondern ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Manche brauchen mehr Unterstützung, und manchmal müssen Modelle des Zusammenlebens erst einmal von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert werden.

2.3.5 Perspektiven für Kinder und Jugendliche

Die Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene müssen verbessert werden, damit sie in Sachsen eine gute Perspektive haben. Die seit Jahren anhaltenden Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe müssen rückgängig gemacht werden. Die örtlichen Träger sind dadurch in die Lage zu versetzen, ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen zu können und einen wirklichen Schutz und eine Förderung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zu gewähren.

In diesem Zusammenhang muss die Kinder- und Jugendhilfe durch einen öffentlichen und fachlichen Diskurs gestärkt und weiterentwickelt werden. Standards für die Ausstattung und Qualität der Angebote müssen entwickelt und umgesetzt werden.

Kindern und Jugendlichen muss ein gebührenfreier Zugang zu öffentlichen kulturellen Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Theatern, Musikschulen ermöglicht werden. Sie benötigen eigene gestaltbare Räume, in denen sie sich abseits von Kostenzwängen treffen und betätigen können sowie Unterstützung erfahren.

Die Ausbildung und Qualifikation von Erzieherinnen, Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind sicherzustellen und dem gestiegenen Bedarf anzupassen.

Ebenso müssen die Arbeitsbedingungen verbessert und die Tätigkeiten angemessen entlohnt werden. Nur so kann dem Erzieherinnen- und Erziehermangel im Freistaat Sachsen entgegengewirkt werden.

Es bedarf gerechter Teilhabemöglichkeiten in allen Sozial- und Bildungsräumen. Junge Menschen benötigen verlässliche Unterstützungssysteme und vielfältige Gelegenheiten an außerschulischer Bildung, um die Herausforderungen einer modernen Gesellschaft bewältigen zu können. Ein stabiles Netz an pädagogisch betreuten Kinder- und Jugendhäusern, an mobiler Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und professioneller Begleitung ehrenamtlicher Jugendinitiativen ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe sowie ein soziales und demokratisches Miteinander.

Die ohnehin viel zu niedrige Landesförderung für Jugendverbände und Vereine darf nicht durch eine Praxis der Bevormundung und ideologisch ausgerichteter, konservativer Denkmuster noch weiter beschnitten werden. Die Herausbildung eines demokratischen Bewusstseins in allen sozialen Milieus setzt positive Erfahrungen gelungener Beteiligung voraus. Eine wesentliche Rolle können dabei Jugendverbände, selbstverwaltete Projekte, Sportvereine, Kultureinrichtungen und zivilgesellschaftliche Gruppen spielen, in denen demokratisches Miteinander erlebt und geübt werden kann. Zur Erreichung dieses Ziels sollen sämtliche Formen von Jugendpartizipation unterstützt werden, bei denen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, selbst demokratisch über ihre Angelegenheiten zu entscheiden. Dies beinhaltet Jugendbeiräte, Jugendparlamente, Schüler- und Schülerinnenkonferenzen und andere Formen demokratischer Mitwirkung.

2.3.6 Kinder- und Jugendpolitik deutlich stärken

DIE LINKE. Sachsen versteht Politik für Kinder und Jugendliche als eigenständiges Politikfeld und nicht als Anhängsel des Sozial- oder Bildungsressorts. DIE LINKE. Sachsen verfolgt das Ziel, dass alle Kinder ihr Recht auf Entwicklung als eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit wahrnehmen können. Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen wollen wir in der Verfassung des Freistaates und in der Sächsischen Gemeindeordnung verankern. Für eine gelingende Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind individuelle Projekte vor Ort nötig, Erfahrungen aus erfolgreich existierenden Beteiligungsprojekten sollen dabei beachtet werden.

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen nicht auf Defizitbearbeitung beschränkt sein, sondern sich an alle Kinder und Jugendliche richten und diesen zugänglich sein. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen durch die Jugendpauschale sowie ressortübergreifende Jugendhilfeplanung, die den zu bewältigenden Aufgaben gerecht wird und nicht durch Haushaltszwänge bedingt ist.

DIE LINKE. Sachsen möchte die Aufstockung der Jugendpauschale auf mindestens 15 Euro pro Jahr sowie einen neuen Berechnungsschlüssel, um den unterschiedlichen demographischen Entwicklungen in Stadt und Land

gerecht zu werden. Das Landesjugendamt muss in seiner Rolle als Fachbehörde gestärkt werden und das für die vielfachen Aufgaben benötigte Fachpersonal bekommen. Von der Finanzierung unzähliger und aufeinander folgender Modellprojekte bedarf es eines Wechsels hin zu einer nachhaltigen finanziellen Grundausstattung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Erfahrungen aus den Modellprojekten in Jugendeinrichtungen, Kitas und Schulen sollen dabei einfließen.

Die landesweiten Jugendverbände sollen durch Mehrjahresförderung eine langfristige Planungssicherheit bekommen und in der Bewältigung ihrer Aufgaben gestärkt werden.

Für die Lebensqualität von Kindern und jungen Menschen ist es wichtig, dass vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in Kindertreffs, in Jugendhäusern, in der Kultur, in Jugendverbänden, Vereinen und im Sport vorhanden und räumlich erreichbar sind. Dies setzt eine Verzahnung von Jugendhilfe- und Schulnetzplanung voraus sowie eine Finanzierung, die nicht nur die Pflichtaufgaben erledigt, sondern auch vermeintlich freiwillige Leistungen fördert.

DIE LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der mobilen Arbeit, der Schulsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit sinnvoll aufeinander abgestimmt sind, den Bedürfnissen vor Ort gerecht und nicht gegeneinander ausgespielt werden. Auf sozialpädagogische Fachkräfte, die den jungen Menschen als Ansprechperson und kritische Begleitung zur Seite stehen, kann dabei nicht verzichtet werden.

Zu einem sinnvollen und der Persönlichkeitsentwicklung förderlichen Freizeitangebot, das die Begegnung von Kindern und Jugendlichen in nichtschulischen Zusammenhängen ermöglicht, gehören auch Ferienfahrten. Für Ferienfahrten gemeinnütziger freier Träger der Jugendhilfe soll der Freistaat wieder eine Förderung bereitstellen.

Den Austausch von Kindern und Jugendlichen aus Sachsen mit jungen Menschen anderer europäischer Staaten will DIE LINKE. Sachsen durch eine gezielte Förderung der Internationalen Jugendarbeit stärken.

Beim Übergang vom Jugend- in das Erwachsenenalter kann ein Freiwilligendienst eine gute Orientierung hinsichtlich des weiteren Lebensweges sein. Wir wollen Freiwilligendienste in Sachsen stärken und auch gezielt für junge Menschen ohne Schulabschluss oder ohne Ausbildungsplatz öffnen. Um Beschäftigungsformen im Rahmen der Landes- bzw. Bundesfreiwilligendienste zu stärken, muss das sogenannte Taschengeld von derzeit maximal 300 Euro auf mindestens 500 Euro erhöht werden – ohne dass diese auf weitere Transferleistungen (wie eine existenzsichernde Grundsicherung) angerechnet werden. Die dafür notwendigen Mittel sollen den Einsatzstellen aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien haben ein Recht auf Unterstützung in schwierigen Situationen und einen Rechtsanspruch auf Erziehungshilfe, zu dem sich DIE LINKE. Sachsen bekennt. Jedoch ist mehr Prävention im Bereich der Familienbildung und der Jugendsozialar-

beit nötig, um kostenintensive Maßnahmen, wie z. B. der stationären Erziehungshilfe, verringern zu können. Die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Geschlossenen Unterbringung in Sachsen oder in andere Bundesländer wird abgelehnt.

2.3.7 Würdevolles Leben für ältere Menschen

Für ältere Menschen müssen vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und einer selbstbestimmten Lebensführung gesichert werden. Die ältere Generation hat angesichts ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung in Sachsen nicht den Stellenwert, der ihr eigentlich zukäme. Bereits heute haben wir Altersarmut, die schon in absehbarer Zeit beträchtlich ansteigen wird. Nicht zuletzt aufgrund der Verdienste der älteren Generation verwahren wir uns gegen das neoliberale Klischee, wonach die Älteren zunehmend auf Kosten der Jungen leben und daher Generationenkonflikte verursachen würden. Damit wird bewusst vernebelt, dass die Trennlinie auch in Sachsen nicht zwischen Jung und Alt, sondern zwischen Arm und Reich verläuft. Ein solidarischer Ausgleich zwischen den Generationen ist notwendig. DIE LINKE. Sachsen setzt sich für eine Rente ein, die gleichermaßen lebensstandardsichernd als auch Schutz vor Altersarmut ist.

Neben entsprechenden Wohnformen für ältere Menschen muss der gesamte Betreuungs- und Pflegesektor einen wesentlich höheren gesellschaftlichen Stellenwert erhalten. Das ist mit höheren Kosten verbunden. So wird die Zahl pflegebedürftiger Menschen beträchtlich anwachsen, weshalb mehr fachlich hoch qualifiziertes und deutlich besser entlohntes Personal benötigt wird. Dieser Prozess darf nicht dem Selbstlauf überlassen werden, sondern muss von der Landesebene durch eine fundierte Bedarfsplanung begleitet und angemessen finanziell gefördert werden.

Generell brauchen wir in unserer Gesellschaft ein Umdenken hinsichtlich der Rolle älterer Menschen, die heute viel länger als noch vor Jahrzehnten kreativ tätig sein können und wollen. Daher möchten wir ältere Menschen ermutigen, ihre Rechte offensiver einzufordern und an Entscheidungsprozessen aktiv teilzunehmen. Um dafür bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, sollen ein SeniorInnenmitwirkungsgesetz verabschiedet und auf allen Ebenen SeniorInnenvertretungen gebildet werden.

2.3.8 Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik

Menschen mit geistigen, körperlichen, seelischen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen haben dieselben Rechte wie Menschen ohne Beeinträchtigungen. Die selbstbestimmte Lebensführung aller Betroffenen zu ermöglichen ist unser Ziel. Um dies zu erreichen, müssen Arbeits-, Wohn-, Infrastruktur- und Umweltbedingungen geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen entsprechen. Niemand sollte fremdbestimmt werden, denn: Jede/r ist selbst Expertin/e für das eigene Leben.

Bildungseinrichtungen, Arbeitsstätten und deren Umfeld, Wohnungen und Wohnumgebung, öffentliche

Einrichtungen, medizinische Einrichtungen, Freizeitmöglichkeiten, öffentliche Verkehrsmittel und Verkehrsräume, Gebrauchsgegenstände, Kommunikationssysteme und schließlich die Geschäftsstellen, Bürgerinnen- und Bürgerbüros der Abgeordneten selbst müssen barrierefrei erreichbar, zugänglich und nutzbar gemacht werden. Denn erst umfassende Barrierefreiheit ermöglicht die Teilhabe von allen, die es wünschen.

Es bedarf gesetzlicher Rahmenbedingungen auf Landesebene, mit denen das von den Vereinten Nationen beschlossene und von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) schnellstmöglich umgesetzt wird und so die Voraussetzung für eine schrittweise Umgestaltung hin zu einer inklusiven Gesellschaft gesichert wird. Dafür müssen in Sachsen Initiativen auf ganz unterschiedlichen Feldern ergriffen werden: zur Bewusstseinsbildung, zu Bildung und lebenslangem Lernen, zum Leben in der Gemeinschaft, zu Mobilität und Verkehr, zu barrierefreier Kommunikation und Information, zu Kultur, Freizeit und Sport sowie Arbeit und Beschäftigung. Vordringlich ist es zunächst, dass in Sachsen die Eingliederungshilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen nach medizinischer Notwendigkeit, entsprechend der Beeinträchtigung und kostendeckend gewährleistet werden.

2.3.9 Vielfalt statt Diskriminierungen

Von Diskriminierung und Marginalisierung betroffene Menschen müssen nicht nur vor Diskriminierung geschützt, sondern bei der Vertretung ihrer Rechte und in ihrer Beteiligung am gesellschaftlichen Leben unterstützt werden. Sachsen braucht endlich ein Antidiskriminierungsgesetz, in dem auch ein Verbandsklagerecht für Interessenvertretungen festgeschrieben wird. Auch eine gute finanzielle und organisatorische Unterstützung der Selbstorganisationen stärkt ihre Rechte.

Eingetragene Lebenspartnerschaften müssen endlich der Ehe gleichgestellt und konsequent ins Landesrecht übernommen werden. Dies betrifft beispielsweise die Bestimmung über die Benutzung/Einsicht von Akten der/s verstorbenen Ehegatten/-in oder die höhere Anmeldegebühr für die Begründung der Lebenspartnerschaft im Vergleich zur Ehe.

Die Diskriminierung von Lesben und Schwulen, trans- und intersexuellen Menschen muss bekämpft werden, z. B. durch mehr Aufklärungsarbeit an Schulen. Wir werden in der kommenden Legislatur anregen, einen Ratschlag mit Initiativen, Vereinen und Verbänden zu beginnen, um eine mit der Zivilgesellschaft entwickelte Initiative für die Selbstbestimmung und Akzeptanz der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in Sachsen zu begründen.

Das friedliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und die Inklusion der Zugewanderten ist ein notwendiges Ziel für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Sachsen. Sachsen ist historisch ein Einwanderungsland. Diese Tradition der Weltoffenheit und Toleranz wollen wir gegen faschistische, nazistische und rassistische Tendenzen verteidigen.

Zudem sollte der Freistaat Sachsen eine Vorreiterrolle bei der Aufnahme von Flüchtlingen übernehmen, die wegen ihres Geschlechtes oder ihrer sexuellen Orientierung und Identität verfolgt werden.

Wir setzen uns für die Umsetzung folgender Maßnahmen ein:

- Rückführung der überörtlichen Sozialhilfeträger von kommunaler Ebene auf Landesebene bei gleichzeitiger Aufstockung des Anteils an Sozialausgaben im Landeshaushalt durch Umverteilung, Dies insbesondere zur Sicherstellung der Betreuung älterer Menschen.
- Sofortiger Stopp der Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge – Schulen, Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen sowie stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen müssen in staatlicher Hand bleiben.
- Angemessene öffentliche finanzielle Förderung von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen zur Umsetzung des Prinzips Hilfe zur Selbsthilfe.
- Stärkung der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch verstärkte und transparente Kontrollen der Einhaltung von Grenzwerten.
- Sicherung des 30 prozentigen Anteils an kommunalem und genossenschaftlichem Mietwohnungsbestand bzw. Vergrößerung des Anteils durch Rekommunalisierung von Wohnungsbeständen.
- Finanzielle Förderung energetischer Sanierungen, Modernisierungen des Wohnungsbestandes sowie der barrierefreien Umgestaltung.
- Einführung von Mindeststandards für die Bestimmung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft in allen sächsischen Kommunen sowie Ausdehnung der Fristen für das Kostensenkungsverfahren auf mindestens ein Jahr.
- Bereitstellung von Landesmitteln für Hilfsangebote für Wohnungslose sowie Wiederaufnahme statistischer Erhebungen von Wohnungslosigkeit.
- Ärztemangel durch mobile Arztpraxen, Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung medizinischer Versorgungszentren und weiter gehende Konzeptentwicklung entgegen wirken.
- Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Erfüllung des Gleichstellungsanspruchs bei allen politischen Entscheidungen: Gezielte Frauenförderung verpflichtend für öffentliche Unternehmen sowie als Voraussetzung für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Darüber hinaus stärkere Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten.
- Sicherstellung von Frauen- und Kinderschutzhäusern durch Regelfinanzierung.
- Ausbau des flächendeckenden Netzes von Kinderbetreuungseinrichtungen.
- Rücknahme der Kürzungen von Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche.
- Etablierung konkreter Unterstützungsangebote für Alleinerziehende.

- Gewährleistung bedarfsgerechter persönlicher Assistenz für Menschen mit Behinderung.
- Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII durch Rücknahme von Kürzungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Weiterentwicklung der Standards für die Ausstattung und Qualität der Angebote.
- Gebührenfreier Eintritt für öffentliche kulturelle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.
- Einrichtung eines stabilen Netzes an Kinder- und Jugendhäusern mit pädagogischer Betreuung, mobiler Jugendarbeit, Schulsozialarbeit sowie professionelle Begleitung ehrenamtlicher Jugendinitiativen.
- Erhöhung der Landesförderung für Jugendverbände und Vereine und Planungssicherheit durch Mehrjahresförderungen.
- Verankerung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in der Verfassung des Freistaates sowie der Sächsischen Gemeindeordnung.
- Aufstockung der Jugendpauschale auf mindestens 15 Euro pro Jahr.
- Förderung von Ferienfahrten und internationaler Jugendarbeit gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe.
- Fundierte Bedarfsplanung und angemessene finanzielle Förderung zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger Fürsorge und Betreuung pflegebedürftiger Menschen.
- Verabschiedung eines SeniorInnenmitwirkungs-gesetzes sowie Bildung von SeniorInnenvertretungen.
- Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen auf Landesebene zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; zusätzliche Förderungen von Initiativen zur Sensibilisierung der Gesellschaft sowie Eingliederungshilfen für Menschen mit Beeinträchtigung.
- Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes.
- Übernahme des Instituts Eingetragener Lebenspartnerschaften in Landesrecht.

3. Bildung für alle

Bildung ist keine Ware, sondern ein Grundrecht. Sie beeinflusst maßgeblich den Weg, den Menschen im Leben gehen, und darf nicht von finanziellen Zwängen abhängen. Sie muss allen gleichermaßen zugänglich sein. Das Bildungssystem in Sachsen bedarf in jeder Hinsicht und auf allen Ebenen konsequenter Reformen. Wir benötigen mehr Personal in Kitas, Schulen und Universitäten. Längeres gemeinsames Lernen ist ein Gebot der Stunde. Allen Menschen muss lebenslanges Lernen möglich sein. Sport verbindet und soll daher allen ermöglicht werden.

3.1 Bildung ist keine Ware, sondern Persönlichkeitsentwicklung

Ein wirklich freier Zugang zu Bildungsangeboten erfordert Gebührenfreiheit von der frühkindlichen Bildung und Betreuung über Schule, Studium, Berufs- und Weiterbildung. Im Vergleich zu jetzt müssen die öffentlichen Bildungsinstitutionen erheblich besser finanziert werden. Es müssen bessere Arbeitsbedingungen geschaffen und eine der anspruchsvollen Tätigkeit angemessene Bezahlung sowie soziale Absicherung der im Bildungsbereich Beschäftigten erreicht werden. Private Bildungsinstitutionen können zwar das Bildungsangebot in wünschenswerter Weise differenzieren und bereichern, die öffentliche Verantwortung für Bildung kann und darf jedoch nicht auf sie abgewälzt werden.

3.2 Teilhabe an Bildung von Anfang an – Die Kita als Ort für Bildung, Erziehung und Betreuung

Mit dem »Sächsischen Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege« liegt ein modernes, wissenschaftlich fundiertes und in vielem mit unse-

ren Vorstellungen übereinstimmendes Konzept für die Phase der frühkindlichen Bildung bis hin zum Übergang in die Schule vor. Ein gemeinsames Aufwachsen, Spielen und Lernen in der Kita erfordert, dass ausreichende Kapazitäten an Betreuungsplätzen in kleinen Gruppen, in wohnortnahen und barrierefreien Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Das System der Kindertagesbetreuung steht komplexen Anforderungen gegenüber. Beim Ausbau von Betreuungsplätzen im frühkindlichen Bereich gibt DIE LINKE. Sachsen den Krippen Vorrang vor dem weiteren Ausbau der Kindertagespflege.

Zeitliche Zugangsbeschränkungen für Kinder von Nicht-erwerbstätigen wollen wir durch eine Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) unterbinden. Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz soll auf Kinder mit Beeinträchtigungen ausgeweitet werden. Angebote der Kindertagespflege sollen in ein geregelteres und transparentes Vertretungssystem der Kommune eingebunden sein.

Familienfreundliche Kindertagesbetreuung heißt neben inhaltlicher Vielfalt, fachlicher Beratung und bedarfsgerechten Öffnungszeiten außerdem, Plätze sowohl wohnortnah als auch in der Nähe von Arbeitsplätzen vorzuhalten und so dem Wunsch und dem Wahlrecht der Eltern gerecht zu werden. DIE LINKE. Sachsen setzt sich in den Kommunen dafür ein, dass alle Kitas die Herausforderungen der Migration und Inklusion im Sinne eines gleichberechtigten und selbstbestimmten Zusammenlebens gut bewältigen können.

Wir benötigen dringend eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation. DIE LINKE. Sachsen fordert dabei mittelfristig eine Absenkung des Betreuungsschlüssels

auf 1:4 in der Krippe, 1:10 im Kindergarten und 1:17 im Hort. Das Sächsische Kindertagesstättengesetz (Sächs-KindertagesstättenG) ist so zu ändern, dass Zeiten für Entwicklungsdokumentationen und Elternberatung, für pädagogische Vor- und Nachbereitung sowie für Krankheits-, Fortbildungs- und Urlaubstage in die Berechnung des Betreuungsschlüssels mit einbezogen werden. Erzieherinnen und Erzieher, die sich in der berufsbegleitenden Ausbildung befinden, sollten nicht vor dem 3. Ausbildungsjahr auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden.

Wir werden kurzfristig die jährliche Kita-Pauschale von 1.875 Euro pro Kind auf mindestens 2.400 Euro anheben. Langfristig ist die Kita-Pauschale zu dynamisieren, um die zu erwartenden steigenden Personal- und Betriebskosten für die Kommunen finanzierbar zu machen.

Der Hort in seiner ambivalenten Stellung als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und Betreuungseinrichtung an Schulen bedarf einer besseren Verzahnung mit den Grundschulen und konzeptionellen Einbindung in eine rhythmisierte Ganztagschule.

Neben den notwendigen Veränderungen des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes und der Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen ist auch dem drohenden Mangel an pädagogischen Fachkräften zu begegnen. Dies wollen wir mit einem Ausbau und – angesichts neuer und vielfältiger Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung – mit einer Reform der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher an den staatlichen Berufsfachschulen und der Kindheitspädagogik an den Fachhochschulen erreichen. Beide Ausbildungen sollen zudem stärker miteinander verzahnt werden.

Die in Sachsen geltende Fachkräfteverordnung darf nicht zugunsten des Betreuungsschlüssels aufgeweicht werden, soll jedoch in Zukunft die Bildung multi-professioneller Teams in den Kitas ermöglichen.

Die Ausbildung von Sozialassistentinnen und -assistenten als Zugangsvoraussetzung zur Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wollen wir ersetzen durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Hochschulreife in Verbindung mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr.

3.3 Längeres gemeinsames Lernen

Längeres gemeinsames Lernen ist sowohl aus individueller als auch aus gesellschaftlicher Perspektive sinnvoll und erstrebenswert. Je später ein Wechsel im Bildungsgang im Schulsystem angesetzt ist, desto leichter fällt es den Schülerinnen und Schülern, diesem mit Selbstbewusstsein zu begegnen und dessen Anforderungen anzunehmen.

Das aktuelle, zergliederte Schulsystem ist so zu verändern, dass zunächst ein gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt wird. Ab Klasse 9 sehen wir den Beginn einer Binnendifferenzierung in Leistungskursen vor, die die Schülerinnen und Schüler selbst wählen. Sämtliche anderen Fächer werden auch weiterhin bis zum Abschluss der Klasse 10 im gesamten Klassenverband unterrichtet.

Zur Erreichung optimaler Lerngruppengrößen wollen wir den Klassenteiler auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler senken und bis zur Klassenstufe 4 pro Klasse mindestens zwei Pädagoginnen oder Pädagogen zur Verfügung stellen. Des Weiteren ist eine ausreichende Anzahl an Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie Personal zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen notwendig. Deren Tätigkeitsbereich soll auch den Umgang mit steigendem Leistungsdruck, die Mediation bei klassen- und schulinternen Konfliktsituationen, die Stärkung des Klassenzusammenhaltes sowie die Organisation von Projekttagen für die gesamte SchülerInnenenschaft umfassen.

Durch längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 besteht für das Lehrpersonal die Möglichkeit, ein tatsächlich ausgereiftes, differenziertes Bildungsprofil für jede Schülerin und jeden Schüler zu erstellen. Somit ist es möglich, zuverlässiger und dem individuellen Leistungsvermögen angepasst, nach Abschluss der Klasse 8 eine Empfehlung für den weiteren Bildungsweg auszusprechen.

3.4 Schulische Bildung verbessern

Im aktuellen Schulsystem ist vor allem die soziale Herkunft eines Kindes ausschlaggebend für dessen Zugang zu Bildung. Bildung ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für so ziemlich alles im Leben, sie öffnet Türen und bietet Möglichkeiten, die Schranken der eigenen sozialen Herkunft zu überwinden. Deshalb fordern wir die Aufhebung aller Zugangsbeschränkungen zu Bildungsangeboten.

Wir brauchen eine grundlegende Reform der Schulbildung in Sachsen. Deshalb tritt DIE LINKE. Sachsen für ein möglichst langes gemeinsames Lernen aller Kinder und Jugendlichen ein und sieht sich damit an der Seite der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler. Schwerpunkt linker Bildungspolitik bleibt die Überwindung des gegliederten Schulsystems. Deshalb wollen wir:

- die Ganztagschule,
- eine demokratische Schule,
- Methodenvielfalt in der Unterrichtsgestaltung, die sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert.

DIE LINKE. Sachsen steht für die Verwirklichung der Forderung nach inklusiver Bildung für alle. Es findet keine Auslese statt. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler solange wie möglich und so weit wie möglich gemeinsam unterrichtet werden. Unsere Perspektive ist es, die Förderschulen bis auf wenige Ausnahmen verzichtbar zu machen. Die Schule sollte, auf den Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler basierend, individuelles und gemeinschaftliches Lernen ermöglichen, damit eine freie persönliche Entfaltung jeder Schülerin und jedes Schülers möglich gemacht wird.

Der Ausbau der Förderinfrastruktur muss forciert werden. Um für alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen bestmögliche Förderbedingungen erzielen zu können, müssen die dazu

erforderlichen Rahmenbedingungen an allen Schulen im Freistaat geschaffen und zusätzliches, nicht nur pädagogisches Personal, eingestellt werden.

Der Ausbau der Förderangebote muss vorangetrieben werden. Hierzu soll für jede Schülerin und für jeden Schüler ein Förderprofil, ausgerichtet an ihrem/seinem individuellen Bildungsprofil erstellt und umgesetzt werden. Dieses Förderprofil muss in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden.

Den Schulen selbst soll Autonomie bezüglich Schulprofil, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsablauf, Personalfragen und sonstiger Belange ihrer inneren Verfasstheit eingeräumt werden. Auch schulintern sollen Autoritäten und Hierarchien abgebaut werden. Deshalb befürworten wir Modelle des rotierenden Direktoriums, bei welchem die Besetzung der Schulleitung regelmäßig durch Wahlen wechselt.

Darüber hinaus sind alle Akteurinnen und Akteure an den Schulen auf geeignete Weise an grundlegenden Entscheidungen des Landes zum Schulkonzept zu beteiligen. Wir streben an, die weitere Schulgesetzentwicklung unter Einbeziehung aller Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, sonstige Schulbeschäftigte, Schulbehörde, Staatsregierung, Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen) im Rahmen eines bildungspolitischen Runden Tisches zu erarbeiten und umzusetzen.

DIE LINKE. Sachsen kämpft für pädagogische Vielfalt und die tatsächliche Wahlfreiheit der Eltern und Schülerinnen und Schüler, unabhängig von deren finanziellen Möglichkeiten. Diese Vielfalt bezieht sich aber auch auf ein breites Bildungsangebot, aus dem Schülerinnen und Schüler nach ihren Neigungen und Stärken, vor allem im künstlerischen und sportlichen Bereich, ohne Angst vor schlechten Bewertungen wählen können. Daher wollen wir im Kunst-, Sport- und Musikunterricht die Beurteilungen der Schülerinnen und Schüler abschaffen und gleichzeitig das Angebot erweitern.

Zunächst soll in den ersten vier bis sechs Schuljahren das herkömmliche Bewertungssystem mit Ziffernoten durch individuelle Lern- und Entwicklungsberichte ersetzt werden. Hierbei soll eine konstruktive Kommunikation der Pädagoginnen und Pädagogen mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern stattfinden, um eine individuelle Förderung zu ermöglichen. Ab Klasse 8 soll es pro Schuljahr mindestens ein mehrwöchiges Praktikum auf freiwilliger Basis geben, welches in der regulären Schulzeit geleistet wird.

Hinsichtlich einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat setzt sich DIE LINKE. Sachsen für ein gemeinsames philosophisch-ethisches Lernangebot für alle Schülerinnen und Schüler sowie die Abschaffung des Religionsunterrichtes an den Schulen ein.

3.4.1 Wohnortnahe Gemeinschaftsschulen einrichten

Schulen sind für uns nicht nur Orte des Lernens, sondern auch soziale und kulturelle Einrichtungen und Orte des gemeinschaftlichen Zusammenlebens. Deshalb setzt

sich DIE LINKE. Sachsen für wohnortnahe Schulen ein, vor allem auch im ländlichen Raum. Die Einzigigkeit von Schulen muss in Sachsen grundsätzlich möglich sein.

Die den Landkreisen und kreisfreien Städten per Schulgesetz übertragene Schulnetzplanung muss zum Ziel haben, eine möglichst dichte und sinnvolle Schulstruktur, besonders im ländlichen Raum, zu erhalten. Schulnetzplanung muss auf demokratische und transparente Weise zustande kommen. Zur Mitwirkung sind u.a. Kreiselternräte, KreisschülerInnenräte, Gewerkschaften (v.a. die GEW), Kommunalpolitikerinnen und -politiker von Trägergemeinden und weitere sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner einzubeziehen.

Langfristig werden wir auf die Einrichtung von Oberstufenzentren hinwirken, um angesichts der negativen demographischen Entwicklung eine Vielfalt an Abschlüssen auch im ländlichen Raum zu ermöglichen. Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen, verbunden mit der Regionalisierung der Schulnetzplanung durch die Landkreise und kreisfreien Städte, sehen wir als Voraussetzung für den Erhalt eines flächendeckenden Schulnetzes. Schulschließungen sind für uns keine Lösung.

3.4.2 Sorbische Schulen

Der Besonderheit des sorbischen Schulwesens ist Rechnung zu tragen, indem vor allem der weiteren Auflösung des sorbischen Schulnetzes ein rechtlicher Riegel vorgeschoben wird. Per gesetzlicher Regelung soll das bilinguale 2-plus-Konzept Planungssicherheit erhalten und zudem demokratisch legitimierten Vertretungen der Sorbinnen und Sorben ein einklagbares Mitspracherecht an ihren Schulangelegenheiten verbrieft werden.

3.4.3 Kostenfreiheit für Schüler- und Schülerinnenbeförderung und Lernmittel

Für alle Schülerinnen und Schüler muss gleichermaßen Lehr- und Lernmittelfreiheit sowie gesunde, regional erzeugte und bezahlbare Verpflegung eingeführt werden. In allen Schulen sollen eigene Schulküchen eingerichtet werden, in denen die Schulverpflegung vor Ort aus möglichst unverarbeiteten, regionalen und saisonalen Lebensmitteln täglich frisch unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zubereitet wird.

Schülerinnen- und Schülerbeförderung im ländlichen Raum ist so zu planen und zu gestalten, dass bei Warte- und Fahrtzeiten der Schülerinnen und Schüler von der Schule zum Wohnort 30 Minuten möglichst nicht überschritten werden. Für alle nach Schulgesetz unter die Schulpflicht fallenden Schuljahrgänge sollen keine Elternbeiträge erhoben werden. Das gilt in erster Linie für die Grundschuljahrgänge. Für die allgemeinbildenden Schulen aller Stufen ist zu gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die Schule ihrer Wahl aufsuchen können. Mittelfristig muss die Schülerinnen- und Schülerbeförderung für alle Schularten kostenfrei sein. Das Land Sachsen ist für die Ausfinanzierung der Schülerinnen- und Schülerbeförderung allein verantwortlich.

Die Lehr- und Lernmittelfreiheit schließt alle benötigten Materialien als auch Hilfsmittel der methodischen Gestaltung des Unterrichts ein: im Kunstunterricht, Kopien, Taschenrechner und allen anderen mathematischen Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler sowie sämtliche Materialien zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.

3.5 Berufliche Bildung für alle und vor Ort

Trotz der gegenwärtig sinkenden Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern bleibt ein Teil der Jugendlichen ohne Ausbildung, weil Schulabschlüsse sowie unterstützende familiäre Rahmenbedingungen fehlen.

DIE LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass das duale System der Regelfall in der Berufsausbildung bleibt.

Um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu erleichtern, sollen als Orientierungshilfe bereits ab Klasse 5 unterschiedliche Berufsfelder dargestellt werden. Zeitlich begrenzte Berufspraktika in den Abschlussklassen sollten Jugendliche auch für neue, jenseits überlieferter Geschlechter- und Rollenbilder etablierte oder weniger bekannte Berufsbilder gewinnen. Übergangsphasen, wie das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundbildungsjahr, wollen wir weiterentwickeln. Wir streben zudem eine Erweiterung des praktischen Unterrichts (u.a. Holz-, Metall-, Farbe-, Pflege- und Hauswirtschaft sowie Elektrotechnik) an.

Um allen den Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen, muss die Förderung der beruflichen Erstausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit über das 25. Lebensjahr hinaus ermöglicht werden. Wir schlagen zudem eine »Landes(nach)ausbildungsinitiative« für junge Menschen ohne vollwertigen Berufsabschluss vor.

DIE LINKE. Sachsen setzt sich für eine Qualifizierung der Abiturausbildung jenseits des Gymnasiums ein. Wir wollen die Möglichkeit, in einem Zeitraum von ca. drei Jahren einen Vollberuf und gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, erleichtern. Gerade für den Bereich von Technik und Naturwissenschaften kann dies eine qualitative Entwicklung bedeuten, die den Übergang in die Berufspraxis und den Übergang zu einem späteren Hochschulstudium vereinfacht.

Vor allem im ländlichen Raum muss aufgrund der negativen demographischen Entwicklung der Bestand an staatlichen Berufsschulzentren (BSZ) bedarfsgerecht erhalten werden, um Jugendlichen kurze Schulwege zu ermöglichen und den Fachkräftebedarf in jeder Region abzusichern. Voraussetzung dafür ist eine Prognose für den künftigen Fachkräftebedarf, die im Zusammenwirken zwischen den Landkreisen als Schulträger, der Bildungsagentur, der Arbeitsagentur und den Wirtschafts- und Sozialverbänden zu erstellen ist. Bei der Planung der Berufsschulstrukturen sind insbesondere Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammer (IHK) und weitere Fachverbände hinzuzuziehen. Der Freistaat Sachsen darf sich seiner Verantwortung für ein flächendeckendes Berufsschulnetz nicht entziehen und muss gegebenenfalls regulierend eingreifen.

Die staatlichen BSZ dürfen gegenüber berufsbildenden Schulen in freier bzw. privater Trägerschaft nicht länger benachteiligt werden. Das gilt für die Ausbildungsverträge und für die Bereitstellung des nötigen Lehrpersonals.

Für geburtenschwache Jahrgänge müssen bei der Klassenbildung an den staatlichen BSZ Ausnahmeregelungen getroffen werden.

3.6 Lebenslanges Lernen unterstützen

Der nach wie vor vorhandene Erwachsenenanalphabetismus sowie Defizite im Umgang mit neuen Medien müssen beseitigt werden.

DIE LINKE. Sachsen begreift die Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe, d.h. das Land, die Kommunen und die nichtkommerziellen Anbieter stehen hier in der Verantwortung. Es muss ermöglicht werden, dass jede Bürgerin und jeder Bürger, unabhängig von der individuellen sozialen Lage, ein breites Spektrum von Bildungsangeboten nutzen kann. Dies hat im Landshaushalt angemessene Berücksichtigung zu finden. Wir möchten die kommunale Verantwortung bei der Erwachsenenbildung, bei gleichzeitiger Sicherung der langfristigen Planungssicherheit durch finanzielle Förderung, stärken. Den Volkshochschulen kommt eine entscheidende Rolle als mögliche Zentren der kommunalen Weiterbildung zu. DIE LINKE. Sachsen lehnt die Angebotsreduzierungen und Gebührenerhöhungen sowie die Tendenz, attraktive Angebotsfelder außerhalb der Grundversorgung privaten Anbietern zu überlassen, ab.

Wir fordern ein Bildungsurlaubsgesetz für Sachsen, u.a. mit der Möglichkeit von fünf bezahlten Arbeitstagen pro Jahr.

Die Möglichkeit des »Zweiten Bildungsweges« mittels Abendschulen und ähnlicher Schul- und Weiterbildungsangebote für Erwachsene soll erhalten, gefördert und möglichst ausgebaut werden. Jedem Menschen sollte jederzeit die Möglichkeit offen stehen, den nächst höheren Bildungsabschluss per entsprechender Ausbildung zu erlangen. Um Menschen bei der Suche nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu unterstützen und passende Bildungsmöglichkeiten zu finden, werden flächendeckende, trägerunabhängige und personenbezogene Beratungsstellen geschaffen. Prinzipiell hat zu gelten: Bildungseinrichtungen, die durch die öffentliche Hand getragen bzw. gefördert werden, müssen auch öffentlich sein.

Den sächsischen Hochschulen wird in Zukunft eine wachsende Bedeutung auch in der Weiterbildung zukommen. Sie müssen hierzu adäquate Angebote z. B. zum berufsbegleitenden Studium entwickeln und ausbauen und die dafür nötigen Ressourcen erhalten.

DIE LINKE. Sachsen setzt sich angesichts der Bedeutung der Erwachsenenbildung für die örtliche Beschäftigungs- und Strukturentwicklung für eine bessere Verzahnung und Koordinierung insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung im kommunalen Rahmen ein. Wir schlagen die Bildung regionaler »Bildungsiniciativen« vor, die unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Parlamente und Vertretungskörperschaften ein

Gesamtkonzept erarbeiten, das die regionale Bildungs-, Struktur- und Beschäftigungspolitik zusammenführt.

DIE LINKE. Sachsen tritt für eine landesweite Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung ein. Dabei geht es nicht nur um die Durchsetzung der für den europäischen Bildungsmarkt definierten Qualitätsmaßstäbe mit ihren äußerlichen Standards und Zertifizierungsnormen, sondern vielmehr darum, Grundregeln durchzusetzen, die dem Stellenwert des lebenslangen Lernens in der Wissensgesellschaft gerecht werden. Neuen Formen der Vermittlung und des Lernens (Stichwort E-Learning) ist hier ebenso Aufmerksamkeit zu schenken wie dem Lehr- und Lernumfeld insgesamt.

3.7 Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren

Der durch die Bildungshoheit der Länder entstandene Flickenteppich wird bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern besonders deutlich. Die Mobilität von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen ist dadurch besonders eingeschränkt. Die Ausbildung ist noch immer schulartbezogen und in zu geringem Maße auf die heutigen und künftigen Anforderungen des Arbeitsplatzes Schule ausgerichtet. Es gibt sachlich nicht begründete Differenzierungen in der Dauer der Ausbildung. Die Kapazitäten in der sächsischen LehrerInnenbildung entsprechen nicht dem künftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern. Die Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer soll hinsichtlich der Dauer einheitlich und gleichermaßen hochwertig sein, unabhängig von Schulform und Schulstufe. Zudem sollten die künftigen Pädagoginnen und Pädagogen so praxisnah wie möglich und auch im Umgang mit neuen Medien ausgebildet und ausgestattet werden. Die Bildungsziele für alle Pädagoginnen und Pädagogen wollen wir an den Kompetenzen ausrichten, die an allen entsprechenden Arbeitsplätzen benötigt werden. Hierzu zählt zum Beispiel die »gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation« (Bremer Erklärung der KMK und der Vorsitzenden der Bildungs- und Lehrgewerkschaften von 2000 sowie Beschluss der KMK vom 5. Oktober 2000). Noch immer findet die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern überwiegend auf Fachschulniveau statt, obwohl auch und gerade dieser Beruf hohe Anforderungen stellt.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, die Individualität der Kinder und Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern nicht nur zuzulassen und mit ihr konstruktiv umzugehen, sondern deren persönliche Stärken zu diversifizieren und sie in schwächeren Bereichen individuell zu fördern, damit die bestmöglichen Lernerfolge erzielt werden können.

Schulpraktische Anteile wollen wir besser ins Studium integrieren. Für alle Schulstufen und Schulformen sehen wir ein einheitliches, gleich langes Referendariat vor. Perspektivisch wollen wir das Referendariat zu einer Berufseinmündungsphase weiterentwickeln. Erzieherinnen und Erzieher wollen wir ebenfalls an Hochschulen und nicht länger an Fachschulen ausbilden.

3.8 Hochschulpolitik

Für DIE LINKE. Sachsen genießen der Hochschulbereich wie der Bildungsbereich insgesamt höchste Priorität.

Wir wollen Mittel in großem Umfang zugunsten von Hochschulen und Studentenwerken umverteilen – denn hier kann der Freistaat weitgehend frei gestalten. Stärker als in der Vergangenheit müssen Lehre und Forschung staatlich unterstützt werden. Für DIE LINKE. Sachsen bilden Lehre und Forschung eine Einheit; beide Bereiche können sich aber nur entfalten, wenn der Freistaat endlich für attraktive Arbeits- und Studienbedingungen sorgt. Sachsen muss seine Gesamtverantwortung für den Hochschulbereich wahrnehmen und sich auf Bundesebene mit eigenen Initiativen einbringen. Es gilt, Wissenschaftsinstitutionen von ökonomischen und staatlichen Zwängen zu befreien, die Mitbestimmung ihrer Mitglieder zu sichern und – nicht zuletzt – für eine auskömmliche Grundfinanzierung zu sorgen.

3.8.1 Für eine freie, vielfältige und demokratische Wissenschaftslandschaft

Hochschulen sollen nach dem Willen der LINKE. Sachsen öffentliche Körperschaften und zu einem großen Anteil steuerfinanziert bleiben. Die Selbstverwaltung ihrer Mitglieder sowie der Studentenwerke wollen wir stärken. Der Freistaat soll lediglich einen groben Rahmen setzen und ansonsten vor allem koordinierend und vereinheitlichend wirken, etwa bei der Durchsetzung von Qualitätsstandards. In dem Maße, wie der Wissenschaftsbetrieb frei von staatlichen Eingriffen bleiben soll, muss er sich ökonomischer Zwänge entledigen: Dem neoliberalen Ideal einer effizienzgesteuerten, marktförmigen und auf die kommerzielle Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen konzentrierten Bildungsfabrik mit autoritären Strukturen und allumfassendem Optimierungsdruck setzt DIE LINKE. Sachsen das Bild der partizipativen, allseits unabhängigen Hochschule entgegen, die als »Labor für ein besseres Leben« einen kritischen Reflexions- und Resonanzraum der Gesellschaft bildet. Dort soll frei von Zwängen gearbeitet, geforscht und gelehrt werden können. Geistes- und Sozialwissenschaften haben ebenso wie die Künste mehr als nur eine Daseinsberechtigung. Sie befördern Kompetenzen des kritischen Hinterfragens und der kritischen Analyse, um sich mit dem Bestehenden, aktuellen Entwicklungen und Missständen einer Gesellschaft tiefer gehend auseinanderzusetzen. Deshalb müssen Geistes- und Sozialwissenschaften ebenso wie die Künste bestmöglich unterstützt und vor allem auch in Forschung und Lehre erhalten bleiben, auch wenn sie nicht in gleichem Maße externe Forschungsmittel akquirieren können, wie etwa die Ingenieur- und Naturwissenschaften.

Eine Profilbildung von Hochschulen darf nicht dazu führen, dass einzelne Standorte benachteiligt werden. Kompetenzschwerpunkte müssen gleichermaßen staatlich unterstützt werden, Volluniversitäten als solche erhalten bleiben. Die sächsischen Hochschulen hatten zu keiner Zeit einen ausreichenden Personalbestand, im Gegensatz zu denen in Westdeutschland. Stattdessen arbeiten sie seit mehr als 20 Jahren an der Grenze des

Möglichen. Für DIE LINKE. Sachsen sind Mittelkürzungen und Stellenabbau der schlechtesten aller möglichen Wege, um zu Profilbildung und Schwerpunktsetzungen zu gelangen, da er in der Regel zum Verlust von Studienangeboten führt. Stattdessen wollen wir durch mehrjährige Hochschulrahmenverträge langfristige Planungssicherheit schaffen.

Das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz wollen wir novellieren und dabei insbesondere die Austrittsmöglichkeit aus der Verfassten Studierendenschaft wieder abschaffen, um die studentische Interessenvertretung zu stärken und letztlich auch den Bestand der Semestertickets zu gewährleisten, deren Geltungsbereiche wir ausweiten möchten. Die Verfasste Studierendenschaft mit Finanz- und Satzungsautonomie und dem uneingeschränkten Recht auf freie politische Meinungsäußerung ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Hochschullandschaft. Daher fordern wir auch das allgemeinpolitische Mandat der Studierendenschaften. Die Regelungen zu Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Wissenschaftsministerium, die die Hochschulen de facto erpressbar machen, wollen wir lockern. Wir wollen die Rechte der Senate und Fakultätsräte ausbauen, gleichzeitig die Hochschulräte entmachten und letztlich auflösen; an ihre Stelle sollen beratende, mit Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Interessengruppen besetzte Hochschulkuratorien treten. Hochschulgremien sollen soweit wie möglich viertelparitätisch besetzt werden.

Die Möglichkeiten der Hochschulen zur privatwirtschaftlichen Betätigung wollen wir beschränken.

Die Geltung von Tarifverträgen und des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes wollen wir auf alle Hochschulbeschäftigten ausweiten, also auch auf wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte sowie auf Lehrbeauftragte.

Grenzenlose Wissenschaft macht vieles möglich. Allerdings kann Forschung aus Sicht der LINKE. Sachsen nicht für jeden Zweck als ethisch wünschenswert betrachtet werden. Daher befürworten wir Selbstverpflichtungen der Hochschulen in Form von Zivilklauseln, mit denen sie auf unmittelbar für militärische Zwecke nutzbare Forschung verzichten. Um diese Kodizes an den Hochschulen durchsetzen zu können, befürworten wir die Bildung von hochschuleigenen Ethikkommissionen, die ein Mitspracherecht bei der Annahme von Drittmitteln haben. Alle Projekte, für die Drittmittel an Hochschulen fließen, sollen umfassend transparent gemacht werden.

3.8.2 Bedarfsgerechte Hochschulfinanzierung

Die sächsischen Hochschulen leiden seit langem an einer strukturellen Unterfinanzierung. Jahr für Jahr fehlen vor allem den Universitäten größere Millionenbeträge; die Grundmittel, die der Freistaat an die Hochschulen ausschüttet, liegen weit unter dem Bundesdurchschnitt. Um die personelle und technische Ausstattung zu verbessern, die Hochschulbeschäftigten zu entlasten und die Betreuungsverhältnisse zu verbessern, wollen wir die staatlichen Zuschüsse an die Hochschulen

mindestens auf das Niveau des Bundesdurchschnitts erhöhen. Die dominante Rolle von Drittmitteln wollen wir auf diese Weise zurückdrängen, da sie der Lehre in der Regel nicht zugute kommen. Außerdem verursachen sie erhebliche administrative Aufwände, die aus der Grundfinanzierung zu decken sind und in großem Umfang Personal binden. Lehre darf nicht aus Drittmitteln finanziert werden.

Bei der Verteilung von Fördermitteln und staatlichen Unterstützungsleistungen wollen wir darauf achten, dass keine einseitige Schwerpunktsetzung auf die Forschung zum Nachteil der Lehre erfolgt. Bei der Aushandlung von Zielvereinbarungen gilt es zu vermeiden, dass die Lehre unter Überlast festgeschrieben wird oder die Betreuungsverhältnisse in einzelnen Fachbereichen verschlechtert werden. Die Hochschulbibliotheken wollen wir besser ausstatten, damit sie die Herausforderungen digitalisierter Wissensvermittlung meistern und die Hochschulen dabei unterstützen können.

Auf Bundesebene soll sich der Freistaat für ein für dauerhaftes Engagement des Bundes in der Grundfinanzierung der Hochschulen und Studentenwerke und für die Abschaffung des Kooperationsverbots einsetzen. An die Stelle immer neuer »Pakete« soll ein verlässlicher Finanzierungsbeitrag treten, mit dem neue Studienplätze geschaffen und bestehende attraktiver gestaltet werden können. Bundesmittel, die über den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative nach Sachsen fließen, wollen wir gänzlich an die Hochschulen durchreichen und ausreichend mit Landesmitteln untersetzen.

Attraktive Arbeitsbedingungen sind die Grundvoraussetzung dafür, qualifiziertes Personal für die sächsischen Hochschulen zu gewinnen. Wir wollen die Hochschulen auf einen Kodex zu guter Arbeit in der Wissenschaft verpflichten und dessen Einhaltung über die dem Freistaat zur Verfügung stehenden Finanzierungs- und Steuerungsinstrumente sicherstellen. Insbesondere die meist prekären Bedingungen bei Hochschulbeschäftigten, die selbst keinen Lehrstuhl innehaben, will DIE LINKE. Sachsen überwinden. Dies gelingt über die Definition von Mindeststandards für die Laufzeit befristeter Arbeitsverhältnisse, flächendeckende verlässliche Aufstiegsperspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (Tenure Track) sowie die Etablierung des unbefristeten Vollzeitverhältnisses als Regelfall für Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement. Lehrbeauftragte wollen wir angemessen entlohnen. Leistungszuschläge in der Besoldung von Professuren wollen wir abschaffen, um Hierarchisierung zu vermeiden. Stattdessen sollen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer eine angemessene Vergütung erhalten, die auch durch das Bundesverfassungsgericht angemahnt wurde und die auch außerhalb Deutschlands attraktiv ist. Unsere Lehrstühle wollen wir aufgabengerecht für Forschung und Lehre ausstatten. Wir treten für den Verzicht auf den Beamtenstatus bei Neueinstellungen ein.

Die staatlichen Zuschüsse an die Studentenwerke wollen wir auf ein bedarfsdeckendes Niveau erhöhen,

um sie insbesondere bei der Schaffung zusätzlicher Wohnheimplätze und beim Ausbau der psychologischen und sozialen Beratung zu unterstützen.

Wir setzen uns für eine umfassende Gebührenfreiheit des Studiums ein. Die Nutzung von Hochschuleinrichtungen soll generell kostenfrei sein. Gebühren versperren insbesondere den Kindern einkommensschwächerer Elternhäuser Bildungswege, die zu beschreiten sie ein Recht haben. Die Finanzierungsprobleme der Hochschulen können nur staatlich gelöst werden. Die mit dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz ermöglichten Gebühren für Langzeitstudierende sowie für Studierende aus Nicht-EU-Staaten wollen wir abschaffen.

Forschung, Lehre und Studium will DIE LINKE. Sachsen familienfreundlich organisieren, indem Studierenden und Beschäftigten mit Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen ein bedarfsgerechtes und kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot sowie flexible Arbeitszeitmodelle angeboten werden und die Möglichkeit zum Teilzeitstudium flächendeckend realisiert wird. Eine aktive Gleichstellungspolitik ist für DIE LINKE. Sachsen auch im Hochschulbereich selbstverständlich: Wir wollen die Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erweitern und die Frauenförderung zum Gegenstand von Zielvereinbarungen machen. Hinzu kommt die Umsetzung umfassender Barrierefreiheit, um Menschen mit Beeinträchtigungen den Hochschulzugang zu ermöglichen.

3.8.3 Innovative Forschung im Einklang mit attraktiven Lehr- und Studienbedingungen

Die Kleinteiligkeit der sächsischen Wirtschaftsstruktur führt dazu, dass im Freistaat kaum große Unternehmen ansässig sind, die im Dienste der Innovation Forschungsleistungen nachfragen können. Daher muss die öffentliche Hand versuchen, einen Ausgleich im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Fortschritts zu leisten. Dabei muss sie vor allem auf die Hochschulen als Innovationstreiber setzen. Bei der Forschungsförderung sollte ein besonderes Augenmerk auf der Grundlagenforschung liegen, die Voraussetzungen für spätere Innovationen schafft. DIE LINKE. Sachsen lehnt es grundsätzlich ab, Forschungsschwerpunkte von den Hochschulen weg und hin zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verlagern. Gleichwohl ist die Verbindung von universitärer und außeruniversitärer Forschung wünschenswert.

Das Auseinanderdriften von Lehre und Forschung beobachtet DIE LINKE. Sachsen mit Sorge. Das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz eröffnet die Möglichkeit, Lehr- und Forschungsprofessuren getrennt zu entwickeln. Das lehnen wir ab. Die universitäre Lehre kann nur aktuell und spannend sein, wenn sie eng mit aktuellen Forschungsbestrebungen verbunden bleibt. Im Sinne einer verbesserten Lehre wollen wir deshalb auch eine verpflichtende erwachsenenpädagogische und hochschuldidaktische Weiterbildung für Dozentinnen und Dozenten einführen. Um den Fachhochschulen die Qualifikation des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses zu ermöglichen, setzen wir uns für das Promotionsrecht für Fachhochschulen ein.

Die soziale Öffnung der Hochschulen im Interesse der freien individuellen Entfaltung aller Menschen bleibt für DIE LINKE. Sachsen eine Kernaufgabe. Eine Ausweitung der Bildungsbeteiligung wollen wir durch eine Erleichterung des Hochschulzugangs ohne Abitur erreichen. Damit wollen wir langfristig dem Anspruch an eine breite Hochschulbildung gerecht werden. Neben den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sollen die Hochschulen insbesondere auch Berufstätigen und Eltern im Rahmen beruflicher Weiterbildung offen stehen. Durch die abgestuften Formen der Hochschulreife, den Numerus Clausus und oftmals beliebige Eignungsfeststellungsverfahren gibt es einen selektiven Zugang zu den Hochschulen. In Deutschland haben die Ausbildung sowie der sozioökonomische Status der Eltern noch immer gewaltigen Einfluss auf die Bildungschancen. Zudem sind viele Studienbewerberinnen und Studienbewerber durch ihre eigene soziale oder ökonomische Situation in der Entscheidung für ein Studium eingeschränkt. Wir setzen uns deshalb dafür ein, im Dialog mit den Hochschulen und durch eine tatsächlich bedarfsorientierte Finanzierung neuer Studienplätze die Zugangshürden bei der Wahl eines Studienganges so niedrig wie irgend möglich zu halten – im besten Fall die Zugangsbeschränkung durch einen NC insgesamt abzuschaffen.

Bislang erhalten bei weitem nicht alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen die Chance, ein Masterstudium anzuschließen. Das wollen wir ändern, indem wir die Kapazitäten in den Masterstudiengängen mittels einer besseren Grundfinanzierung erhöhen und den Masterabschluss zum Regelabschluss entwickeln. Das Risiko von Studienabbrüchen wollen wir minimieren, indem wir allen Studierenden die Möglichkeit eines maximal zweisemestrigen Orientierungsstudiums einräumen, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird, und außerdem Beratungs- und Betreuungsangebote, etwa in Form von Mentoring-Programmen, ausbauen. Auf Bundesebene soll sich der Freistaat für eine Reform des BAföG als staatlich garantierter, elternunabhängiger und über individuelle Rechtsansprüche geregelter Ausbildungsförderung einsetzen. Die Förderungssätze sollen regelmäßig an den ermittelten Bedarf angepasst und das BAföG wieder zum Vollzuschuss-Modell umgebaut werden. DIE LINKE. Sachsen richtet sich entschieden gegen jede Form von Zwangsexmatrikulation.

3.9 Sport verbindet: Breiten- und Leistungssport unterstützen: Sportliche Betätigung allen ermöglichen

Für DIE LINKE. Sachsen ist Sport ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Sport kann in vielen Bereichen Beiträge zur Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Herausforderungen leisten, etwa hinsichtlich des demographischen Wandels sowie auf den Feldern von gesundheitlicher Prävention und Bildung. Er fördert soziale Kontakte und kann Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters und unterschiedlichen Glaubens zusammenführen. Dies verdeutlicht, dass Sport ein bedeutendes Politikfeld ist. Durch die Sportpolitik sind Voraussetzungen zu schaffen, dass diese gesellschaftspolitischen Potenziale des Sports noch stärker wahrgenommen und genutzt werden.

Ausgehend vom gesellschaftspolitischen Stellenwert des Sports sieht DIE LINKE. Sachsen insbesondere folgende Handlungsorientierungen für Sportpolitik:

- Unser Ziel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern sportliche Betätigung zu ermöglichen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status, von Nationalität, Geschlecht, Alter, Beeinträchtigung oder Region, aus der sie kommen, und so die soziale Integrationskraft des Sports zu stärken. Insbesondere für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien muss der Zugang zur Betätigung in Sportvereinen erleichtert werden.
- Sportpolitik hat sich an den unterschiedlichen Sportbedürfnissen verschiedener Bevölkerungsgruppen zu orientieren. Sie darf sich nicht für die Partikularinteressen einzelner Sportverbände instrumentalisieren lassen, sondern hat Angebotsvielfalt zu gewährleisten und Interessenskonflikte auszugleichen.
- Freizeit- und Breitensport sowie (Nachwuchs-) Leistungssport verdienen gleichermaßen Unterstützung. Aufgabe von Sportpolitik ist es, eine bessere Verzahnung von Breiten- und Leistungssport zu erreichen mit dem Ziel gegenseitigen Nutzens. In der kommunalen Sportförderung aber haben der Breitensport und der Sport im gemeinnützigen Verein im Mittelpunkt zu stehen.
- Wir wollen gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren des Sports dessen inklusiven Charakter stärken und insbesondere dafür Sorge tragen, dass auch Menschen mit Beeinträchtigung teilhaben können.
- Die Talentförderung in den sächsischen Stützpunkten ist auch weiterhin auf hohem Niveau zu ermöglichen. Die bestehenden Strukturen sind dabei aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen.
- Sportvereine sind wichtige Partner für die Entwicklung und Gestaltung starker Kommunen, weil in ihnen auf überwiegend ehrenamtlicher Basis wesentliche Beiträge für das Gemeinwohl erbracht werden. Die Förderung des Vereinssports muss deshalb weiterhin ein zentrales Anliegen der Sportpolitik sein.
- Bürgerschaftliches Engagement in Sportvereinen und Sportverbänden bedarf angesichts der territorialen Entfernungen in den größeren Landkreisen einer noch stärkeren Unterstützung durch Landes- und Kommunalpolitik, so wie es im »Ehrenamtsgesetz« fixiert ist. Insbesondere ist die Aus- und Weiterbildung für den organisierten Sport in den Sportvereinen intensiver zu unterstützen z. B. durch Freistellungen und finanzielle Förderungen.
- Wir sprechen uns für demokratische und solidarische Vereinsstrukturen aus. Entsprechend sollten in den Qualifizierungsangeboten sowie in der gesamten Organisationskultur des organisierten Sports demokratische Werte des Sports und der Kampf gegen Diskriminierung grundlegend sein.
- Die Sportförderung von Land und Kommunen muss den finanziellen Rahmen gewährleisten, in dem Sport seine gesellschaftspolitische Bedeutung realisieren kann. Die in den Landeshaushalt eingestellten Mittel sind langfristig sicherzustellen, um Planungssicherheit zu ermöglichen. Aufgrund der vielfältigen Gestaltungspotenziale hat der Sport Querschnittscharakter, seine Förderung aus Landes- und kommunalen Mitteln strahlt immer stärker auch auf andere Ressorts aus. Insofern ist der Sport künftig stärker auch aus Mitteln etwa des Sozialministeriums, des Umweltministeriums, der Städtebauförderung etc. zu fördern.
- Sportentwicklungsplanung ist ein Instrument, um den realen Entwicklungsstand des Sports in der Kommune, insbesondere um die Differenz zwischen Zustand und Anforderungen an Sportstätten zu bestimmen. Durch den öffentlichen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern über langfristige Vorhaben und Investitionen und durch Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure des Sportgeschehens sind Prioritäten, Ziele und Leitbilder für sportpolitische Entscheidungen auszuarbeiten. Ziel muss es sein, ein integriertes Stützpunkt-, Standorte- und Sportstättenkonzept zu entwickeln, welches den Anforderungen an das Sportland Sachsen Genüge trägt.
- Um Sport für alle Bürgerinnen und Bürger Sachsens ermöglichen zu können, bedarf es einer zeitgemäßen und nachhaltigen Sportinfrastruktur. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Sportstätten ist eine elementare Aufgabe kommunaler Sportpolitik. Dabei haben Sportstätten für den Breitensport Vorrang vor exklusiven Individualsportarten. Sportstätten sind als eine wichtige Rahmenbedingung für den Schulsport sicherzustellen und zu bezahlbaren Bedingungen für den Vereinssport zur Verfügung zu stellen. Der Freistaat muss die kommunale Ebene daher angemessen finanziell ausstatten, damit die Kommunen dieser Aufgabe entsprechend nachkommen können.
- Ziel ist es, alle Sportarten Frauen wie Männern in gleichem Maße zugänglich zu machen. Auch ist darauf zu achten, dass Sportarten, die bevorzugt von Frauen und Mädchen betrieben werden, ebenso zu fördern sind wie die von Männern und Jungen. Konsequenz ist gegen jegliche Formen von Homophobie in Sportverbänden und -vereinen aufzutreten.
- Wir setzen uns für sportfreundliche politische und gesetzliche Rahmenbedingungen für den Natursport ein. Die Potenziale eines gesundheitssportorientierten Natursports sind stärker zu berücksichtigen, da gerade eine älter werdende Bevölkerung den Sportraum Natur stärker nachfragen wird. In Bauleitplanungen ist die zunehmende Nutzung kommunaler Räume für den Freizeit- und Erholungssport (z. B. Inlineskate-Bahnen, Radwege im ländlichen Raum, Wanderwege, Freibäder) zu berücksichtigen.
- Der Schulsport und ein bewegungsförderliches Schulumfeld besitzen eine elementare Funktion, um Schülerinnen und Schüler zu dauerhafter Sportaktivität zu motivieren, sie tragen außerdem zur Gesunderhaltung bei. Aus diesem Grunde sind die flächendeckende Durchführung des Schulsports sowie die bedarfsgerechte Ausbildung der Sportlehrerinnen und -lehrer zu gewährleisten.
- Modelle wie »Bewegte Kita« und »Bewegte Schule« sind auszubauen sowie der Universitätsport angemessen zu fördern.

- Zur Stärkung eines hochqualifizierten Ausbildungssystems für Fachkräfte im Sport und eine wissenschaftliche Begleitung von Sportentwicklung setzen wir uns für den Erhalt der sportwissenschaftlichen Einrichtungen und die Weiterentwicklung der Sportwissenschaft in Sachsen ein.

Wir setzen uns für die Umsetzung folgender Maßnahmen ein:

- Gebührenfreie Bildung von der frühkindlichen Bildung und Betreuung über Schule, Studium, Berufs- und Weiterbildung durch eine bessere finanzielle Ausstattung öffentlicher Bildungsinstitutionen.
- Kita: ausreichend Betreuungsplätze schaffen, wohnortnah und barrierefrei.
- Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an staatlichen Berufsfachschulen sowie der Pädagogik an Fachhochschulen.
- Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, um den vielfältigen Herausforderungen gerecht zu werden.
- Schule: gemeinsames Lernen aller Kinder bis einschließlich Klasse 8 einführen.
- Senkung der Klassengrößen auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.
- Bereitstellung von ausreichend Fachkräften in der schulpsychologischen Betreuung, Schulsozialarbeit sowie Betreuungspersonal für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen.
- Zügige Erweiterung der schulischen Betreuung hin zu Ganztagschulen.
- Verwirklichung der Forderung nach inklusiver Bildung.
- Ausbau der Förderinfrastruktur, um Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse bestmögliche Förderbedingungen bieten zu können:
- Gewährleistung der Schulautonomie bezüglich Schulprofil, Unterrichtsmethoden und Unterrichtsablauf:
- Schulgesetzentwicklung unter Einbezug aller Beteiligten im Rahmen eines bildungspolitischen Runden Tisches.
- Abschaffung der Beurteilungen von Schülerinnen und Schülern im Musik-, Kunst und Sportunterricht.
- Gewährleistung einer demokratisch und transparent erarbeiteten Schulnetzplanung unter Einbezug beteiligter Akteurinnen und Akteure.
- Per gesetzlicher Regelung wird das bilinguale 2-plus-Konzept Planungssicherheit erhalten und den demokratisch legitimierten sorbischen Vertretungen bei Schulangelegenheiten Mitspracherecht garantiert.
- Erhalt des dualen Systems als Regelfall in der Berufsausbildung.
- Förderung der beruflichen Erstausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit über das 25. Lebensjahr hinaus ermöglichen.
- Einführung einer »Landes(nach)ausbildungsinitiative« für junge Menschen ohne Berufsabschluss.
- Sicherung eines breiten Spektrums von Bildungsangeboten für Erwachsene sowie langfristiger Planungssicherheit durch Bereitstellung notwendiger Landesmittel.
- Verabschiedung eines Bildungsurlaubsgesetzes mit der Möglichkeit fünf bezahlte Arbeitstage pro Jahr für Fort- und Weiterbildungsangebote nutzen zu können.
- Einrichtung flächendeckender, trägerunabhängiger und personenbezogener Beratungsstellen zur Unterstützung bei der Suche nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Einheitlich lange und gleichermaßen hochwertige Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer sowie einheitliches und gleich langes Referendariat, unabhängig von der Schulform und Schulstufe.
- Stärkere finanzielle Unterstützung von Lehre und Forschung für eine qualitativ hochwertige Forschung und Lehre sowie attraktive Arbeits- und Studienbedingungen.
- Stärkung der Selbstverwaltung öffentlicher Hochschulen und Studentenwerke.
- Staatliche Unterstützung von universitären Kompetenzschwerpunkten bei gleichzeitigem Erhalt der Volluniversitäten.
- Planungssicherheit schaffen durch mehrjährige Hochschulrahmenverträge.
- Novellierung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, dabei insbesondere die Abschaffung der Austrittsmöglichkeit aus der verfassten Studierendenschaft.
- Demokratisierung der Hochschulen durch Ausbau der Rechte von Senaten und Fakultätsräten bei gleichzeitiger Entmachtung von Hochschulräten.
- Einschränkung privatwirtschaftlicher Tätigkeiten von Hochschulen.
- Bildung von Ethikkommissionen mit Mitspracherechten bei der Annahme von Drittmitteln.
- Staatliche Zuschüsse an Hochschulen mindestens auf Niveau des Bundesdurchschnitts erhöhen.
- Der Freistaat Sachsen setzt sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Kooperationsverbots sowie für ein dauerhaftes Engagement des Bundes in der Grundfinanzierung der Hochschulen und Studentenwerke ein.
- Ausweitung der Geltung von Tarifverträgen und des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes auf alle Hochschulbeschäftigten.

- Definition von Mindeststandards für die Laufzeit befristeter Arbeitsverträge für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.
- Abschaffung von Leistungszuschlägen in der Professurbesoldung.
- Erweiterung der Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie Aufnahme der Frauenförderung in die Zielvereinbarungen.
- Umsetzung umfassender Barrierefreiheit an Hochschulen.
- Gleichwertige Anerkennung von beruflicher und schulischer Bildung beim Hochschulzugang.
- Möglichkeit eines zweisemestrigen Orientierungsstudiums, welches nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird.
- Bessere Verzahnung von Breiten- und Leistungssport fördern.
- Bestehende Strukturen der Talentförderung in den sächsischen Stützpunkten aufrechterhalten und weiter ausbauen.
- Förderung des Vereinssports samt intensiver Unterstützung der Sportvereine bei der Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern.
- Erhalt und Ausbau von Sportstätten für den Schul- und Vereinssport.
- Aufhebung aller Zugangsbeschränkungen zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen.
- Demokratisierung der Schule und der schulinternen Prozesse.
- Ausweitung der Entscheidungskompetenzen der Schulkonferenz.
- Abschaffung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem SMK und der Bundeswehr.

4. Kultur

Die reichhaltige Kulturlandschaft in Sachsen wollen wir erhalten und weiter fördern. Dabei sehen wir Trägervielfalt als eine unverzichtbare Voraussetzung für den kulturellen Reichtum der Gesellschaft. In der kulturellen Förderpolitik wollen wir insbesondere die Vernetzung zwischen den Einrichtungen unterstützen. Wir treten für eine Erhöhung des Anteils der Kulturausgaben am Landeshaushalt und für eine Dynamisierung des Finanzrahmens der Kulturräume ein, um steigende Personal- und Sachkosten nicht zu Lasten der Qualität auf die Einrichtungen und Kulturschaffenden abzuwälzen. Wir wollen eine vielfältige Kulturlandschaft allen Menschen zugänglich machen, unabhängig von Wohnort und Einkommen.

4.1 Kultur in Sachsen

Das Land Sachsen zählt zu den bedeutenden Kulturregionen in der Bundesrepublik und in Europa. Der Freistaat verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Erbe und eine außerordentlich dichte Kulturlandschaft. Mit dem Kultursenat, der Kulturstiftung, den Landeskulturverbänden u.a. Strukturen gibt es einen hohen Vernetzungs- und Beratungsgrad in der sächsischen Kulturlandschaft. Diese enorme Vielfalt kultureller Angebote, Einrichtungen und Sichtweisen ist ein Wert an sich und zugleich ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, den es auch künftig zu fördern gilt.

Kunst und Kultur brauchen den besonderen Schutz der Politik, weil sie nur bedingt den Regeln des Marktes gehorchen. In der zunehmenden Übertragung ökonomischer Gesetzmäßigkeiten auf das Feld der Kultur sehen wir eine substanzgefährdende Entwicklung, die es politisch einzugrenzen gilt. Wir lehnen es ab, Entscheidungen zu Kultur und Kunst allein unter ökonomischem Legitimationsdruck zu treffen, und streben eine

ausreichende öffentliche Förderung und langfristige Sicherung für die Gesamtheit der kulturellen und künstlerischen Bereiche an, die in ihrem Zusammenwirken für das Gemeinwesen unverzichtbar sind.

Gerade die Kulturpolitik gerät unter einen immer stärkeren finanzpolitischen Rechtfertigungsdruck. Die bisherige Staatsregierung antwortet auf diesen Druck mit einer degressiven Kulturfinanzierung (siehe Zwangskommunalisierung Landes Bühnen Sachsen) oder der Privatisierung von Kultureinrichtungen (siehe Rechtsformänderung Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten). Kultur als langfristig angelegte kulturelle Grundversorgung gestaltet sich immer schwieriger – Vorrang vor der institutionellen Förderung gewinnt die Projektförderung. Strukturen erodieren, künstlerische Arbeit wird zum befristeten Projekt und kann oftmals nur noch punktuell Wirkung entfalten.

4.2 Kulturförderung

DIE LINKE. Sachsen vertritt das verfassungspolitische Konzept, das Land Sachsen als Kulturstaat weiter auszugestalten. Nach den strukturellen Veränderungen in den vergangenen Jahren ist in der Kultur jedoch nichts mehr zu sparen, wenn der Freistaat seiner Verantwortung für das kulturelle Leben im Land noch gerecht werden will. Ohnehin ist der Anteil der Kultur am Gesamthaushalt in den letzten Jahren stetig gesunken und beträgt kaum mehr als zwei Prozent. Wir treten für eine Erhöhung des Anteils der Kulturausgaben am Landeshaushalt und für eine Dynamisierung des Finanzrahmens der Kulturräume ein, um steigende Personal- und Sachkosten nicht zu Lasten der Qualität auf die Einrichtungen und Kulturschaffenden abzuwälzen. Wir streben darüber hinaus eine Mehrjahresförderung kultureller Einrichtungen an, um langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten.

Das Sächsische Kulturraumgesetz regelt als maßgebliches Instrument solidarischer Kulturfinanzierung in den drei urbanen und fünf ländlichen Kulturräumen die Förderung von Einrichtungen und Projekten mit regionaler Bedeutung. Seiner ursprünglichen Aufgabe, einen »flexiblen Rahmen für eine innovative Entwicklung der Kultur in Sachsen« zu bilden, wird das Kulturraumgesetz allerdings nicht gerecht. Aufgrund der unzureichenden Finanzausstattung sind aus den beabsichtigten Gestaltungsräumen der Kultur eher Kulturverwaltungsräume geworden. Es ist vor diesem Hintergrund gegenwärtig nahezu unmöglich, innovative Impulse zu setzen und Entwicklungen aktiv anzustoßen. Darum muss das Kulturraumgesetz finanziell besser ausgestattet werden. Die Organe der Kulturräume sind auf der Grundlage des Zweckverbandsrechts weiter zu demokratisieren.

Anstelle einer vorauseilenden Schrumpfung des Kulturbedarfs vertreten wir die These, dass es gerade in Krisenregionen und -zeiten einer Intensivierung kultureller Angebote und Investitionen bedarf. Dabei geht es vor allem um die kulturelle Grundversorgung in bevölkerungsärmeren Regionen sowie um neue Formen der Verfügbarkeit von Informationen, Dokumenten, Texten und Bildern, um die kulturelle Abkopplung des ländlichen Raums zu verhindern.

Mit der Kulturstiftung hat sich Sachsen ein Instrument gegeben, innovative künstlerische Projekte und Initiativen zu fördern. Die Kulturstiftung des Freistaates muss jedoch finanziell angemessen ausgestattet sein, um gezielt und nachhaltig Kunst- und Kulturprojekte fördern und künstlerische Entwicklungen begleiten zu können. Wir setzen uns deshalb für eine Erhöhung und Dynamisierung der Projektfördermittel aus dem Landeshaushalt sowie für eine Erhöhung des Stiftungskapitals ein.

Aus der Pflichtaufgabe der Kulturpflege durch Landkreise und Gemeinden ergibt sich für uns zugleich die sozialpolitische Verpflichtung einer angemessenen Preisgestaltung in den öffentlichen Kultureinrichtungen, die auch Menschen mit geringem Einkommen, Kindern und Jugendlichen, Studierenden, Langzeitarbeitslosen sowie Seniorinnen und Senioren einen Besuch ermöglicht.

Die Kulturpolitik auf kommunaler Ebene steht in Sachsen vor der Herausforderung, das vorhandene Kulturangebot trotz anhaltendem Haushaltskonsolidierungsdruck aufrechtzuerhalten. Häufig bedeuten konstante Förderungen dennoch Strukturabbau, da auch im Bereich Kultur die Förderbedarfe durch Steigerung der Sach- und Betriebskosten einschließlich Personalkosten anwachsen. Vielfach werden die Kulturausgaben einseitig und kostenfixiert diskutiert. Es muss also in den nächsten Jahren gelingen, Kultur als kommunale Pflichtaufgabe zu begreifen und durchzusetzen. Es ist zudem von maßgeblicher Bedeutung in der kommunalen Kulturpolitik, den Erhalt der Struktur bei der Ausrichtung von einmaligen Großereignissen tendenziell vorzuziehen. Die Förderung durch die kommunalen Fördermittelgeber muss eine angemessene Entlohnung der Angestellten der Freien Träger im Bereich Kultur ermöglichen. Hier sind bestandssichernde Standards zu setzen.

Die kulturelle Förderpolitik wird sich in Zukunft stärker der Ausbildung von Netzwerken zwischen den Einrichtungen widmen müssen. Die Vielzahl von Angeboten bedarf einer Strukturierung innerhalb eines politisch gesetzten Rahmens. Die Bündelung künstlerischer Ressourcen kann insbesondere im Bereich der Freien Szene mittels Vernetzung zur Herausbildung von Schwerpunkten führen, deren Strahlkraft überregional wirken kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich in der Freien Szene längst professionelle Strukturen entwickelt haben, die denen der auf Ensemblearbeit ausgerichteten Theater gleichwertig gegenüberstehen. Im künstlerischen Selbstverständnis ebenbürtig, unterscheiden die Häuser der Freien Szene sich aktuell vor allem in ihrer ästhetischen Formensprache und hinsichtlich ihrer Produktionsform, die temporäre Kollektive festen Ensembles vorzieht. Beides, die Ästhetik und die Produktionsform, bedingen hier einander. Dieser Besonderheit muss kulturpolitische Förderung adäquat begegnen.

Angesichts der prekären Lage insbesondere von bildenden Künstlerinnen und Künstlern aufgrund ihrer strukturellen Benachteiligung im Urheberrecht besteht hier dringender Handlungsbedarf. Wir streben daher Rahmenbedingungen an, in denen Kulturschaffende der unterschiedlichen Künste ein existenzsicherndes Einkommen gewährt wird. Wir sehen diese Aufgabe eng verknüpft mit den Herausforderungen um die gesellschaftliche Organisation von Arbeit und der mangelnden Entlohnung gesellschaftlich notwendiger Tätigkeiten.

Generell gilt es, das Gefälle zwischen den am Tariflohn orientierten und bisweilen darüber hinausgehenden Gagen der großen Theater- und Konzerthäuser und den heute zumeist mit Haustarifverträgen arbeitenden kleineren und mittleren Einrichtungen sowie den häufig prekären Arbeitsverhältnissen im Bereich der Freien Träger zu verringern. Tariflohn sollte die Regel und nicht die Ausnahme bei der Bemessung von Gagen für Künstlerinnen und Künstler sein.

Die politische Steuerung hin zu einem stark ausdifferenzierten Markt der Kultur- und Kreativwirtschaft führt zu immer vielfältigeren Berufs- und Betätigungsfeldern und unsteten Erwerbsbiografien. Die Instrumente der sozialen Absicherung, namentlich der Künstlersozialkasse (KSK), müssen dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Darüber hinaus ist auf Bundesebene eine Reform der KSK längst überfällig.

4.3 Kulturelle Vielfalt und Kulturentwicklungsplanung

Wir sehen in der Trägervielfalt eine unverzichtbare Voraussetzung für den kulturellen Reichtum der Gesellschaft wie auch für die Entfaltung konkurrierender kultureller Strömungen und Subkulturen. Indem Kulturpolitik eine Infrastruktur aus sozialen Räumen für kulturelle Lernprozesse und selbstbestimmte Praktiken schafft, ermöglicht sie ein vitales und vielfältiges kulturelles und künstlerisches Leben, das die intellektuelle und politische Selbstermächtigung der Subjekte unterstützt.

Kulturentwicklungsplanung ist ein wichtiges Instrument für die Gestaltung eines vielfältigen kulturellen Lebens. Eine demokratische Kulturentwicklungsplanung verlangt öffentliche Information und Diskussion und die Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure der Kultur.

Dabei hat Kulturpolitik unterschiedliche Interessen auszutarieren und darauf zu achten, dass Partikularinteressen nicht die Oberhand gewinnen. Die manchmal artikulierten Frontstellungen zwischen so genannter Hochkultur, Soziokultur und Freier Szene schaden der Kultur insgesamt. Zwischen diesen Bereichen gibt es Wechselbeziehungen und förderliche Wirkungen.

Eine professionelle künstlerische Ausbildung ist in Sachsen an mehreren Hochschulen, z. B. in den Sparten Musik, Theater, Tanz und Buchkunst, möglich, weshalb diese in ihrer Vielfältigkeit und Individualität erhalten werden müssen, um auch in Zukunft zur Weiterentwicklung der sächsischen Kulturlandschaft beitragen zu können. Weiterhin unverzichtbar sind Studiengänge an sächsischen Hochschulen, die der kulturellen Vermittlung dienen, z. B. Museologie und Bibliothekswissenschaften und Kulturmanagement.

4.4 Kultur & Medien – Medienpolitik

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine der wichtigsten Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge auf kulturellem Gebiet. Ebenso wie öffentliche Theater, Orchester, Museen und andere Kultur- bzw. soziokulturellen Einrichtungen dient er nicht nur einer minimalistischen »Grundversorgung«, sondern hat einen umfassenden Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsauftrag. Dazu gehören vollständige und wahrheitsgemäße Informationen, ein investigativer politischer Journalismus, aber auch aufwändigere Spielfilmproduktionen, Unterhaltungssendungen und Liveübertragungen von Sportereignissen. Die Verdrängung wichtiger Teile davon in die privaten Medien ist für uns keine Alternative.

DIE LINKE im Sächsischen Landtag wird gemeinsam mit ihren Schwesterfraktionen in Sachsen-Anhalt und Thüringen dafür eintreten, den Mitteldeutschen Rundfunk in diesem Sinne zu entwickeln. Wir treten insbesondere ein für:

- die Demokratisierung der möglichst staatsfern zu gestaltenden Gremien des MDR bei stärkerer Berücksichtigung differenzierter gesellschaftlicher Interessen,
- die Einrichtung eines trimedialen (eine Verzahnung von Fernsehen, Radio und Internet) öffentlich-rechtlichen Jugendkanals,
- eine umfassendere Nutzung der Möglichkeiten des Internets durch den MDR.

DIE LINKE. Sachsen tritt ein für eine solidarische Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. An die Stelle der Haushaltsabgabe sollte eine nach Einkommen differenzierte, personengebundene Abgabe treten. In einem ersten Schritt sollen im Rahmen der Evaluierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages die mit der Rundfunkfinanzierungsreform entstandenen Ungerechtigkeiten (Streichung der Beitragsbefreiung als Nachteilsausgleich für Menschen mit

Behinderung, zusätzliche Belastungen für kommunale und gemeinnützige Einrichtungen, zusätzliche Abgabe für Zweitwohnsitze, ungemessene Belastungen für bestimmte klein- und mittelständische Betriebe) revidiert werden.

Für uns sind nichtkommerzielle Freie Radios und lokale Fernsehprogramme wichtige Bestandteile der Medienlandschaft. Wir wollen sie erhalten und insbesondere nichtkommerzielle Angebote künftig aus Mitteln der Sächsischen Landesmedienanstalt und aus Landesmitteln fördern.

DIE LINKE. Sachsen tritt ein für eine Offensive auf dem Gebiet der Medienbildung. Diese soll sich nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern auch an Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen richten. An die Stelle des »Abschirmens vor schädlichen Einflüssen« muss mehr und mehr das Erlernen eines selbstbewussten und kompetenten Umgangs mit allen Medieninhalten treten. Medienkompetenz umfasst dabei Fähigkeiten des Konsums von Medien, der Interaktion über Medien sowie die Produktion von Medieninhalten. Wir wollen:

- eine ausreichende Finanzierung aller medienpädagogischen Projekte,
- Medienbildung als Querschnittsaufgabe in Schule und Kita,
- eine Offensive bei der entsprechenden Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen.

4.5 Industriekultur und Denkmalpflege

Neben der vielfältigen Bühnenlandschaft besitzt Sachsen – trotz umfangreichem Rückbau nach 1990 – einen beachtlichen Bestand von nahezu 7 000 Zeugnissen der Technik- und Industriegeschichte einschließlich Verkehrsanlagen. Wir verstehen »Industriekultur« als gesamte Kulturgeschichte des bis heute andauernden Industriezeitalters. Die sächsische Industriekultur ist nicht nur aus historischer Perspektive zu betrachten, sondern in die lokalen und überregionalen Transformationsprozesse der Gegenwart und näheren Zukunft einzubeziehen. Überall in Sachsen entstanden gerade in ehemaligen Industriegebäuden kulturelle Zentren – sei es in Form alternativer Jugendzentren oder international bedeutender Stätten wie der Leipziger Baumwollspinnerei – und prägten damit maßgeblich das Bild der sächsischen Kulturlandschaft. Dabei waren und sind die Nutzung dieser Stätten häufig das Ergebnis von Kämpfen der Kulturschaffenden. Wir setzen uns ein für erleichterte Umnutzungsbedingungen industrieller Baudenkmäler für kulturelle, nichtkommerzielle Angebote. In diesem Sinne verstehen wir Industriekultur als zukunftsfähiges Landesthema und treten deshalb nachdrücklich für die Gründung einer Stiftung »Sächsische Industriekultur« ein.

Im Kontext des Themas Industriekultur treten wir auch dafür ein, die Denkmalpflege und den Denkmalschutz wieder an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst anzugliedern und das hierfür zuständige Landesamt mit dem Landesamt für Archäologie zu einer gemeinsamen Behörde zusammenzufassen.

4.6 Sorbische Kultur

Die Bewahrung und Förderung der sorbischen Kultur ist für uns gleichbedeutend mit anderen kulturpolitischen Aufgaben. Deshalb treten wir für eine bedarfsgerechte Finanzierung der »Stiftung des sorbischen Volkes« und anderer sorbischer Organisationen ein. DIE LINKE. Sachsen sieht den Freistaat in der Pflicht, die Institutionen und Projekte zum Erhalt, zur Pflege und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur mit den Mitteln auszustatten, die zur Wahrnehmung der Aufgaben nötig sind. Eine Schließung von sorbischen Einrichtungen ist nicht hinnehmbar. Die sächsische LINKE wird sich dafür einsetzen, dass das Finanzierungsabkommen mit dem Bund und dem Land Brandenburg unbefristet gilt und mit dem notwendigen Inflationsausgleich abgeschlossen wird. Langfristig streben wir die Umstrukturierung von einer Zuwendungs- zu einer Kapitalstiftung an, ohne dabei die grundsätzlichen Förderpflichten des Bundes und der Länder Sachsen und Brandenburg aufzulösen. Im Sächsischen Landtag werden wir auf eine Novellierung des Sorbengesetzes hinwirken.

Wir setzen uns für die Umsetzung folgender Maßnahmen ein:

- Ablehnung weiterer Rechtsformänderungen bei sächsischen Kultureinrichtungen.
- Erhalt der Landesstelle für Museumswesen als selbständige Landeseinrichtung.
- Einrichtung bzw. Ausbau der Erinnerungsstätten an das verbrecherische NS-System entsprechend der beschlossenen Novellierung des Sächsischen Gedenkstättengesetzes.
- Fortsetzung des Projekts zur Schicksalsklärung der sowjetischen Kriegsgefangenen auch nach 2014 und würdige Vorbereitung und Durchführung des 70. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus 2015 an den authentischen Orten in Sachsen.
- Durchführung der Landesausstellung 2018 zum industriekulturellen Erbe Sachsens auf der Grundlage eines dezentralen Konzepts mit Chemnitz als Hauptausstellungsort.
- Einführung einer Richtlinie zur Vergütung von Ausstellungen in öffentlichen Einrichtungen für bildende Künstlerinnen und Künstler in Sachsen.
- Erhöhung der Kulturraummittel auf 100 Millionen Euro.
- Erstellung eines zweiten Berichts zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen.
- Wiedereinführung eines Landesleseplanes.
- Stärkung der Perspektiven der institutionell geförderten Kultureinrichtungen und Landeskulturverbände.
- Erarbeitung eines Landeskulturkonzeptes, um die Kulturentwicklungsplanung verstärkt als wichtiges Instrument für die Gestaltung eines vielfältigen kulturellen Lebens in Sachsen zu nutzen.
- Demokratische Mitwirkung durch Kulturkonvent/ Kulturbeiräte.
- Erarbeitung eines Landesbibliothekengesetzes.
- Neuausrichtung der Förderrichtlinien in der Kultur auf mehr Nachhaltigkeit.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für das jüdische Leben, u.a. durch Aufstockung der Mittel aus dem Staatsvertrag mit dem Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden.
- Stopp der Neuausrichtung der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH (SPM) zu einer weltweit agierenden »Luxus- und Lifestylegruppe.«
- Erhöhung des Stiftungskapitals der Kulturstiftung des Freistaates.
- Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler.
- Solidarische Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
- Einrichtung eines trimedialen öffentlich-rechtlichen Jugendkanals beim MDR.
- Evaluierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages.
- Förderung nichtkommerzieller, freier Radios und lokaler Fernsehprogramme aus Mitteln der Sächsischen Landesmedienanstalt.
- Ausreichende Finanzierung medienpädagogischer Projekte zum stärkeren Ausbau von Medienbildung.
- Erhalt der »Stiftung des sorbischen Volkes« durch bedarfsgerechte Förderung.

5. Den demokratischen Rechtsstaat stärken – Rechte der Bürgerinnen und Bürger schützen

Sachsen ist kein Musterland der demokratischen Mitbestimmung. Wir haben keine Angst vor den Menschen und trauen ihnen auch die Mitgestaltung des Freistaates zu. Daher suchen wir Partnerinnen und Partner für eine umfassende Verfassungsänderung, die die Rechte der Bürgerinnen und Bürger stärkt. Kommunale Selbstverwaltung muss gestärkt und Kommunalabgaben müssen begrenzt werden. Der öffentlichen Sicherheit und dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger räumen wir einen deutlich höheren Stellenwert ein. Polizei und Justiz wollen wir so umgestalten, dass die Menschen ihnen vertrauen können.

5.1 Rechtsstaat stärken

Wirkliche und aktive Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner an der Gesellschaft und sie betreffende Entscheidungsprozesse setzt einen demokratisch verfassten Rechtsstaat voraus. Die in den letzten Jahren weiter vorangeschrittene Ausweitung der Eingriffsmöglichkeiten des Staates, aber auch privater und halbstaatlicher Unternehmen in die Kernbereiche der persönlichen Grund- und Freiheitsrechte und die damit einhergehende Aushöhlung des Schutzes der Privatsphäre, der Unverletzlichkeit der Wohnung, des Post- und Fernmeldebzw. Kommunikationsgeheimnisses sowie des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung legen jedoch Hand an das Fundament des Rechtsstaates – mit unabsehbaren Folgen für die Demokratie. Gerade die von der CDU/FDP-Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der LINKEN in der laufenden Wahlperiode verabschiedeten Gesetze zur Änderung des Polizeigesetzes und des Versammlungsgesetzes sind deutliche Anzeichen dafür, dass auch in Sachsen ein solcher Kurs der fortgesetzten Schwächung des demokratischen Rechtsstaates gefahren werden soll.

DIE LINKE tritt dem gegenüber für die Verwirklichung des Staats-/Verfassungsgrundsatzes nach Art. 1 der Sächsischen Verfassung ein, wonach der Freistaat Sachsen ein demokratischer Rechtsstaat ist, der die uneingeschränkte Geltung der in der Verfassung verankerten Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu garantieren und zu verteidigen hat.

Mehr noch: Ausgehend von dem fundamentalen Grundrecht, dem auf Menschenwürde in Art. 14 der Verfassung, steht der Freistaat Sachsen zusätzlich in der Pflicht, eine rechtlich gesicherte soziale Gleichheit und gleiche Teilhabemöglichkeit zu garantieren, was den demokratischen Rechtsstaat um seine sozialstaatliche Komponente ergänzt.

Die Wahrnehmung von Bürgerinnen- und Bürgerrechten und deren Förderung in jedweder, insbesondere auch sozialer Hinsicht, muss daher endlich als Wesensgehalt von Demokratie verstanden werden und darf nicht länger als Gefahr für die Sicherheit von Gesellschaft und Staat diffamiert und gemäßregelt werden.

Nicht zuletzt deshalb hat DIE LINKE die Sächsische Verfassung immer wieder mit Erfolg gegen derartige Übergriffe vor dem Verfassungsgerichtshof verteidigt.

Auch gerade unter dem Eindruck der permanenten Angriffe von CDU und FDP auf die Fundamente des sächsischen Rechtsstaates haben wir als LINKE seit Jahren einen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und damit des Gemeinwesens liegenden, weitergehenden Modernisierungs- und Demokratisierungsbedarf der Sächsischen Verfassung erkannt. Hierzu gehören insbesondere folgende, die demokratische Verfasstheit des Rechtsstaats in Sachsen stärkende Verfassungsänderungen:

- Konkretisierung des Sozialstaatsgebotes der Verfassung als Ausprägung des Rechtsstaatsgebotes bis hin zu Sozialleistungsgarantien für die Bürgerinnen und Bürger.
- Absenkung der Begrenzung des Wahlalters auf das maximal vollendete 16. Lebensjahr und Einfügung der Bestimmung, dass das Wahlalter innerhalb dieses Rahmens auch durch einfaches Gesetz festgelegt werden kann. Damit fördern wir eine deutliche Erweiterung der demokratischen Teilhabe von jungen Menschen bei Wahlen und Abstimmungen.
- Einführung eines Grundrechts auf Informationsfreiheit als Grundvoraussetzung für demokratische Teilhabe.
- Einführung eines Staatszieles, welches Land und Gesellschaft verpflichtet, den die Demokratie im Kern bedrohenden rassistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Aktivitäten engagiert und offen entgegenzutreten (sogenannte antifaschistische Klausel).
- Einführung des Benachteiligungsverbotes für Menschen mit Behinderung in die Verfassung in Anpassung an den dazu bereits seit Jahren geltenden Art. 3 des Grundgesetzes.
- Aufnahme von originären und unmittelbar beanspruchbaren Kinder- und Jugendrechten in die Verfassung im Maßstab der UN-Kinderrechtskonvention.
- Einführung einer »Privatisierungsbremse« in die Verfassung, nach der Eigentum des Freistaates Sachsen sowie kommunales Eigentum nur mit Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger privatisiert werden darf.
- Ermöglichung der Verstaatlichung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln sowie von klassischen Daseinsvorsorgeeinrichtungen zur Sicherung der Erfüllung der Daseinsvorsorgeaufgaben des Staates.
- Einführung eines Anspruchs auf sozial gerechten Zugang zu anwaltlicher Beratung zur Gewährleistung eines bezahlbaren effektiven Rechtsschutzes für jede Bürgerin und jeden Bürger.

■ Stärkung der rechtlichen und institutionellen Garantie der unabhängigen Ausübung der Datenschutzkontrolle durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

■ Einrichtung einer unabhängigen Polizeiombudsstelle beim Landtag zur Gewährleistung einer effektiven Untersuchung von Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger, aber auch von Angehörigen der Polizei, gegen polizeiliche Maßnahmen.

■ Stärkung der Instrumente und Möglichkeiten der Volksgesetzgebung und Volksabstimmungen sowie deutliche Absenkung der derzeit durch überhöhte Abstimmungsquoten gesetzten Hürden.

■ Einrichtung eines unabhängigen Landesbüros für BürgerInnenanliegen mit der/dem Sächsischen Bürgerbeauftragten an der Spitze zur Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung und die Unterstützung in sozialen Angelegenheiten.

■ Verfassungsgarantie für eine unentgeltliche Hochschulbildung (Studium) für alle.

DIE LINKE wird in der 6. Legislaturperiode die damit aufgezeigten Verfassungsänderungen unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit in die Verfassungsdiskussion des Landtages in geeigneter Weise einbringen und für eine verfassungsändernde Mehrheit im Landtag bzw. für ein Verfassungsreferendum, in dem Bürgerinnen und Bürger selbst über die notwendige Verfassungsmodernisierung/-demokratisierung entscheiden sollen, mit aller Kraft streiten.

5.2 Demokratisierung der Demokratie – mehr direktdemokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger

Nach wie vor werden in Sachsen die maßgeblichen Grundlagen der Landespolitik und die Entscheidungen über wesentliche gesellschaftspolitische Fragen und Weichenstellungen, obwohl alle in Sachsen lebenden Menschen davon betroffen sind, auf der Ebene der repräsentativen Demokratie bzw. der jeweiligen demokratisch legitimierten Repräsentativorgane entschieden, die zudem entsprechend der jeweils herrschenden CDU-Mehrheiten oder bestehender Einflussmöglichkeiten der CDU-geführten Exekutive einseitig parteipolitisch orientiert sind. Eine derartige, seit Jahren anhaltende, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und ihre tatsächlichen Interessen und Bedürfnisse weitgehend unberücksichtigt lassende Entscheidungsfindung hat zu einer erheblichen Politikverdrossenheit und einem zunehmenden Desinteresse an Politik bei einer Vielzahl der in Sachsen lebenden Menschen geführt.

Unter den fortgesetzten Wirkungen des Fernhaltens vieler Einwohnerinnen und Einwohner in Sachsen von der unmittelbaren Teilhabe und Beteiligung an Politik und Gesellschaft nimmt die Demokratie, auf deren Boden der Rechtsstaat aufbaut, erheblichen Schaden. Diesem kann nach Auffassung der LINKEN in der derzeitigen Situation dadurch wirksam begegnet werden, dass sich Staat und Gesellschaft auf allen Ebenen für die Elemente, Instrumente und Wege der direkten Demokratie öffnen.

Der direkten Demokratie muss hierbei die gesamtgesellschaftliche Funktion der Ergänzung, der Alternative und des wirksamen Korrektivs zu den Entscheidungen der repräsentativen Demokratie zukommen. Sie braucht daher solche rechtlichen und auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine anregende oder korrigierende Entscheidung unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger ohne besondere Hürden ermöglichen. Referendum, Volksantrag, Volksbegehren und Volksscheid sind unverzichtbar und die gesetzlichen Hürden müssen verringert werden!

Diese Rahmenbedingungen für ein deutliches Mehr an direkter Demokratie auf allen Entscheidungsebenen, in der Kommune, im Zweckverband, im Landkreis, aber auch auf Landesebene und bei der Gesetzgebung in Sachsen wie auch im Bund endlich bürgerfreundlich und bürgernah auszugestalten, ist längst überfällig. DIE LINKE wird diese auch künftig einfordern und mit eigenen Gesetzesvorschlägen die rechtlichen Grundlagen für einen deutlichen Ausbau direktdemokratischer Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf den Weg bringen.

Eine weitere Stärkung der direktdemokratischen Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger soll mit der Einführung einer wirksamen außergerichtlichen Kontrollinstitution in Gestalt und Funktion der/des Sächsischen Bürgerbeauftragten herbeigeführt werden, dem ein unabhängiges Landesbüro für BürgerInnenanliegen zur Seite gestellt wird.

Jede Bürgerin und jeder Bürger soll das Recht haben, sich – wie in anderen Bundesländern und auf EU-Ebene längst üblich – an den/die Bürgerbeauftragte/n mit ihren/seinen Bitten, Beschwerden und Hilfsersuchen zu wenden. Der/die Sächsische Bürgerbeauftragte soll als Hilfsorgan des Parlaments die Rechte und die Stellung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung stärken und sie bei der Durchsetzung ihrer Anliegen – vor allem im sozialen Bereich – gegenüber der Verwaltung als »Anwalt« der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.

Mit dem/der Bürgerbeauftragten soll auf verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Grundlage der durchaus bestehenden und die demokratische Teilhabe gefährdenden exekutiven Übermacht ein personalisiertes Korrektiv entgegengesetzt werden.

5.3 Demokratie und Kommunalpolitik stärken

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an gesellschaftspolitischen Entscheidungsprozessen ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Gelebte Demokratie braucht eine umfassende Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, um das Wissen und die Ansichten aller Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen und zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen.

5.3.1 Kommunale Selbstverwaltung gestalten

Die Stärkung der Selbstverwaltung in den Städten, Gemeinden und Landkreisen und der Ausbau der kommunalen Demokratie durch bürgerschaftliches Engagement sind und bleiben für DIE LINKE. Sachsen

entscheidende Aufgaben. Der Bund und das Land haben für die Selbstverwaltung die notwendigen Rahmenbedingungen in rechtlicher, materieller, finanzieller und organisatorischer Form zu schaffen.

Die bestehende strukturelle Schieflage der kommunalen Finanzausstattung muss durch eine umfassende Steuer- und Gemeindefinanzreform bundesweit überwunden werden. DIE LINKE. Sachsen setzt sich ein für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen und die konsequente Verfassungsanwendung (insbesondere Art. 85) in Sachsen. Das sächsische Finanzausgleichsgesetz (FAG) muss weiterentwickelt werden, um die entstandenen Disparitäten in der Finanzausstattung zwischen Land und Kommunen zu beseitigen.

In der Realität werden die hohen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die kommunalen Entscheidungsmöglichkeiten nicht selten enttäuscht.

Gerade weil kommunale Verwaltung zunehmend einer Professionalisierung unterliegt und durch den wachsenden Einsatz von hauptberuflich angestelltem bzw. verbeamtetem Personal geprägt wird, braucht sie als Korrektiv und kreativen Partner das Ehrenamt. Um dies zu gewährleisten, müssen die Rechte der Stadt- und Gemeinderäte und der Kreistage gestärkt werden.

Die konkrete und lebendige Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung kann nicht zentral verordnet werden, sondern muss in den Kommunen selbst beginnen über die Aktivierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

In Sachsen haben die direkt gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. Landrätinnen und Landräte per se eine starke Position. Unser Ziel ist es, im täglichen praktischen Handeln den Gemeinderat bzw. den Kreistag zu einem tatsächlich kommunalen Hauptorgan zu machen. Nicht die Verwaltung und nicht die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister bzw. die/der Landrätin/Landrat bestimmen die Grundsätze der Gemeinde- bzw. Kreispolitik, sondern der Gemeinderat bzw. der Kreistag. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind deshalb allein vom kommunalen Hauptorgan zu treffen und können nicht in einen Ausschuss oder in den Ältestenrat verlagert oder gar der/dem Bürgermeisterin/Bürgermeister bzw. der/dem Landrätin/Landrat überlassen werden.

5.3.2 Aktive Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung ermöglichen

Zu einer lebendigen und bürgernahen kommunalen Selbstverwaltung gehören die vielfältigsten Beteiligungsformen der Bürgerinnen und Bürger in allen kommunalen Belangen sowie die in der Gemeinde- und der Landkreisordnung vorgesehenen direktdemokratischen Verfahren Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

DIE LINKE. Sachsen unterstützt das Ziel einer aktiven Bürgerkommune, in der die Bürgerinnen und Bürger tätig Mitgestaltende sind, und möchte die Durchführung direktdemokratischer Verfahren erleichtern. Deshalb tritt DIE LINKE. Sachsen für eine deutliche Absenkung der Hürden für direktdemokratische Verfahren

durch entsprechende Änderungen in der Landesgesetzgebung ein. Das betrifft insbesondere eine Absenkung des Beteiligungsquorums auf maximal fünf Prozent für die Gültigkeit von Bürgerbegehren sowie das Ausreichen einer einfachen Mehrheit für das Wirksamwerden von Bürgerentscheiden. Weiterhin setzen wir uns für eine Entbürokratisierung der Verfahren und einen Verzicht auf den Kostendeckungsvorschlag für Bürgerbegehren ein.

Die kommunalen Repräsentativorgane haben die große Chance, bürgerschaftlichen Sachverstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen einzubeziehen. Deshalb gehören zu einer aktiven Bürgerkommune auch die vielfältigen Formen der kooperativen BürgerInnenbeteiligung, wie traditionelle Verbändebeteiligung, Mediationsverfahren, Zukunftswerkstätten, Stadtteilforen, Runde Tische, Gemeinwesensarbeit, Planungszellen, Sicherheitspartnerschaften, Bürgerhaushalte und auch Lokale AGENDA 21-Aktivitäten.

Um kommunalpolitische Entscheidungen bürgernah und mit Sachverstand vorzubereiten, sind alle Möglichkeiten der Einbeziehung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner als beratende Mitglieder in den Ausschüssen sowie das Hinzuziehen von Sachverständigen zu einzelnen Angelegenheiten zu nutzen. Eine besondere Rolle spielen darüber hinaus Beauftragte und Beiräte, deren Berufung bzw. Bestellung laut Gemeinde- bzw. Landkreisordnung möglich ist. DIE LINKE. Sachsen wird die gesetzlichen Handlungsspielräume dafür besser nutzen.

Ein zentrales Anliegen für DIE LINKE. Sachsen stellt die aktive Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an der Finanzplanung der Gemeinde in Form eines Bürgerhaushaltes dar. Indem die Einwohnerinnen und Einwohner an der Debatte über die finanziellen Prioritätensetzungen der Kommune beteiligt werden, nehmen sie Einfluss auf die Haushaltspolitik als einem Kernbereich der Kommunalpolitik. Voraussetzung dafür ist ein klar strukturiertes und verbindliches Beteiligungsverfahren, bei dem in allen Phasen der Haushaltsaufstellung, -durchführung und -kontrolle die aktive Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner an den Entscheidungsprozessen gewährleistet ist.

5.3.3 Kommunalabgaben begrenzen

DIE LINKE. Sachsen setzt sich für transparente, gerechte und sozial verträgliche Kommunalabgaben ein. Dazu gehören insbesondere:

- Sparsamkeit, wie z. B. Abfallvermeidung und geringer Wasserverbrauch, müssen belohnt werden, indem der Anteil der Grundgebühren an den Gesamtkosten der Abgaben begrenzt und eine verursachergerechte Mengengebühr eingeführt wird.
- Die Höhe der Belastungen aus Kommunalabgaben und -steuern ist durch eine zumutbare, an der realen Einkommensentwicklung orientierten und sozialen Bedingungen unterworfenen Höchstgrenze zu beschränken. Sie ist in den kommunalen Vertretungskörperschaften anhand der konkreten Situation vor Ort zu bestimmen und in einem örtlichen Belastungsverzeichnis zu dokumentieren.

■ Wirksamer als bisher sind durch Stundung oder Erlass von Abgaben soziale Härtefälle zu vermeiden. Durch gesetzliche Regelungen ist zu sichern, dass Kommunalabgaben für Grundstücksbesitzer und Grundstücksbesitzerinnen de facto nicht zu einer Enteignung führen.

■ Die bisherige Globalberechnung zur Ermittlung von Beiträgen ist durch eine realitätsnahe und an der tatsächlichen Nutzung orientierten Alternativberechnung zu ersetzen.

■ Die Aufgabenträger für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sind wirtschaftlich durch geeignete Fördermaßnahmen des Landes zu stabilisieren. Ihre Arbeit ist zu professionalisieren und demokratischer Kontrolle durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Kommunen zu unterziehen.

■ Aufgrund der demographischen Entwicklung ist mit den Bürgerinnen und Bürgern ein vernünftiger, schrittweiser Rückbau von Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall zu planen und zu gestalten.

5.3.4 Kommunalrecht bürgerfreundlich gestalten

DIE LINKE. Sachsen will das Kommunalrecht im Sinne der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Mitsprache modernisieren. Wir setzen uns ein für mehr Transparenz, Öffentlichkeit und Mitbestimmung für Gemeinde-/Kreisräte und Bürgerinnen und Bürger. Die Zugangskriterien für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide müssen so verändert werden, dass Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger möglich wird. Die Mitspracherechte in den Ortschaften wollen wir stärken. Kommunale Unternehmen sollen im Wettbewerb mit privaten gleichberechtigt agieren. Ihre Handlungsspielräume wollen wir im Bereich der Daseinsvorsorge erweitern und den Prozess der Rekommunalisierung befördern.

Darüber hinaus tritt DIE LINKE. Sachsen für eine Absenkung des aktiven Wahlalters auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre ein. Insbesondere die Einrichtung, Förderung und Unterstützung von Jugendbeiräten und Jugend- bzw. Kinderparlamenten in den Städten und Gemeinden ist ein Anliegen der LINKEN in Sachsen. Wir wollen das kommunale Wahlrecht und die Teilnahme an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auch für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten öffnen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben. Dies setzt eine Änderung der Landesverfassung voraus.

Obwohl DIE LINKE in Sachsen zu den größeren Parteien gehört, setzen wir uns für ein Ende der Diskriminierung kleinerer Parteien im Kommunalwahlrecht ein. Bisher werden diese durch die Anwendung des d'Hondt-Verfahrens bei der Sitzplatzverteilung benachteiligt. Sachsen gehört zu den letzten drei Bundesländern, die dieses Verfahren anwenden. Wir wollen diese Diskriminierung unserer kleineren Mitbewerberinnen und Mitbewerber, auch wenn dies in der Praxis für uns selbst möglicherweise nachteilig ist, beenden und setzen uns für das auch bei der Bundestagswahl verwendete Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren ein.

5.4 Für eine unabhängige und demokratisch verfasste Justiz in Sachsen

Die Unabhängigkeit der Justiz im Allgemeinen und der Gerichte im Besonderen ist wesentliches Kennzeichen im modernen gewaltenteilten Rechtsstaat. Daher ist auch für DIE LINKE die Gewährleistung der verfassungsmäßigen Stellung der rechtsprechenden Gewalt in Sachsen von maßgeblicher Bedeutung für das Funktionieren des demokratischen Rechtsstaates.

Die derzeit von CDU und FDP betriebene permanente strukturelle Überlastung der Gerichte sowie die fortgesetzte personelle und sächliche Ausdünnung im Bereich der Justiz bei gleichzeitiger Übertragung immer weiterer Aufgaben gefährdet auf Dauer die der Justiz qua Verfassung zugewiesene Funktion und stellt deren tatsächliche Unabhängigkeit infrage.

DIE LINKE setzt sich daher für eine dem hohen Arbeitsanfall gerecht werdende Personal- und Sachausstattung der Gerichte, den Erhalt einer flächendeckenden Gerichtsstandortstruktur in Sachsen und eine Beendigung des weiter geplanten Personalabbaus in der Justiz ein.

Die uneingeschränkte Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz vor exekutiven Einflussnahmen erfordert darüber hinaus eine neue Regelung zur Ernennung von Richterinnen und Richtern, die deren Freiheit von parteipolitischen Mehrheiten und politisch motivierter ministerieller Einwirkungsmöglichkeiten garantiert.

Dazu wollen wir einen unabhängigen RichterInnenwahlausschuss einrichten, wie er jetzt schon in der geltenden Sächsischen Verfassung verankert ist.

Zudem muss die hierarchische Anbindung der Staatsanwaltschaften als Organe der Strafrechtspflege an die Exekutive, sprich das Justizministerium, beendet werden.

Darüber hinaus sind weitere Schritte und Maßnahmen notwendig, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine tatsächlich unabhängige Justiz, in eine Rechtsprechung, die tatsächlich alle Bürgerinnen und Bürger gleich achtet und gleich behandelt, zu stärken. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren realisierte Geldauflagen vorrangig an gemeinnützige Vereine und Einrichtungen vergeben werden und dabei der Vergabeprozess transparenter, demokratischer und gerechter gestaltet wird.

DIE LINKE. Sachsen tritt deshalb dafür ein, die sächsische Justiz schrittweise in einen Status der Selbstverwaltung zu überführen und ihr damit die Stellung zu verschaffen, die ihr in einer gewaltenteilten demokratischen Gesellschaft tatsächlich zukommt.

Der freie und ungehinderte Zugang zu den Gerichten, ein effektiver Rechtsschutz und die Garantie von Rechtssicherheit sind wichtige Rechtsgüter mit Verfassungsrang.

Das bedeutet: Auch in finanziellen Krisenzeiten des Landes müssen sich alle Menschen in Sachsen sicher sein können, dass diese Grundrechte nicht aufgrund von Sparzwängen beschnitten werden. Rechtsstaatlichkeit muss für alle verfügbar sein.

Die Menschen in Sachsen sollen unabhängig von ihrer finanziellen Situation jederzeit Zugang zur Rechtsprechung haben. Allein nach und von Haushaltslagen bestimmte bzw. begründete Einschränkungen der Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenbeihilfen lehnen wir daher grundsätzlich ab.

Wir wollen mit der weiteren Etablierung außergerichtlicher Konfliktlösungsverfahren und der Förderung der Mediationskultur außerdem zu einer Entlastung der Gerichte beitragen und die friedensstiftende, versöhnende Vermittlung von Konfliktbewältigungsstrategien bestärken.

Für den Strafvollzug stellt unsere Idee einer solidarischen Gesellschaft den Gedanken der Resozialisierung explizit in den Mittelpunkt und nicht den der sozialen Ausgrenzung. Nur ein solches Herangehen führt zu einem effektiven Opferschutz. Auch inhaftierte Menschen sind Teil der Bevölkerung und damit Bestandteil unserer Gemeinschaft, welche vor weiteren Straftaten geschützt werden soll. Mit diesem Ansatz wollen wir zur Befähigung der Gefangenen beitragen, nach der Verbüßung ihrer Strafe und ihrer Entlassung aus der Haft in die Freiheit ein Leben ohne Straftaten führen zu können. Um das zu erreichen, bedarf es zuvörderst einer ausreichenden Finanzierung des sächsischen Strafvollzuges. Die engagierte Arbeit der Justizbediensteten muss motivational vergütet und durch moderne Ausstattungen begleitet werden.

Die personelle Unterbesetzung im Justizvollzug muss endlich beendet werden. Wir wollen die strukturellen Bedingungen des Justizvollzugs so gestalten, dass der Offene Vollzug die ihm zugeschriebene Vorrangstellung einnehmen kann. Bemühungen der Privatisierung von Teilen des Strafvollzugs, wie sie in anderen Bundesländern bereits Wirklichkeit sind, und die damit verbundenen kapitalistischen Verwertungs- und Kostensenkungszwänge lehnen wir strikt ab.

Der sächsische Strafvollzug soll daher umfassend und dauerhaft wissenschaftlich begleitet, erforscht und beraten werden, um so zur Qualitätssicherung in der StraftäterInnenbehandlung beizutragen. Dazu soll der Kriminologische Dienst finanziell und personell weiter unteretzt werden.

Trotz aller Bemühungen um einen erfolgreichen Strafvollzug erkennen wir an, dass der Entzug der Freiheit lediglich die ultima ratio darstellen darf.

Gerade im Bereich des Jugendstrafvollzugs, welcher zusätzlich einem klaren Erziehungsauftrag folgt, lehnen wir kriminalpolitische ad hoc-Entscheidungen und unverhältnismäßige, freiheitsentziehende Maßnahmen, wie etwa den sogenannten Warnschussarrest für jugendliche und heranwachsende Straftäterinnen und Straftäter, kategorisch ab.

Das Jugendstrafrecht ist nicht darauf angelegt, besonders hart oder mild abzustrafen, sondern am konkreten Einzelfall rechtzeitig, konsequent, dem persönlichen Entwicklungsstand angemessen und verantwortungsvoll zu intervenieren. Nicht das Strafrecht muss verschärft werden, sondern die strukturellen Bedingungen

in unserer Gesellschaft müssen bedeutend verbessert werden. Und so bleibt es dabei: Eine gute Sozialpolitik ist der beste Schutz vor Kriminalität.

5.5 Für mehr Transparenz und digitale Beteiligung

Der digitale Wandel erfasst seit vielen Jahren zunehmend alle Lebensbereiche: persönliche Lebensorganisation, Kommunikation, Information und Unterhaltung, Produktion und politische Meinungsbildung erfahren Veränderungen. DIE LINKE. Sachsen sieht darin eine Chancen für die Selbstorganisation und Selbstbestimmung von uns allen: sei es durch freieren Informationszugang, direktere Vernetzung mit Gleichgesinnten auch jenseits der unmittelbaren Lebensumgebung oder die praktische Vereinfachung in der Organisation des Alltags. Mit unseren Vorschlägen zielen wir nicht darauf ab, analoge Angebote und Strukturen, die es auch schon vor dem Internetzeitalter gab, zu ersetzen oder abzuwerten. Es muss weiterhin möglich sein, einfach auf die Behörde zu gehen und ein persönliches Gespräch zu führen. Wir wollen aber alle Chancen nutzen und befördern, die mit dem mittlerweile doch schon recht alten »neuen Medium« einhergehen.

Mit dem Internet wurde die Demokratie nicht neu erfunden, aber es bietet eine Chance, die Felder der gesellschaftlichen Mitbestimmung und Mitgestaltung zu erweitern und einfacher zu gestalten. Obwohl noch immer zahlreiche Menschen unfreiwillig und freiwillig hiervon ausgeschlossen sind, kann beobachtet werden, dass der politische Diskurs und die politische Aktion zunehmend mit Hilfe des Internets erweitert werden. Ein Digitaler BürgerInnenhaushalt beispielsweise macht den kommunalen Haushalt transparent – über das Netz können Bürgerinnen und Bürger Vorschläge einreichen und miteinander sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung über Vorschläge und Lösungsansätze diskutieren. DIE LINKE. Sachsen möchte diese Verfahren zunehmend auch in Sachsen etablieren und auf wichtige Planungsverfahren, wie beispielsweise Infrastrukturprojekte, ausweiten.

Auch die Elemente direkter Demokratie, wie das Sammeln von Unterschriften für ein Volksbegehren, müssen mit den Möglichkeiten des Internets erweitert werden. Initiativen und Einzelpersonen sollen zukünftig auch mit Hilfe elektronischer Unterschriften für ihre Vorhaben Unterstützerinnen und Unterstützer sammeln können.

Wir wollen hierbei jedoch nicht den gesellschaftlichen Rahmen außer Acht lassen, der häufig von sozialer Spaltung geprägt ist. Wer keinen ausreichenden Zugang zum Internet besitzt, der ist von diesen Prozessen und Chancen ausgeschlossen. Beteiligung im Internet verändert nicht allein die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, aber es ändert einige wichtige Voraussetzungen. Aus unserer Sicht ist der Zugang zum Netz ein Grundrecht und Voraussetzung der Teilhabe am sozialen Leben. Wir wollen darüber nachdenken, wie gerade diejenigen durch neue Beteiligungsformen erreicht werden können, die sich von den politischen Entscheidungsprozessen über längere Zeit enttäuscht und ablehnend abgewandt haben. Auch deshalb setzen wir uns für die

Anerkennung der Kosten der Internetteilhabe in den SGB-II Leistungen ein.

Auch wenn die Staatsregierung die Breitbandgrundversorgung für gegeben hält, kann für viele Nutzerinnen und Nutzer im ländlichen Raum von Hochgeschwindigkeit beim Datentransfer keine Rede sein. Mit schmalen 2 Megabit wurden bisher gerade einmal vier Prozent von den bis 2018 anvisierten 50 Megabit seitens des Bundes erreicht. Damit sind viele Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens noch immer vom Hochgeschwindigkeitsnetz ausgeschlossen. Die Regierungspolitik stellt damit die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und die Entwicklungsmöglichkeiten der Gebiete jenseits der urbanen Ballungszentren infrage. Denn im ländlichen Raum lohnt sich häufig aus Perspektive privatwirtschaftlicher Investoren der Einsatz nicht. Die Praxis der Kofinanzierung, bei der die öffentliche Hand den Löwenanteil übernimmt, das Eigentum aber bei den Unternehmen verbleibt, muss ein Ende haben: was alle brauchen und von allen bezahlt wird, muss auch allen gehören. Das so öffentlich finanzierte Eigentum an Netzen soll z. B. durch einen kommunalen Versorger verwaltet werden.

Wir setzen uns dafür ein, den Internetzugang als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Gemeindeordnung zu verankern, um die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen zu erweitern. Dabei unterstützen wir ausdrücklich lokale Bürgerinitiativen, die freie Netze aufbauen wollen und auch schon betreiben. Rechtshindernisse, die der Verwirklichung solcher Projekte entgegenstehen, sollen überwunden werden, um freie Netze im öffentlichen Raum verwirklichen zu können. Auch dem Preiswucher von Monopolisten im ländlichen Raum wollen wir durch unseren Vorschlag entgegenreten.

In dem Wissen, dass gerade in der heutigen Informationsgesellschaft der Grad an Information, Informiertheit und Informationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger von ausschlaggebender Bedeutung für tatsächliche Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen und aktive Mitgestaltung ist, müssen die nach wie vor in Sachsen bestehenden erheblichen Defizite beim Zugang zu Informationen schnellstens abgebaut werden. DIE LINKE. Sachsen fordert daher die Gewährung eines umfassenden, unbürokratischen und kostenfreien Informationsanspruches Aller gegenüber öffentlichen Stellen und Verwaltungen in Sachsen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten. Die Wahrung der Informationsfreiheit als Recht auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger und Pflicht auf Seiten der Regierung wird bei der/dem Datenschutzbeauftragten angesiedelt, deren/dessen Behörde in völliger Unabhängigkeit diese Aufgabe übernehmen soll.

Informationsfreiheit geht für uns aber noch weiter: Zukünftig sollen Expertisen und Gutachten, aber auch Stellungnahmen, Vertragsdaten und Ausschreibungen u. v. a. m. veröffentlicht werden. Open Data ist hier das Stichwort, mit dem DIE LINKE. Sachsen Verwaltungsprozesse sichtbar und kontrollierbar für die Bürgerinnen und Bürger machen will. Sachsen soll sich an den entsprechenden Portalen mit seinen Daten beteiligen. Damit geht ein Paradigmenwechsel im Verhältnis Bürgerinnen/Bürger – Verwaltung einher. Wer die Planungs-

grundlagen kennt, kann mit eigenen Vorschlägen einen aktiven Gestaltungsanspruch geltend machen. Solche Offenheit verpflichtet natürlich auch zur Verwendung offener Standards, wie z. B. bei Dokumentenformaten.

Sachsen gehört zu den fünf letzten Bundesländern, die kein eigenständiges Informationsfreiheitsgesetz haben. Aus Sicht der LINKE. Sachsen ist es Zeit, dies zu verändern. Die verfassungsrechtliche und gesetzliche Verankerung der Informationsfreiheit in einem Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz ist für DIE LINKE. Sachsen ein entscheidender Schritt zu mehr Transparenz und Demokratie, mit der zugleich Machtmissbrauch, Korruption und undemokratischen Entscheidungen wirksam vorgebeugt wird.

5.6 Öffentliche Sicherheit und Schutz der Bürgerinnen- und Bürgerrechte

Öffentliche Sicherheit versteht DIE LINKE seit jeher als einen Rechtsbegriff, der sich zuallererst am Schutz der Bürgerinnen und Bürger und an deren Rechten orientiert. Damit begeben wir uns auch bewusst in Opposition zum Begriff einer vermeintlichen »inneren Sicherheit« und dem dahinter stehenden Konzept von CDU und FDP, das regelmäßig dafür herhalten muss, um ständig weiter reichende staatliche Eingriffe in Grund-, Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern zu legitimieren.

Nach wie vor gilt hierbei für DIE LINKE: Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalprävention. Das heißt für uns konkret, die Lebenslagen und die Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen des Lebens und der Gesellschaft deutlich zu verbessern.

Unverzichtbarer Bestandteil einer so verstandenen öffentlichen Sicherheit ist eine gut ausgestattete und gut ausgebildete bürgernahe Polizei, die flächendeckend im Land präsent ist und überall gleichermaßen wirkungsvoll die öffentliche Sicherheit gewährleistet.

In den letzten Jahren hat die schwarz-gelbe Koalition wiederholt die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger um ihre Sicherheit permanent dazu missbraucht, Grund- und Freiheitsrechte massiv einzuschränken. Gleichzeitig wurde aber die sächsische Polizei seit Jahren einem Spardiktat des Finanzministeriums unterworfen, was dazu führte, dass öffentliche Sicherheit mangels einer ausreichenden Zahl an Polizeidienststellen in allen Regionen Sachsens längst nicht mehr gewährleistet ist.

DIE LINKE tritt dafür ein, dass öffentliche Sicherheit und die damit zusammenhängenden hoheitlichen Aufgaben nicht privatisiert werden, weder in Form formaler Aufgabenübertragung noch als schleichender Prozess in Reaktion auf einen realen oder gefühlten Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung für die öffentliche Sicherheit vor Ort.

Sachsen ist als bundesdeutsches Grenzland zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik – wie andere Bundesländer auch – mit den aus dieser Grenzlage resultierenden besonderen Problemen im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität konfrontiert. Daher

betrachten wir die Zusammenarbeit mit den tschechischen und polnischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden bei der Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Prävention, insbesondere auch in Form von gemeinsamen Struktureinheiten und engerer Abstimmung, als das wirksamste Mittel zur Zurückdrängung derartiger Kriminalitätsformen. Die Art und Weise der Zusammenarbeit bedürfen einer ständigen Evaluierung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ggf. einer entsprechenden Verbesserung.

5.7 Polizei vor Ort statt Videoüberwachung öffentlicher Räume

DIE LINKE. Sachsen setzt sich für eine angemessene Präsenz der Polizei in der Fläche in allen Regionen in Sachsen ein. Wir sind gegen eine sich immer mehr ausbreitende Videoüberwachung, egal ob stationär oder mobil. Diese garantiert nicht die öffentliche Sicherheit, erhöht aber das Gefühl der andauernden Überwachung.

Die Polizeireform »Polizei 2020« der derzeitigen Regierungskoalition von CDU und FDP bedarf dringend einer grundlegenden Evaluation. Bis zur Auswertung der Ergebnisse dieser Evaluierung müssen die derzeit geplanten Umsetzungsmaßnahmen im Bereich der Polizei ausgesetzt werden.

Der Einstellungskorridor für Polizeikräfte muss sofort auf mindestens 500 pro Jahr erhöht werden, um die Alterspyramide der sächsischen Polizei positiv zu verändern.

Um künftig ein Mindestmaß an öffentlicher Sicherheit zu gewährleisten, setzen wir uns dafür ein, dass in jeder Gemeinde mit mindestens 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine rund um die Uhr besetzte Polizeidienststelle vorgehalten wird.

Zudem muss die Verteilung und Revierzuteilung der Polizeidienststellen landesweit so organisiert, strukturiert und personell ausgestattet sein, dass im akuten polizeilichen Gefahrenfall die Einhaltung der für die Rettungsdienste geltenden Einsatz- bzw. Hilfszeit von maximal zwölf Minuten sichergestellt ist.

Ungeachtet dessen sind nach unserem Verständnis von öffentlicher Sicherheit und mit Blick auf die Wahrung der Bürgerinnen- und Bürgerechte und die Ausgestaltung einer bürgernahen Polizei weitere Schritte zu deren Demokratisierung erforderlich. Wir setzen uns daher für die Einführung einer generellen Kennzeichnungspflicht aller uniformierten Polizeibediensteten ein. Auch für Polizeieinsätze mit geschlossenen Einheiten soll die Kennzeichnung mit Klarnamen und Nummer erfolgen.

Gleichzeitig wollen wir in diesem Bereich für eine effektive Untersuchung von Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger gegen polizeiliche Maßnahmen und damit für mehr Transparenz für polizeiliches Handeln sorgen. Dazu wollen wir in der Sächsischen Verfassung eine Polizeiombudsstelle verankern, die als eine beim Landtag eingerichtete unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle sowohl für betroffene Bürgerinnen und Bürger als auch für Angehörige der Polizei außerhalb des klassischen Dienstwegs offen stehen soll.

5.8 Entkriminalisierung des Drogenkonsums – Prävention und Aufklärung statt Strafe und Repression

DIE LINKE. Sachsen sieht nach wie vor einen vordringlichen Handlungsbedarf im Bereich des Konsums illegalisierter Drogen und hierbei insbesondere das zunehmende Angebot und den Gebrauch an gefährlich gestreckten und unkontrolliert zusammengesetzten Substanzen wie »Crystal«, ohne dabei das hinsichtlich der Betroffenheit von Menschen größte Problemfeld im Umgang mit psychoaktiven Substanzen und dem Alkoholkonsum außer Acht zu lassen.

Die bisherige drogenpolitische Praxis der sächsischen Staatsregierung ist weitestgehend erfolglos geblieben, gerade weil sie allein auf den repressiven Charakter der bisherigen »konventionellen« Drogenpolitik setzt. Der restriktive Charakter führt außerdem zur Verharmlosung legaler Substanzen.

Eine zeitgemäße Drogenpolitik bedeutet für DIE LINKE die Entkriminalisierung drogenkonsumierender Menschen und das Organisieren von Hilfen zur Begleitung und Überwindung einer Abhängigkeit bis hin zu einer legalen und kontrollierten Abgabe von Drogen an Betroffene. Wir verfolgen dabei ein Konzept, das es Menschen durch frühzeitige Prävention und Aufklärung ermöglichen soll, Gefahren und Risiken, die vom Drogenkonsum ausgehen, selbstbestimmt und reflektiert abzuschätzen, um einer möglichen Abhängigkeit vorzubeugen. Unser drogenpolitischer Ansatz lautet: Prävention und Begleitung statt Repression und Haft!

Wir wollen die Präventionsangebote stärken, diese bedarfsgerecht auf- und ausbauen und langfristig sachlich, finanziell und personell absichern. Wir unterstützen Methoden der Schadensminimierung während und nach dem Konsum aller psychoaktiven Substanzen, auch von Alkohol. Wir wollen Maßnahmen ergreifen, die bereits heute bundesrechtlich erlaubt und wissenschaftlich bestätigt sind, aber in Sachsen keine Anwendung finden. Dazu zählen u.a. die Einrichtung von Konsumräumen oder die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung schwerst opiatabhängiger Menschen. Konsumierenden muss die Möglichkeit der Überprüfung des Reinheitsgehaltes ihrer Drogen (Drug-Checking) kostenfrei eingeräumt werden, um das durch Streckmittel und Unreinheit entstehende zusätzliche Gefahrenpotential zu mindern. Mit diesem Ziel setzen wir uns für eine bundesrechtliche Klärung und landesrechtlicher Ermöglichung von Drug-Checking ein.

Außerdem wollen wir uns im Sinne der notwendigen Entkriminalisierung in einem ersten Schritt für eine umfassende Evaluierung von Konsumfreigrenzen geringer Mengen der im Betäubungsmittelgesetz geregelten Substanzen auf der Grundlage des aktuellen Standes der Forschung und Wissenschaft und für eine dementsprechende Rechtsanpassung einsetzen.

DIE LINKE fordert daher ein, was Sachsen seit Langem dringend benötigt: Ein unabhängiges, mit Fachleuten und Praktikerinnen und Praktikern besetztes Gremium zur Evaluation der sächsischen Drogen- und Suchthilfepolitik sowie einen Landessuchthilfeplan, mit dessen

Hilfe die Grundlagen für eine vorurteilsfreie und fachgerechte Auseinandersetzung sowie eine kompetente Lösung der komplexen und vielschichtigen sächsischen Problemlagen im Bereich des Umgangs mit Drogen geschaffen werden.

5.9 Gleichstellungspolitik – Herausforderung auf allen Ebenen

Gleichstellungspolitik ist für DIE LINKE eine Selbstverständlichkeit. Wir betrachten sie als Querschnittsaufgabe. Die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist für uns unverzichtbar.

Öffentliche Leistungen werden von identitären Frauen und Männern geschlechterspezifisch differenziert in Anspruch genommen. Auch die Anforderungen an kommunale Angebote unterscheiden sich häufig. Dies hat auch für die lokale Demokratie weitgehende Konsequenzen. DIE LINKE fordert deshalb gleiche Chancen für alle Geschlechter in Beruf, Familie und Gesellschaft. Wir werden für Wirtschafts- und Kulturförderung spezielle Ausschreibungen für Frauen entwickeln und damit die Quoten der Antragstellerinnen erhöhen. Alle Menschen sollen ermutigt werden, ihre eigenen Lebensentwürfe zu verwirklichen. Wir fordern, für jede politische Maßnahme zu prüfen, wie sich diese gegebenenfalls unterschiedlich auf die verschiedenen Geschlechter auswirkt. Öffentliche Ausgaben müssen auch auf kommunaler Ebene auf das Ziel einer besseren Geschlechtergerechtigkeit hin überprüft werden. Im kommunalen Leben soll deshalb fest etabliert werden:

- für die Mitarbeit in Kreistagen, Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräten sind Frauen gezielt anzusprechen;
- je nach Bedarf sind Formen der Kinderbetreuung zu Beratungen anzubieten;
- zielgruppenspezifische Workshops für infrage kommende Bereiche der soziokulturellen und infrastrukturellen Planung sowie insbesondere zur Stadt- und Dorfentwicklung;
- bestimmte Partizipations- und Entscheidungsprozesse, in denen ausschließlich Frauen über frauenspezifische Fragestellungen verhandeln und entscheiden;
- die besondere Förderung bzw. der vorrangige Erhalt von Frauen- und Mädchenprojekten.

Im Zuge der Kreisgebietsreform wurden die personellen und finanziellen Ressourcen für die kommunale Gleichstellungsarbeit insbesondere in den Landkreisen und ehemals kreisfreien Städten erheblich eingeschränkt. Wir setzen uns dafür ein, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten neben den hauptamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten auch eine hauptamtliche Stellvertretung bestellt wird sowie auch in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnenden die Bestellung einer/es hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten anzustreben ist. Diese haben das Recht, bei Einstellungen und Beförderungen unmittelbar und gleichberechtigt teilzunehmen. Sie sollen außerdem in der politischen Entscheidungsfindung mitwirken und sind für Publikationen, Veranstaltungen

u. ä. auch mit einem eigenen Budget ausgestattet. Mehr Frauen in Spitzenpositionen der Verwaltung und Politik bedeutet mehr Demokratie vor Ort.

Feiertage sind freie Tage und für die meisten Menschen deshalb schöne Tage. Ein großer Teil der freien, aber auch der nicht freien Feiertage haben einen christlich-religiösen Ursprung. In Sachsen sind das neun von elf Feiertagen. Für viele Menschen spielt der christliche Bezug keine Rolle mehr, für gläubige Christinnen und Christen hingegen schon. Wir wollen, dass die Menschen diese Tage verbringen können, wie sie es möchten. Tanzverbote, die es in Sachsen an insgesamt vier Tagen gibt, betrachten wir als einen Anachronismus und wollen diese daher abschaffen.

5.10. Die gemeinnützigen Funktionen des Kleingartenwesens stärken

Wie die übergroße Mehrheit der sächsischen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und ihre Leitungen in den Verbandsstrukturen sprechen wir uns als LINKE. Sachsen vor allem mit Blick auf die soziale, ökologische und städtebauliche Funktion des Kleingartenwesens ausdrücklich für den Erhalt des Bundeskleingartengesetzes aus.

Dennoch kommt das Kleingartenwesen in Sachsen um eine Modernisierung nicht herum und muss u. a. nachfolgende Fragen beantworten:

- Welche Möglichkeiten gibt es, der demographischen Entwicklung zu begegnen?
- Wie kann die Altersstruktur in den Kleingartenvereinen verbessert werden?
- Was können die Kleingartenvereine für Kinder und Jugendliche tun? Was für Arbeitslose und andere Menschen mit geringem Einkommen?
- Wie können verstärkt Familien mit Migrationshintergrund in die Arbeit der Kleingartenvereine einbezogen werden?

Auch DIE LINKE in Sachsen sieht diese Fragen und stellt zugleich stellt ohne Wenn und Aber klar, dass dem Kleingartenwesen im Allgemeinen und den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern im Besonderen ein Schutz und eine Förderung gewährt werden muss, die der sozialen und gemeinnützigen Funktion des unermüdlichen kleingärtnerischen Engagements vieler Menschen in unserer Gesellschaft den gebotenen Respekt zollt und gebührend Rechnung trägt.

Daher setzt sich DIE LINKE. Sachsen ein für:

- die Freistellung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und ihrer Vereine von den derzeitigen Belastungen mit kommunalen Abgaben und Beiträgen,
- die pflichtige Einbeziehung von Kleingartenland/-anlagen in die kommunale Bauleitplanung, um diese rechtlich als Dauerkleingärten in ihrem Bestand zu schützen und zu sichern,
- ein Veräußerungsverbot von im Landeseigentum und im kommunalen Eigentum befindlichen kleingärtnerisch genutzten Flächen.

- die einheitliche Besteuerung von Kleingärten und deren Lauben nach Grundsteuer A als »land- und forstwirtschaftliches Vermögen,«
- die generelle Freistellung der gemeinnützigen Kleingartenvereine und -verbände von Beitragsleistungen zur Künstlersozialkasse,
- die Beachtung der sozialen und gemeinnützigen Funktion der Kleingartenvereine bei der Neugestaltung des Tarfsystems der GEMA,
- eine wirkliche Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner über die derzeit weitgehend ins Leere gehende steuerrechtliche Privilegierung hinaus.

Wir werden auf der Grundlage der bisherigen Landtagsinitiativen unserer Fraktion im sächsischen Landtag und auch durch Gesetzentwürfe in der nächsten Legislaturperiode konkrete Vorschläge unterbreiten und für deren Umsetzung streiten.

5.11 Rettungsdienst als Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Menschen zukunftsfähig neu gestalten

Sachsens Feuerwehren und Einsatzkräfte im Rettungswesen stellen in Sachsen nicht nur einen wichtigen Bestandteil im sozialen Gefüge der Städte und Gemeinde dar, sie übernehmen zugleich wesentliche Verantwortung und Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge im Interesse aller in Sachsen lebenden Menschen.

Um auch künftig eine uneingeschränkte Aufgabewahrnehmung sicherzustellen, bedarf es verbindlicher Rahmenbedingungen zur Gewährleistung eines lückenlosen Netzes von Feuerwehr und Rettungsdiensten ebenso wie der deutlichen Stärkung und des weiteren Ausbaus des Rettungsdienstsystems in Sachsen.

Für DIE LINKE. Sachsen erfordert ein leistungsfähiger, qualitativ hochwertiger und effektiv funktionierender Rettungsdienst – auch angesichts der demographischen Entwicklungen insbesondere mit Blick auf die ländlichen Räume – den unbedingten Erhalt und weiteren Ausbau eines Netzes dezentraler Rettungswachen mit ansässigen Rettungsdiensten in überschaubaren Strukturen. Nur so ist auch künftig im Interesse der von Notfällen betroffenen Menschen die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten sicherzustellen.

Mit den durch die CDU/FDP-Regierungskoalition gegen alle Vernunft durchgedrückten Änderungen im sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz wurden dagegen Qualität, Rechtzeitigkeit und Verlässlichkeit von Rettungsdienstleistungen für betroffene Menschen mit unabsehbaren Folgen gefährdet.

Weder mit dem nunmehr regierungsseitig forcierten und betriebenen, allein auf Wirtschaftlichkeitsaspekte abzielenden Wettbewerb im Rettungsdienstwesen, der auf dem Rücken der hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst ausgetragen wird, noch mit der nunmehr herbeigeführten deutlichen

Absenkung der Anforderungen an die Ausbildung von Notärztinnen und Notärzten werden die Grundlagen für einen zukunftsfähigen Rettungsdienst als wesentliche Daseinsvorsorgeaufgabe des Staates gelegt – ganz im Gegenteil.

DIE LINKE. Sachsen vertritt daher die Position, dass für die dauerhafte Sicherung eines flächendeckend funktionierenden und verlässlichen Rettungsdienstes in Sachsen das Land und auch die Kommunen gefordert sind. Hierzu braucht es insbesondere der nachfolgenden neuen rechtlichen Rahmenbedingungen für Organisation und Struktur des Rettungsdienstwesens in Sachsen, für die DIE LINKE eintreten wird:

- Deutliche Erweiterung der derzeit begrenzten Spielräume der Kommunen als Träger der Rettungsdienstleistungen, deren auskömmliche Finanzierung durch das Land und eine gerichtsfeste Vertragsgestaltung mit den Erbringern von Rettungsdienstleistungen.

- Einführung einer gesetzlichen Option zur Erfüllung der Rettungsdienstaufgaben durch die kommunalen Aufgabenträger selbst (Rekommunalisierung) und Bereitstellung der dafür zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel durch das Land.

- Einführung einer unabdingbar geltenden Tarifbindung bzw. eines Mindestlohnes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst, bevor der gesetzliche Mindestlohn verbindlich gilt.

- Gewährleistung hoher Anforderungen an die Eignungsvoraussetzungen für Notärztinnen und Notärzte nach Maßgabe der dazu bundesweit geltenden Standards.

- Ergreifen geeigneter Gesetzesinitiativen gegenüber dem Bund, im Bundesrat sowie auf europäischer Ebene mit dem Ziel, alle Leistungen des Rettungsdienstes mit den Bestandteilen Notfallrettung und Krankentransport ersatzlos aus dem Katalog der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu streichen und ihn damit endgültig den Wirkungen des freien Wettbewerbs zu entziehen.

- Abschaffung aller bundes- und europarechtlichen Hürden für eine eigenverantwortliche Ausgestaltung des Rettungswesens und der dazu erforderlichen Rettungsdienstleistungen durch die Länder.

5.12 Feuerwehr geht uns alle an

Es brennt und niemand kommt. Dieses Horrorszenerio tritt tatsächlich bald ein, wenn wir nicht schnell Lösungsvorschläge erarbeiten, die helfen, die Probleme der Demographie, besonders in der Freiwilligen Feuerwehr, zu beheben. Wir brauchen dringend eine Diskussion über die Frage, was kann, was soll eine Freiwillige Feuerwehr im 21. Jahrhundert leisten. In vielen Bereichen des Lebens hat ein Wertewandel stattgefunden, der auch nicht vor der Feuerwehr Halt macht. Oftmals ist die Freiwillige Feuerwehr noch die einzig verbliebene identitätsstiftende Struktur vor Ort. Nur ist es nicht Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr, das gesellschaftliche Leben zu organisieren, sie kann es maximal bereichern. Was ist aus der Sicht der LINKEN notwendig?

Wir brauchen eine verstärkte Würdigung der verdienstvollen Arbeit der Kameradinnen und Kameraden, die den Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Sachsen angehören, durch Vertreterinnen und Vertreter aller staatlichen Ebenen.

Neben der Anerkennung der Tätigkeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren muss auch eine verstärkte Anerkennung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Feuerwehr durch Vertreterinnen und Vertreter aller politischen Ebenen vorgenommen werden.

Wir streben die Bildung hauptamtlich besetzter Unterstützungseinheiten an, welche gemeindeübergreifend den Ersteinsatz der örtlich zuständigen Feuerwehr, insbesondere während der Tageszeiten mit eingeschränkter Einsatzbereitschaft, qualifiziert unterstützen (Stützpunkt-Feuerwehren). Das hauptamtliche Personal ist durch alle beteiligten Gemeinden in Form einer Umlage zu finanzieren; diese Kosten sind durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu berücksichtigen.

Wir treten dafür ein, dass der Themenbereich »Brand-/Katastrophenschutz und Selbsthilfe« in die Lehrpläne aller Schulformen in allen Jahrgangsstufen aufgenommen wird. Schülerinnen und Schülern sollte ein Angebot gemacht werden, um im Unterricht mit Feuerwehrleuten ins Gespräch zu kommen, beispielsweise über Brandprävention.

Wir erwarten, dass bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Bereich, insbesondere auf kommunaler Ebene, ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren bevorzugt berücksichtigt werden und dies in den Ausschreibungen erwähnt wird.

Die Kommunen sollten Regelungen treffen, dass Sachaufwandsentschädigungen für die Einsatzfähigkeit ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger in einheitlicher Höhe von mindestens 6 Euro pro Einsatzstunde je eingesetztem Mitglied gezahlt werden.

Wir halten es für notwendig, dass die Entschädigung der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen für die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Einsatzfall erhöht wird. Langfristig sollte eine Verdopplung der derzeitigen Entschädigung angestrebt werden. Hintergrund ist, dass im Einsatzfall die Arbeit der freigestellten Arbeitnehmerin/des freigestellten Arbeitnehmers in gleichem Zeitumfang durch einen anderen Arbeitnehmer bzw. eine andere Arbeitnehmerin durchgeführt oder nachgearbeitet werden muss.

DIE LINKE. Sachsen ist der Meinung, dass die Attraktivität des Ehrenamtes bei der Feuerwehr durch die Erhöhung von Jubiläumszuwendungen, aber auch durch eine zusätzliche Altersversorgung, die langfristig aufgebaut wird, erhöht werden kann. Ziel sollte die Gewährung eines zusätzlichen Rentenanspruchs in Höhe von mindestens 50 Euro, besser wären 100 Euro pro Monat, nach maximal 20 Einsatzjahren sein.

DIE LINKE. Sachsen ist der Auffassung, dass sich der Freistaat, der die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit einer öffentlichen Feuerwehr durch seine

Empfehlung zum Brandschutzbedarfsplan definiert, an den finanziellen Lasten der Kommunen bei der Sicherstellung des Brandschutzes beteiligen muss.

Wir verschließen uns keiner Diskussion über die Wiedereinführung oder Neugestaltung einer Feuerwehrabgabe, wenn sie sozial gerecht, ausgewogen und breit diskutiert worden ist.

Wir setzen uns für die Umsetzung folgender Maßnahmen ein:

- flächendeckend angemessene Präsenz einer gut ausgebildeten, bürgernahen Polizei,
- Eindämmung von stationärer und mobiler Videoüberwachung,
- Zusammenarbeit der Polizeibehörden im Dreiländerdreieck ausbauen, Strafverfolgung in Form von gemeinsamen Struktureinheiten verbessern,
- »Polizeireform 2020« aussetzen und eine umfangreiche Evaluierung vornehmen,
- Einstellungskorridor für Polizeikräfte sofort auf mindestens 500 pro Jahr erhöhen,
- ein 24-Stunden Polizeirevier für alle Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern,
- Kennzeichnungspflicht uniformierter Polizeikräfte,
- Verfassungsänderungen unter Beteiligung der Bevölkerung,
- Einrichtung eines unabhängigen Wahlausschusses für die Ernennung von Richterinnen und Richtern,
- Überführung der sächsischen Justiz in einen Status der Selbstverwaltung,
- Ausbau außergerichtlicher Konfliktlösungsverfahren,
- stärkere finanzielle Förderung des Strafvollzugs, um Resozialisierungen umfangreich zu ermöglichen,
- Vorrangstellung des offenen Vollzugs durch Umgestaltung der strukturellen Bedingungen des Strafvollzugs,
- Qualitätssicherung der Straftäterinnen- und Straftäterbehandlung durch dauerhafte wissenschaftliche Forschung, Evaluierung und Beratung,
- »Warnschussarrest« für Jugendliche verhindern,
- Drogenpräventionsangebote bedarfsgerecht aus- und aufbauen,
- Einrichtung von Konsumräumen und Substitutionsbehandlung von schwerstopiatabhängigen Menschen,
- Evaluierung der sächsischen Drogen- und Suchthilfepolitik und Einrichtung eines Landes-suchthilfeplans,
- Unterstützung von aktiven BürgerInnenkommunen, Absenkung der Beteiligungsquoten auf maximal fünf Prozent für die Gültigkeit von Bürgerbegehren sowie die einfache Mehrheit für das Wirksamwerden von Bürgerentscheiden,

- Unterschriftensammlungen für Bürgerbegehren auch online ermöglichen,
- Finanzplanung der Gemeinden durch Einrichtung von Bürgerhaushalten demokratisieren,
- Stärkung der Rechte von Stadt- und Gemeinderäten und Kreistagen,
- Kommunalabgaben transparent, gerecht und sozial verträglich festlegen,
- Absenkung der Wahlalters auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre,
- Errichtung und Förderung von Jugendbeiräten und Jugend- bzw. Kinderparlamenten in Städten und Gemeinden,
- Öffnung des kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten,
- öffentliche Ausgaben auf die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit hin prüfen,
- besondere Förderung von Frauen- und Mädchenprojekten,
- Einsatz bzw. Erhalt hauptamtlich tätiger Gleichstellungsbeauftragter in allen Landkreisen und kreisfreien Städten,
- Gewährleistung der Religionsfreiheit und Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften bei gleichzeitiger Sicherstellung der Trennung von Staat und Kirche,
- Abschaffung des Tanzverbots an Feiertagen,
- Finanzierung der Ausbildung und Beschäftigung ihrer Angestellten durch die Kirchen selbst,
- Verwaltungsgebühr des Kirchenaustritts ist von den Kirchen zu tragen und nicht von den Austretenden,
- Einstellung jeder staatlichen Unterstützung für religiöse Projekte, wenn diese bestimmte Vorgaben oder Standards, wie beispielsweise im Arbeitsrecht, nicht erfüllen,
- Einrichtung einer Vermittlungsstelle zur nicht-kommerziellen Nutzung ungenutzter Industrieanlagen, um Nutzungskonzepte umzusetzen und Verhandlungen zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern und potentiellen Nutzerinnen und Nutzern zu unterstützen,
- Verabschiedung eines Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes,
- Bildung hauptamtlich besetzter Unterstützungseinheiten zur Unterstützung der örtlich zuständigen Feuerwehren.

6. Sachsen in Europa – ein weltoffenes Sachsen

Mit seiner geographischen Lage im Dreiländereck zwischen Polen und Tschechien liegt Sachsen in der Mitte Europas. Grenzüberschreitende Kooperation, regionale Vernetzung und die optimale Nutzung europäischer Fördermittel müssen der Stärkung regionaler Strukturen dienen. Der Kampf gegen jegliche rechte und menschenverachtende Denkmuster und alle Formen der Diskriminierung ist für uns Grundvoraussetzung für ein tolerantes und weltoffenes Sachsen mit einer ehrlichen Willkommenskultur auf allen Ebenen.

6.1 Ein weltoffenes Sachsen

DIE LINKE. Sachsen bekennt sich zu ihrer europäischen linken Tradition und baut daher ihre Kontakte, ihre solidarische Zusammenarbeit und Kooperation mit den Linken der Nachbarstaaten und des europäischen Raumes weiter aus. Wir unterstützen soziale und emanzipatorische Bewegungen über die EU hinaus, weil wir uns als eine europäische und internationalistische Partei verstehen und weil wir der Überzeugung sind, dass ein demokratischer Sozialismus nicht national abgegrenzt, sondern nur auf europäischer und globaler Ebene möglich ist. Deshalb brauchen wir eine starke europäische Kooperation der Linken in Europa. Dazu wollen wir in Sachsen als eine Partei im Dreiländerdreieck unseren Beitrag leisten.

Die grenzüberschreitende Kooperation und der Austausch an den Grenzen und über die Grenzen hinweg hat aber über das rein Praktische zwischen geographischen Nachbarinnen und Nachbarn hinaus eine grundsätzliche

europapolitische Bedeutung: die Zukunft der Europäischen Union hängt nicht nur von der Perspektive der gemeinsamen Währung ab, sondern wird im Wesentlichen dadurch entschieden, ob es gelingt, aus den bisher durch Staatsgrenzen getrennten Grenzregionen Regionen des grenzüberschreitenden Zusammenhalts und des Miteinander zu formen. Der Grundgedanke der Europäischen Union macht nicht an Grenzen halt. An bisher trennenden Staatsgrenzen müssen Regionen mit Scharnierfunktion entstehen. Dies wiederum hat zur Voraussetzung, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern der Grenzregion durch konkrete praktische Maßnahmen ein persönlich erfahrbare Mehrwert aus dieser grenzüberschreitenden Gemeinsamkeit und dem daraus erwachsenden Miteinander vermittelt wird. Dabei stellt die ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit, bei allen damit verbundenen Problemen, eine große Chance dar. Wenn allerdings jüngste soziologische Untersuchungen zu dem Ergebnis kommen, dass die Mehrzahl der Bewohnerinnen und Bewohner der Grenzgemeinden die Region jeweils jenseits der Staatsgrenze als »Angstraum« wahrnehmen, dann zeigt dies die Fülle der zukünftig zu lösenden Aufgaben und das Ausmaß der bisherigen Defizite konservativ geprägter sächsischer Politik.

Unser Leitbild von der Zukunft Sachsens als Region in Europa schließt daher die Befähigung der Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftlicher Personenvereinigungen ein, politische Entscheidungen über und in ihrer Region nicht nur nachzuvollziehen, sondern aktiv und somit auf allen Ebenen real mit zu beeinflussen.

6.2 Europäische Fördermittel sinnvoll, nachhaltig und unbürokratisch nutzen

Unsere Ziele als LINKE. Sachsen sind:

- Wir verlangen eine Umverteilung der Haushaltsmittel der EU zugunsten einer wirksamen Armutsbekämpfung insbesondere junger Menschen in der EU zu Lasten der Mittel für Militarisierung und Sicherheitspolitik! Wir fordern die Bundesregierung auf, für Finanzsicherheit im Europäischen Rat einzutreten, indem die gesetzlich der EU zustehenden Mittel für 2013 endlich vollständig eingezahlt werden.
- Wir verlangen, dass sich Sachsen im Bundesrat dafür einsetzt, dass die Bundesrepublik Deutschland initiativ wird, um endlich eine Finanztransaktionssteuer in der EU einzuführen.
- Der Abbau von Armut in der EU ist nur möglich, wenn mit der verhängnisvollen Sparpolitik in den Mitgliedsstaaten Schluss gemacht wird und in der EU eine soziale Fortschrittsklausel in alle Verträge eingeführt wird. Daher setzen wir uns dafür auf nationaler und europäischer Ebene ein.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die aus der Höchstförderung herausfallenden Regionen, wie die ost-deutschen Regionen einschließlich der Phasing-Out-Regionen, wie Leipzig, solange eine Übergangsförderung (Zwischenkategorie) erhalten, die zwei Drittel des bisherigen Förderumfangs beträgt, wie dies entwicklungspolitisch erforderlich ist. Formale Stichjahre sind kontraproduktiv und spiegeln nicht die reale Situation in diesen Regionen wider.
- Wir setzen uns dafür ein, dass mit der Struktur- und Regionalpolitik ursächlich nicht zusammenhängende Restriktionen und Bedingungen für die Mittelgewährung in den Regionen abgeschafft werden.
- Antidiskriminierung und aktive Armutsbekämpfung, z. B. durch die Auflegung von Landesarmutsprogrammen, müssen Bestandteil dieser Politik werden. Ein solches konkretes Programm verlangen wir auch für Sachsen.
- Statt mehr Restriktion muss es um den Abbau von Bürokratien und die Erleichterung der Nutzung von EU-Mitteln für regionale Akteurinnen und Akteure gehen. Die EU muss eine Ausgleichsunion zum Abbau von Armut und Diskriminierung werden.
- Wir erweitern die Anlaufpunkte für eine umfängliche Aufklärung über die Nutzung europäischer Förderprogramme, so dass alle Bürgerinnen und Bürger in der Lage sind, für ihre Projekte Mittel der Europäischen Union abzurufen.

6.3 Für eine lebendige Grenzregion mit Polen und der Tschechischen Republik

Für eine europäische Zusammenarbeit über Grenzen hinweg bleibt noch viel zu tun: eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zur Herausbildung eines Wirtschaftsstandortes, die Schaffung eines Netzwerkes von Hochschul- und Forschungseinrichtungen, die Erarbeitung und Umsetzung eines grenzüberschreitenden Verkehrskonzepts, wie kleinteilige Verkehrslösungen zwi-

schen Grenzstädten oder die gemeinsame Erschließung der kulturellen und natürlichen Potenziale der Region. Ebenso sind die Anstrengungen für einen zwischen den Nachbarstaaten abgestimmten Natur- und Umweltschutz zu intensivieren, um den wertvollen natürlichen Lebensraum für heutige und nachfolgende Generationen zu bewahren. In gleicher Weise setzen wir uns ein für ein von allen verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren der Grenzregion gemeinsam getragenes Konzept für den Katastrophenschutz.

Sachsen benötigt die politische Umsetzung der Einsicht, dass vor allem die Beziehungen zu Polen und Tschechien und im Rahmen der EU keineswegs »Außenbeziehungen« im klassischen Sinn sind. Es braucht eine gemeinsame Strukturpolitik, die die kulturelle Infrastruktur, die Verkehrsstruktur und Wirtschaftsstruktur und schließlich auch die Angleichung der Sozialstruktur umfasst.

Daraus ergeben sich folgende Ziele:

- Grenz- und länderübergreifende Kooperationen müssen einen deutlich höheren Stellenwert in der sächsischen Politik erhalten. Dazu gehört der Ausbau von Regionalisierungsprozessen durch Stärkung regionaler und lokaler Vernetzungen in Wirtschaft, Verkehr, Kultur, Sozialpolitik.
- In der Fördermittelperiode nach 2013 erhält grenzüberschreitende Kooperation einen deutlich erhöhten Stellenwert und Mittel. Sachsen und die benachbarten Regionen benötigen regional untersetzte Konzepte zur Weiterentwicklung der entsprechenden Euroregionen. Transnationale Kooperation muss vor allem im Bereich der gemeinsamen Umwelt- und Energiepolitik (das schließt die Auseinandersetzung mit der Atompolitik ein), der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik (z. B. gemeinsame Fachkräftepolitik – nicht bloßes Abwerben der Besten), der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik, bei Feuerwehr, Rettungsdiensten, Katastrophenschutz etc. weiterentwickelt werden.
- Bestmögliche Nutzung der Kohäsionspolitik zur Stärkung regionaler Strukturen; dabei soll die Entwicklung der Regional- und Strukturpolitik unter Einbezug regionaler und lokaler Akteurinnen und Akteure erfolgen.
- Um regionale Entwicklung weiter zu fördern, setzen wir uns bundesweit dafür ein, dass die gravierenden landespolitisch bedingten Unterschiede in der Beantragung von EU-Mitteln abgeschafft und einheitliche Standards und Formulare in der gesamten Bundesrepublik geschaffen werden.
- Wir brauchen eine verstärkte Länderkooperation innerhalb Deutschlands. Dafür müssen Konzepte unter Einbeziehung regionaler Akteurinnen und Akteure erarbeitet und intensiviert werden (z. B. verbindlicher Ausbau der Städtekooperationen, Ausbau der Kooperationen von Hochschulen, Kultureinrichtungen etc.).
- Herausragende Bedeutung kommt der Bildung zu: Unser Schulsystem und unsere Schulbildung in Sachsen sollten die Nachbarschaft zu Polen und Tschechien mitdenken und berücksichtigen. Das betrifft allgemeine Schulhalte, aber auch Sprachförderung (nicht nur im grenznahen Raum). Grenzüberschreitende Schulkoope-

rationen sowie die Möglichkeit von Schüleraustauschen müssen intensiviert werden.

■ Unterstützung demokratischer und emanzipatorischer Kräfte: Kampf gegen menschenfeindliche Ideologien in den drei Ländern mit gemeinsamen Aktionen. Dazu gehören die Bekämpfung von Antiziganismus und die aktive Unterstützung von Roma-Organisationen zur Entwicklung starker Interessenvertretungen für die Gleichberechtigung von Minderheiten wie in Tschechien, von Bedeutung ist dafür die Nutzung der Erfahrungen beispielsweise der Sorbinnen und Sorben.

■ Ebenso wichtig ist der entschlossene Kampf gegen die in Europa wachsende Homophobie. Dringend geboten ist es, sich in allen Staaten des Dreiländerecks beispielhaft stark zu machen für Selbstbestimmungsprojekte von LSBTI*-Organisationen (Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Transgender- und Intersexuellen-Organisationen), dazu gehört auch deren finanzielle Unterstützung.

Landtag und Staatsregierung müssen sich auf die ständig wachsenden Anforderungen einstellen, die sich aus der Verflechtung zwischen europäischer Politik und der Landes- und Kommunalpolitik in Sachsen ergeben. Im künftigen Wettbewerb der Regionen sind eine europapolitisch und europarechtlich hochqualifizierte Verwaltung und ein in jeder Hinsicht europafähiger Landtag von maßgeblicher Bedeutung.

6.4 Menschenfeindliche Einstellungen gemeinsam zurückdrängen

Im Kampf für ein menschenwürdiges Leben aller Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens setzt sich DIE LINKE. Sachsen konsequent gegen menschenverachtende Denkmuster wie Antisemitismus, Nationalismus und andere diskriminierende Einstellungen ein. Menschenfeindliches Denken und Handeln ist in allen Altersgruppen und allen gesellschaftlichen Bereichen vorhanden.

Dagegen anzugehen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich durch verschiedene Politikfelder zieht. Wir erachten die umfassende Ächtung der extremen Rechten als eine vordringliche Aufgabe, die nicht allein mit der Bekämpfung der NPD erledigt ist. Daher richten wir uns gegen jede Form von Diskriminierung anders lebender, aussehender oder liebender Menschen und streiten für deren Akzeptanz und die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens.

Eine rasche Aufklärung und konsequente strafrechtliche Verfolgung von rechten Straftaten und Hassverbrechen muss gewährleistet sein. Dafür sind Geheimdienste nicht zuständig, sondern benötigt wird ausreichend fachkundiges Personal bei Polizei und Justiz. Das Definitionssystem »politisch motivierte Kriminalität« (PMK) ist dabei zu überdenken: Es hat sich als intransparent und irreführend herausgestellt, oftmals werden Protestaktionen gegen die extreme Rechte automatisch als »PMK-links« einsortiert.

Wir treten für die Entkriminalisierung friedlicher Protestformen und zivilen Ungehorsams gegen rechte Aufmärsche ein. Mit Opfern rechter Gewalt zeigen wir uns solidarisch.

Rassistische Einstellungen und Handlungen müssen als Problem benannt werden. Es ist analytisch falsch, verallgemeinernd von »Extremismus« zu sprechen. Zu lange haben sich Behörden unter Anwendung dieses Begriffs auf Bedrohungen für den demokratischen Verfassungsstaat konzentriert, dadurch die Feindbilder der extremen Rechten – insbesondere Migrantinnen und Migranten – nicht ernst genommen und die Bedrohungslage verkannt.

In Sachsen müssen Fort- und Weiterbildungsangebote zur präventiven Arbeit gegen die extreme Rechte in den Bereichen Jugend- und Sozialarbeit, für Lehrerinnen und Lehrer, für die Verwaltung in den Kommunen sowie für Polizei und Justiz verstärkt werden. Gerade bei der Polizei, den Gerichten und im Justizvollzug mangelt es oft an der nötigen Sensibilität für das Thema. Die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zum »Nationalsozialistischen Untergrund« (NSU) sollten uneingeschränkt umgesetzt werden.

Die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten ist keine Verschlussache, sondern geht alle an. Deshalb wollen wir die Situationsanalyse nicht Behörden und Ämtern überlassen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat sich nicht erst seit Bekanntwerden des vom NSU verübten Terrors als unfähig erwiesen: Es ist nicht zu adäquaten Analysen im Stande, hat als Frühwarnsystem versagt und bedient sich mit seinem Spitzelsystem zweifelhafter Instrumente. Deshalb ist der Geheimdienst abzuschaffen.

Wir plädieren dagegen für offene Formen der Diskussion, gemeinsam mit Wissenschaft, Zivilgesellschaft und örtlich Engagierten. Als geeignetes Mittel erweist sich dabei ein regelmäßiger »Sachsenmonitor«, um die Verankerung von Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie von antidemokratischen, menschenfeindlichen und NS-verherrlichenden Einstellungen in der sächsischen Bevölkerung zu erkennen.

DIE LINKE. Sachsen setzt sich ein für die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für ein tolerantes Sachsen als Querschnittsverantwortung der Staatsregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Landkreisen und zivilgesellschaftlichen Initiativen.

Die wichtige Arbeit zivilgesellschaftlicher Initiativen darf nicht länger durch Misstrauen behindert werden, die so genannte »Extremismusklausel« wollen wir ersatzlos streichen. Sie stellt das Bemühen um eine offene, demokratische Gesellschaft ohne Anlass fortwährend unter einen unangebrachten Generalverdacht.

DIE LINKE. Sachsen unterstützt antifaschistische und antirassistische Projekte, Initiativen und Bündnisse sowie das Programm »Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz«. Dieses Programm soll dauerhaft fortgeführt werden, die Mittel sind umgehend aufzustocken und der Beirat wieder einzuführen.

Die Staatsregierung hat nach Bekanntwerden des NSU-Terrors, der wesentlich in Sachsen organisiert worden war, eine stärkere Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen die extreme Rechte zugesagt. Diese Zusage ist endlich umzusetzen – engagierte Projekte müssen

mit Mitteln ausgestattet werden, die eine kontinuierliche Arbeit ermöglichen. DIE LINKE. Sachsen tritt dafür ein, die Arbeit des Untersuchungsausschusses »Neonazistische Terrornetzwerke« des Sächsischen Landtages in der kommenden Legislaturperiode fortzusetzen. Um die Wiederholung begangener Fehler zu verhindern, bleibt die konsequente Aufklärung des Behördenversagens eine wichtige Aufgabe.

Wir sehen dringenden Bedarf an einer stärkeren Institutionalisierung der Beratungsnetzwerke wie Opferberatung, Aussteigerprojekte sowie der mobilen Beratung. Des Weiteren benötigt Sachsen eine breite und öffentliche Unterstützung für Kommunen bei der Verhinderung von Nazikonzerten, -demonstrationen oder Häuserkäufen durch rechte Gruppen oder Personen.

6.5 Migration und Flucht

Es kommen – nach einem 15 Jahre andauernden massiven Rückgang – wieder mehr Menschen nach Deutschland und damit auch nach Sachsen, die vor Verfolgung, Krieg und existentiellen Nöten fliehen mussten. Über Jahre hinweg wurden z. T. Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge abgebaut. Das führte in einigen Kommunen dazu, dass nunmehr die nötige Infrastruktur und häufig auch die erforderliche Finanzausstattung fehlen, um einer wachsenden Zahl an Asylsuchenden Schutz zu bieten und ihnen eine menschenwürdige Unterbringung zu garantieren. Im Interesse der Umsetzung des humanistischen Gebotes auf Asyl gilt es, diese Situation schnellstmöglich grundlegend zu verbessern.

Dieser dringende Handlungsbedarf eröffnet gleichzeitig die Chance, umfassendere Reformen und Veränderungen umzusetzen, beispielsweise die Eröffnung der Möglichkeit für Asylsuchende, in eigenen Wohnungen zu leben und sich am Arbeitsmarkt einbringen zu können.

Darüber hinaus ist es notwendig, Begegnungen zwischen den Menschen zu befördern und dadurch Vorurteile abzubauen.

Für DIE LINKE. Sachsen ergeben sich daraus eine Reihe notwendiger Maßnahmen, welche eine wirkliche Willkommenskultur schaffen sollen. So wollen wir die Teilhabemöglichkeiten aller Menschen im Lande aktiv verbessern, und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen – sozial, ökonomisch und politisch.

Für uns ist eine sofortige Verbesserung der Unterbringungssituation von Asylsuchenden unabdingbar. Dazu muss die Landespauschale bedarfsgerecht gestaltet werden, um die Kommunen bei einer menschenwürdigen und damit auch angemessenen und dezentralen Unterbringung finanziell zu unterstützen. Außerdem ist die Dauer des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung auf maximal sechs Wochen zu begrenzen. Neben einer angemessenen Unterkunft müssen wir eine grundlegende medizinische Versorgung der Asylsuchenden sicherstellen, weshalb eine entsprechende Chipkarte an diese auszuhändigen ist, welche Besuche von Ärztinnen und Ärzten ermöglicht. Darüber hinaus kämpft DIE LINKE. Sachsen für einen menschenwürdigen Aufenthalt von Asylsuchenden und Geduldeten, der durch qualifizierte soziale Begleitung bzw. Betreuung unterstützt wird.

Für eine wirkliche Integration muss es allen ermöglicht werden, an Sprachkursen von Beginn an teilzunehmen. DIE LINKE. Sachsen will außerdem die Mehrsprachigkeit anerkennen und fördern – bei Migrantinnen und Migranten einerseits, bei Ämtern und Behörden andererseits – sowie ergänzende Angebote zum Spracherwerb (Deutsch als Fremdsprache) in allen Schulen einrichten. Wir folgen nicht dem Nützlichkeitsrassismus der Staatsregierung, der Migrantinnen und Migranten in gute (wertvolle) und schlechte (unnütze) einteilt – wir heißen alle willkommen und setzen uns dafür ein, dass Jede und Jeder teilhaben und sich entfalten kann. Daher brauchen wir ein sächsisches Integrationskonzept, das durch Mitwirkung der Betroffenen entwickelt wird. Auch auf Kreis- bzw. kommunaler Ebene brauchen wir Konzepte und Einrichtungen, die eine wirkliche Integration ermöglichen und fördern. Einbürgerungen müssen erleichtert werden.

Wichtige Aufgaben, denen wir uns stellen werden, sind die Stärkung und Förderung von Initiativen und zivilgesellschaftlichen Gruppen, welche aktive Antirassismuserarbeit leisten, sowie eine Gedenkpolitik, die einen verantwortungsvollen Umgang mit der Geschichte, nicht nur für die Opfer des Hitler-Regimes oder des II. Weltkrieges, sondern auch Opfer rassistischer Gewalt nach 1990 mit einschließt und die gesellschaftlichen Ursachen von Migration und Flucht öffentlich macht. Des Weiteren sollen Unterstützungsangebote für Vereine und Initiativen entwickelt werden, um sich kulturell zu öffnen und beispielsweise das Ehrenamt auch für Migrantinnen und Migranten attraktiver zu machen.

Folgende Maßnahmen wollen wir umsetzen:

- Verstärkung der Kooperation der Linken in Europa.
- Beförderung eines grenzüberschreitenden Zusammenhalts und Miteinanders durch Beförderung einer »Scharnierfunktion« grenznaher Regionen.
- Einsatz für eine Umverteilung der EU-Haushaltsmittel für Militarisierung und Sicherheitspolitik zugunsten einer wirksamen Armutsbekämpfung.
- Einsatz im Bundesrat für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der EU.
- Einführung einer »sozialen Fortschrittsklausel« in allen EU-Verträgen.
- Erhalt von Regionalförderung solange der Bedarf besteht.
- Aktive Armutsbekämpfung durch Auflegung eines Landesarmutsprogramms.
- Bürokratieabbau und Erleichterung der Nutzung von EU-Mitteln für regionale Akteurinnen und Akteure.
- Umgestaltung der EU zu einer Ausgleichsunion zum Abbau von Armut und Diskriminierung.
- Erarbeitung und Umsetzung eines grenzüberschreitenden Verkehrskonzepts.
- Intensivierung eines zwischen den Nachbarstaaten abgestimmten Natur- und Umweltschutzes.
- Erarbeitung eines grenzüberschreitenden Katastrophenschutzes.

- Ausbau von Regionalisierungsprozessen durch Stärkung lokaler Vernetzung in Wirtschaft, Verkehr, Kultur, Sozialpolitik.
- Schaffung bundesweit einheitlicher Standards und Formulare für die Beantragung von EU-Mitteln.
- Verbindlicher Ausbau der grenzüberschreitenden Städtekooperationen, der Kooperation von Hochschulen und Kultureinrichtungen.
- Intensivierung grenzüberschreitender Schulkooperationen und Schüleraustausche.
- Grenzüberschreitender, gemeinsamer Kampf gegen menschenfeindliche Ideologien.
- Finanzielle Unterstützung von Selbstbestimmungsprojekten von LSBTI*-Organisationen in allen drei Mitgliedsstaaten.
- Gewährleistung rascher Aufklärung und konsequenter strafrechtlicher Verfolgung von rechten Straftaten.
- Grundlegende Überarbeitung und Transparenz des Definitionssystems »politisch motivierter Kriminalität« (PKM).
- Entkriminalisierung friedlicher Protestformen gegen rechte Aufmärsche.
- Verstärkung und Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote zur präventiven Arbeit gegen die extreme Rechte in den Bereichen Jugend- und Sozialarbeit, für Lehrkräfte sowie für Mitarbeitende in der Verwaltung in den Kommunen, der Polizei und Justiz.
- Uneingeschränkte Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zum »Nationalsozialistischen Untergrund« (NSU).
- Fortsetzung des Untersuchungsausschusses »Neonazistische Terrornetzwerke« des Sächsischen Landtages.
- Abschaffung des Geheimdienstes.
- Etablierung und Fortführung eines regelmäßigen »Sachsenmonitors.«
- Erarbeitung eines Gesamtkonzepts »Für ein tolerantes Sachsen« in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Landkreisen und zivilgesellschaftlichen Initiativen.
- »Extremismusklausel« streichen.
- Dauerhafte Fortführung des Projekts »Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz« sowie Aufstockung der Mittel und Wiedereinführung des Beirats.
- Umsetzung der Zusage stärkerer Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen extreme Rechte.
- Stärkere Institutionalisierung der Beratungsnetzwerke wie Opferberatung, Aussteigerprojekte sowie der mobilen Beratung.
- Möglichkeit der dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden vorantreiben.
- Sofortige Verbesserung der Situation von Asylsuchenden durch Verbesserung der Unterbringungssituation, Sicherstellung grundlegender medizinischer Versorgung und qualifizierter sozialer Begleitung und Betreuung.
- Anpassung der Landespauschale an den tatsächlichen Bedarf.
- Begrenzung der Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen auf sechs Wochen.
- Abschaffung der Residenzpflicht.
- Sprachkurseangebote ausweiten – für Migrantinnen und Migranten einerseits, für Ämter und Behörden andererseits.
- Einbürgerungen erleichtern.
- Schaffung eines sächsischen MigrantInnen- bzw. Integrationsrats mit Vertreterinnen und Vertretern der Räte auf Kreis- und kommunaler Ebene.
- Entwicklung eines wirklichen Integrationskonzepts unter Mitwirkung von gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund.

7. Umwelt und Energie

Umweltgerechtigkeit und demokratische Teilhabe sind zentrale Handlungsfelder der kommenden Jahre auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaftsentwicklung. Ein Nahziel ist eine ökologisch vertretbare, akzeptierte und mitbestimmbare, zunehmend dezentrale und stärker mittelständisch geprägte Energiewirtschaft und -struktur. Nur eine intakte Umwelt ist eine gesunde Umwelt. Überdimensionierte Abfall- und Abwasseranlagen, aber auch Straßenbauvorhaben zeugen davon, dass zu oft schematisch und ohne Weitblick geplant und finanziert wurde.

7.1 Energiezukunft und Rohstoffwirtschaft

Klimaschutz und Energiewende sind kein Selbstzweck. Die immer sichtbarer werdende Ressourcenknappheit erfordert ein Umdenken und mittelfristiges Finden von tragfähigen Strukturen und Strategien zum Umgang mit Rohstoffen und Energie, die bereits kurzfristig praktische Folgen nach sich ziehen müssen.

7.1.1 Hindernisse und Strukturen für eine echte Energiewende beseitigen – positive Effekte für das Gemeinwesen erreichen

Hindernis für eine echte Energiewende sind derzeit unter anderem die Strukturen und Machtverhältnisse in der Energiewirtschaft. Konzernstrukturen, die durch mindestens bundesweit und/oder darüber hinaus operierende Unternehmen gelenkt werden, bestimmen die Richtung und sind überwiegend auf den Erhalt ihrer auf Öl und Kohle beruhenden Vormachtstellung bedacht. Es sind vier Unternehmen, die bundesweit den Strommarkt bestimmen und die politischen Entwicklungen zum eigenen Vorteil lenken, da sie eine überwältigende Macht angehäuft haben. Im Wesentlichen sind zwei davon – RWE und Vattenfall – in Sachsen tätig.

»Weiter so« ist in der Energie- und Ressourcenfrage keine Option. Klar ist, dass ein Ausstieg aus den fossilen Energiequellen Kohle und Öl und ein Umstieg in die erneuerbaren Energien nicht über Nacht geschehen können. Hierzu braucht es eine klare Richtung, ein belastbares Handlungskonzept, das die Potenziale vor Ort fundiert einschätzt, verlässliche energiepolitische Rahmenbedingungen, ein beherztes Zupacken mit der nötigen Finanzausstattung und dem nötigen Gestaltungswillen – all dies fehlt bislang.

Atomenergie kann – ohnehin nicht in Sachsen – u. a. wegen der ungelösten Endlagerfrage, kein Bestandteil einer konstruktiven Lösung sein. Die CCS-Technologie (die unterirdische Speicherung von CO₂ aus Kohlekraftwerken) ist für uns in Sachsen ebenfalls keine Option. Zum einem ist diese Technologie sehr risikobehaftet und zum anderen zementiert sie die Nutzung von Kohlekraftwerken und damit die zentrale Energieerzeugung von Großbetrieben sowie letztlich den Abbau von Kohle in immer neuen Tagebauen. Die Ausbeutung von Bodenschätzen, die kaum dauerhafte Vorteile für das Gemeinwesen hervorzubringen in der

Lage ist, kann langfristig strategisch nicht sinnvoll sein. Hinzu kommt, dass oftmals umweltschädliche Subventionen dazu beitragen, umweltfreundlicheren Konkurrenzentwicklungen den Weg zur Marktfähigkeit zu erschweren und langfristige Kosten absehbar auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Ein Beispiel dafür ist die Braunkohleverstromung, aber auch bei anderen Rohstoffen bestehen Ungerechtigkeiten in der Höhe der Förder-, Feldes- oder Wasserentnahmeabgaben. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, das Schutzniveau des sorbischen Siedlungsgebietes vor bergbaubedingter Zerstörung nicht nur durch Braunkohleabbau, sondern auch beim Abbau von Kaolin, Kupfer und anderen Rohstoffen gesetzlich zu stärken.

7.1.2 Stromsparen und Strompreise – Ungerechtigkeiten beenden

Das Dilemma der widersprüchlichen Anreize und Interessen zwischen niedrigen Strompreisen und abzuwendender Energiearmut einerseits und dem Abbau umweltschädlicher Subventionen sowie wirksamer Anreize zum Stromsparen andererseits lässt sich nur schwer auflösen. Wichtig ist, dass bestehende Ungerechtigkeiten durch Ausnahmeregelungen für Großverbraucher beseitigt werden müssen und deutlich stärkere Anreize zum Stromsparen in Privathaushalten, Handwerk und Industrie gesetzt werden müssen. Einkommensbenachteiligten Haushalten müssen jedoch die erforderlichen Hilfen und Beratungen gegeben werden, insbesondere da gerade diese strukturell beispielsweise durch veraltete Geräte oder elektrische Warmwasseraufbereitung benachteiligt sind.

In den vergangenen Jahren ist in Sachsen insgesamt ein stagnierender oder leicht steigender Energieverbrauch zu verzeichnen. Offensichtlich gibt es noch keine hinreichenden Anreize, um die Energieeffizienz von Maschinen und Prozessen zu steigern oder anderweitig Energie einzusparen. Ein Anreiz könnte ein spezielles Programm der sächsischen Aufbaubank sein, welche Gelder für Investitionen in energieeffizientere Maschinen zinsgünstig vergibt.

DIE LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass eine effektive Strompreiskontrolle erfolgt und Preisvorteile der Energieversorgungsunternehmen (z. B. durch Zufallsgewinne an der Strombörse) konsequent an die Verbraucherinnen und Verbrauchern weitergegeben werden. Dazu prüfen wir die Wiedereinführung der Preisgenehmigungspflicht durch die Landeskartellbehörde.

7.1.3 Energiewende mit Teilhabe – vor Ort akzeptabel und erlebbar gestalten

Zentrales Problem ist die im Osten generell dünne Eigenkapitaldecke der Bevölkerung, die eine allein bürgerInnenfinanzierte Energiewende in Sachsen als Illusion erscheinen lässt. Hier können kommunale Stadtwerke und Energiegenossenschaften –

gegebenenfalls mit staatlicher Unterstützung – jedoch eine große Hilfe sein. Kommunale Strukturen, die die Verteilnetze in ihre Hand bringen und als kommunal bestimmte Unternehmen die gesamte Ver- und Entsorgungssparte bewirtschaften, scheinen derzeit die beste Ausgangslage für die zu lösenden Aufgaben zu bieten.

Eine mangelnde Akzeptanz von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Biomasse, Wind, Sonne und Wasser kann nicht durch Appelle behoben werden. Allein der unmittelbare Nutzen für die regionale Bevölkerung, flankiert durch sachlich gerechtfertigte Restriktionen und kontrollierte Auflagen, kann in der teilweise verfahrenen Lage weiterhelfen. Gute Beispiele dafür gibt es.

7.1.4 Öffentliche Stromlieferverträge: Stopp für Atomstrom, steigende Anteile an den Erneuerbaren ermöglichen

Der Strommix zahlreicher Gemeinden und öffentlicher Einrichtungen in Sachsen enthält Kohle-, aber nach wie vor auch Atomstrom. Von daher setzen wir uns dafür ein, dass die Stromlieferverträge öffentlicher Einrichtungen und Staatsbetriebe zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf eine atom- und kohleenergiefreie Elektrizitätsversorgung umgestellt werden.

Weiterhin wollen wir darauf hinwirken, dass in den Fällen, in denen staatliche oder kommunale Stellen Anteile an Energieversorgungsunternehmen halten, diese daraufhin wirken, dass kein Atomstrom mehr angekauft wird und steigende Mengen an erneuerbaren Energien vertrieben werden.

7.1.5 Energiewirtschaft neu denken: ökologisch vertretbar, zunehmend dezentral und mittelständisch geprägt

Langfristige erhebliche Schäden insbesondere an Trink-, Grund- und Oberflächenwässern scheinen infolge Braunkohletagebaubetriebs absehbar unvermeidbar zu sein. Derzeit nur unzureichend erhobene staatliche Einnahmen aus dem Kohlebergbau durch Wasserentnahmeentgelte sind zu erhöhen, aber auch die stärkeren Verpflichtungen des Bergbautreibenden aus der Genehmigungslage heraus und durch flankierende Vereinbarungen sind verstärkt mit dem Ziel einzusetzen, Schäden für kommende Generationen zu minimieren.

Aufschlüsse neuer Tagebaue und die Erweiterung bestehender zur energetischen Nutzung der Braunkohle – in Sachsen sind das die Gebiete Nochten II, Welzow-Süd und Vereinigtes Schleenhain – sind zu stoppen. Dazu werden durch DIE LINKE. Sachsen die konservativen energiepolitischen Vorstellungen, die als »Energieprogramm« die Rechtfertigung für Neuaufschlüsse darstellen, umgehend überarbeitet. Je nach Genehmigungsstand werden die Planwerke dann entsprechend nicht mehr genehmigungsfähig sein oder müssen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen deutlich stärker untersucht werden.

Gleichzeitig sind bei der Überarbeitung des Energieprogramms die Weichen für eine ökologisch vertretbare, von den Menschen akzeptierte, zunehmend dezentrale

und mittelständisch geprägte Energiewirtschaft zu stellen. Dazu gehören ehrgeizige Ausbauziele für erneuerbare Energien, aber auch ein schrittweises Ausstiegsszenario aus der Braunkohleverstromung bis zum Jahr 2040 – dadurch nähern sich Stromerzeugung und -verbrauch in Sachsen perspektivisch einander an.

DIE LINKE. Sachsen will die Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Umstieg auf erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich bis spätestens 2050 aktiv gestalten. Bis 2020 ist dafür zunächst der Stromverbrauch zu mindestens 40 Prozent aus erneuerbaren Energien in Sachsen sicherzustellen – aktuell liegen wir bei etwa 20 Prozent. Bis spätestens 2040 werden wir den Ausstieg aus der Kohleverstromung in Sachsen abgeschlossen haben. Die Energieunternehmen sowie die Beschäftigten brauchen langfristig Klarheit über die politischen Rahmenbedingungen. Daher braucht es zugleich einen Sozialplan für den Ausstieg. Gleichzeitig darf die Energiewende nicht zu einer reinen »Stromwende« verkürzt werden.

Die Gemeinden werden durch eine Regierungsbeteiligung der LINKEN in Sachsen dazu ermuntert werden, die Klimaschutzelemente in der kommunalen Bauleitplanung konsequent anzuwenden, um die gestellten Ziele zu erreichen. Dazu werden wir unter anderem im Wärmesektor darauf hinwirken, dass die Energieeinsparverordnung des Bundes mit Blick auf langfristige Kosteneinsparungen tatkräftig umgesetzt werden kann. Das Land muss hierbei Vorbild sein.

Die Gesamtmenge der CO₂-Emissionen soll bis 2020 um mindestens 65 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 reduziert werden – dabei darf die Braunkohleverstromung nicht allein dem derzeit unwirksamen Emissionshandel überlassen bleiben, sondern muss in das Reduktionsprogramm einbezogen werden.

Gleichzeitig ist das hohe Potenzial Sachsens für eine Speicherung von Energie in ehemaligen Bergwerken zu prüfen und in zukünftige komplexe Überlegungen zur Energiewende mit einzubauen. Die nicht eingelösten Versprechungen von Schwarz-Gelb, Sachsen als »traditionsreiches Energie- und Technologieland« insbesondere auch bei den Speichertechnologien weiterzuentwickeln, werden wir aufgreifen.

7.1.6 Tragfähige Perspektiven der Braunkohlereviere für die Menschen entwickeln

Die Kohle ist endlich – unabhängig davon, ob der Ausstieg aus der Verstromung politisch motiviert früher oder später kommt. Gerade in der Lausitz fehlen tragfähige Lösungen für eine solide wirtschaftliche Entwicklung nach oder zunächst neben der Braunkohleverstromung. Unabhängig davon, wann das sein wird, wird DIE LINKE. Sachsen dafür Sorge tragen, dass für die Lausitz auf der Basis eines wissenschaftlich fundierten Landesforschungsprogramms Modelle entwickelt werden, die aufzeigen, welche Schritte kurzfristig eingeleitet werden müssen, um mittelfristig eine sanfte Landung nach dem Ausstieg aus dem Braunkohleabbau sowie dauerhaft tragfähige Entwicklung und Beschäftigung für die Region zu ermöglichen.

7.2 Landwirtschaft

Gesunde Lebensmittel, attraktive Arbeitsplätze in Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung sowie abwechslungsreiche Strukturen in den Betrieben und auf den Feldern sind unser Ziel. Dies wünschen wir uns im Rahmen einer Landwirtschaft, die dafür Sorge trägt, auch zukünftig in einer funktional intakten Landschaft noch wirtschaften zu können.

Tatsache sind leider immer noch schnell vergessene Futter- und Lebensmittelskandale, für Mensch und Tier unwürdige Bedingungen in Schlachthöfen oder strukturarme Landschaftsstriche. Zudem wird der Boden durch Straßen, Siedlungen und Rohstoffabbau immer knapper. Das Berufsbild der Land- und Forstwirtschaft wird trotz hoher Anforderungen und vielseitig erforderlicher Kenntnisse aufgrund schlechter Löhne immer weniger attraktiv für junge Menschen. Und es drohen weitere Zumutungen: die hart erkämpften Standards für vorsorglichen Verbraucherschutz werden durch die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen »Transatlantic Trade and Investment Partnership« (TTIP) der EU mit den USA gefährdet.

Eine verstärkte Berücksichtigung der Qualität, eine gesteigerte Wertschätzung von Lebensmitteln und der Menschen, die in Landwirtschaft, Tierhaltung und Verarbeitung tätig sind, sowie Transparenz in Erzeugung und Vermarktung sind dringend erforderlich. Das Dilemma zeigt sich beispielhaft in billigen Lebensmitteln und deren Qualität, mangelndem Berufsnachwuchs und schlechter Entlohnung, mangelnder Regionalität sowie Umweltschäden. Vertrauen in landwirtschaftliche Produkte kann nur bei kostendeckenden Preisen für gute Produkte eingelöst werden. Auch deshalb steht DIE LINKE. Sachsen für einen Mindestlohn von zehn Euro. Eine Zwei-Klassen-Ernährung lehnen wir ab.

7.2.1 Landwirtschaft muss attraktiver werden – regionale Stärkung erforderlich, Betriebe und VerbraucherInnen in Partnerschaft

Regionale Verarbeitungskapazitäten und Vermarktungswege sind zu stärken. Stattdessen findet in der Landwirtschaft ein Prozess der Konzentration und Verdrängung über einen ruinösen Preiswettkampf statt (»Wachsen oder Weichen«), der vor allem zu Lasten der Landwirtschaftsbetriebe, der Tiere und letztlich der Verbraucherinnen und Verbraucher selbst geht.

Das Problem der ungelösten Hofnachfolge in vielen Betrieben über alle Strukturen hinweg kann nicht durch Imagekampagnen, sondern nur durch attraktive Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft gelöst werden.

7.2.2. Ausgewogeneres Verhältnis zwischen biologischer und konventioneller Wirtschaftsweise herstellen – Ökolandbau stärken

Um ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen biologischer und konventioneller Wirtschaftsweise herzustellen, streben wir eine mittelfristige Steigerung der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Sachsen von derzeit knapp vier Prozent auf 20 Prozent an. Dazu erforderlich sind weiterhin eine hohe Ökolandbauprämie, aber

begleitend dazu bessere regionale Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen und verstärkte professionelle Beratung von Landwirtinnen und Landwirten im Bereich von Umweltschutz und/oder Verarbeitung. Dafür sind EU-Fördergelder einzusetzen. Die Möglichkeiten für eine Teilumstellung von Betrieben auf ökologischen Landbau werden wir mit dem Berufsstand und Verbänden beraten.

7.2.3 Vorausschauende landwirtschaftliche Investitionen und VerbraucherInnen-information verbessern

DIE LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass staatliche Förderungen in Investitionen zur Tierhaltung stärker vorausschauend und an den tatsächlichen Lebensbedürfnissen der Tiere orientiert werden müssen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen wissen, wie ihre Lebensmittel erzeugt und verarbeitet werden und wo sie herkommen. Dazu ist eine sachliche Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher über Produktionsweisen in Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung notwendig. Ein eigenes sächsisches Tierwohl-Label ist zu prüfen.

7.2.4 Sachsen zur gentechnikfreien Region erklären

DIE LINKE. Sachsen wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass gentechnisch veränderte Pflanzen in der Landwirtschaft nicht zugelassen werden. Die Risiken für den Naturhaushalt, aber auch die Verunreinigung der Felder derjenigen, die weiterhin gentechnikfreie Landwirtschaft betreiben wollen, sind unkalkulierbar. Dagegen wollen wir die Erforschung von Alternativen zu gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln verstärken, deren Anwendung fördern und gezielt darüber informieren. Wir wollen gentechnikfreie Initiativen und Regionen unterstützen, den Anbau von Gentech-Pflanzen in und an Schutzgebieten nach Naturschutzrecht gesetzlich verhindern und auf landeseigenen Flächen ausschließen.

7.2.5 Bodenfonds einrichten – Perspektiven sichern

Boden ist ein begrenztes und deshalb begehrtes Gut. Er muss den Landwirtschaftsbetrieben erhalten bleiben. Durch einen landeseigenen Bodenfonds, in dem Flächen angekauft und gesammelt werden, wollen wir außerlandwirtschaftlichen Investorinnen und Investoren den Wind aus den Segeln nehmen, die Boden oder ganze Betriebe aufkaufen, aber unsere Dörfer nicht im Blick haben. Die staatlichen Bodenfonds-Flächen sollen langfristig an Landwirtschaftsbetriebe verpachtet werden, die besonderen Umwelanforderungen genügen, aber auch an Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die dringend eine Perspektive bekommen müssen.

7.2.6. Boden schützen – flächengleiche Entsiegelung bei Bauvorhaben anstreben

Die Verringerung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen muss durch flächengleiche Entsiegelungsmaßnahmen gestoppt werden. Der Landschaft dürfen keine weiteren

Flächen entzogen werden, solange Brachen revitalisiert werden können, zum Beispiel durch Abriss abbruchreifer Immobilien. Unvermeidbarer Flächenverlust ist konsequent auszugleichen. Hier bedarf es einer besseren Abstimmung zwischen den Interessen des Naturschutzes, des Boden- und Wasserschutzes und der Landwirtschaft.

Durch Starkregenereignisse und falsche Bewirtschaftung weggeschwemmter fruchtbarer Boden ist unweigerlich verloren. Deshalb muss besonders in den erosionsgefährdeten Gebieten Sachsens gezielt zu angepassten Anbau- und Bewirtschaftungsmöglichkeiten informiert werden. Durch die ökologische Landwirtschaft können ebenso Schäden am Boden vermindert werden, weil dadurch Nutzflächen in kleinere Teile aufgeteilt und durch natürliche Barrieren (Auen, Hecken,) geschützt bleiben.

7.3 Naturschutz und Biodiversität, Umweltschutz und Umweltgerechtigkeit

Durch stückweise Antragstellung oder Nachgenehmigungen kommt es dazu, dass in Sachsen Anlagen und Straßen gebaut wurden, die aus Umweltgesichtspunkten insgesamt fragwürdig sind. Die Folgekosten überdimensionierter Abfall-, und Abwasseranlagen, aber auch von Straßenbauvorhaben werden auf die gebührend zahlenden Bürgerinnen und Bürgern und die öffentliche Hand abgewälzt.

Verstärkt zu beachten ist der Aspekt der Umweltgerechtigkeit, d.h. nicht das Einkommen soll entscheiden, wie sehr Menschen Umweltbelastungen – zum Beispiel durch verlärmte Straßen und Industrieanlagen – ausgesetzt sind oder sich diesen entziehen können. Dies ist durch verstärkte Anforderungen an den Immissionsschutz und eine verstärkte staatliche Umweltüberwachung und -kontrolle sicherzustellen.

7.3.1 Umweltverwaltung Handlungsräume und -verantwortung wiedergeben

Das »Baum-ab-Gesetz« von CDU und FDP führte dazu, dass zahlreiche Bäume ohne Ersatz gefällt wurden, das Ergebnis sind immer baumlosere Gemeinden und eine rechtlich unsichere Situation für die Bürgerinnen und Bürger. Wir treten dafür ein, den Gemeinden hier die Spielräume zurückzugeben, die sie jeweils für richtig erachten, um ihre Angelegenheiten in Baumschutzfragen zu klären.

Der Wegfall oder die Ablehnung der kommunalen Vorkaufsrechte im Wald-, Wasser- und Naturschutzrecht durch Schwarz-Gelb führte dazu, dass beispielsweise für den Hochwasserschutz oder als Ausgleichsgebiete für neue Baugebiete Flächen schwieriger zur Verfügung gestellt werden können. Dies wollen wir zugunsten einer kommunalen Entscheidungsfreiheit ändern.

In den vergangenen Jahren der CDU-Regierungen ist die Umweltverwaltung geschwächt worden. Zahlreiche Aufgaben – vom Abfallsektor bis zum Naturschutz – können nur noch unvollständig wahrgenommen werden, und staatliches Handeln verkommt mehr und mehr zu einer dauerhaften Feuerwehrraktion. Wir wollen im

Rahmen des finanziell Möglichen die Umweltverwaltung ertüchtigen und bei Gesetzesvorhaben deren Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten in Abstimmungsprozessen zu Planvorhaben stärken. Daneben wird eine ernstgemeinte und frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein größeres Gewicht bekommen.

7.3.2 Echte Kreislaufwirtschaft erreichen

Abfall wird leider noch zu oft verbrannt, statt diesen tatsächlich wieder einer echten Kreislaufwirtschaft und einem echten Recycling zuzuführen. Die EU-Regelungen gehen hier in die richtige Richtung, werden jedoch von Bund und Land unzureichend umgesetzt. Eine gesetzlich fixierte höhere Recyclingquote und eine gesteigerte Produktverantwortung der Hersteller würden der gesamten Sekundärrohstoffwirtschaft helfen. Hierzu werden wir die Sächsische Rohstoffstrategie im Kapitel Sekundärrohstoffe fortschreiben. Um den privaten Restmüllanteil zu verringern, werden wir Abfallvermeidungsstrategien und Ansätze wie die Wertstofftonne wohlwollend prüfen.

7.3.3 Hochwasserschutz: vernetzt denken

Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre haben in Sachsen nicht dazu geführt, die Zersplitterung der Zuständigkeiten für kleine und große Flüsse und Bäche zu überwinden und wirklich von der Quelle bis zur Mündung Hochwasserschutz zu denken und zu ergreifen.

Das wollen wir ändern, indem wir eine flussgebietsbezogene Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Gemeinden und dem Freistaat ausbauen werden. Grundlage dafür ist unter anderem die gezielte Unterstützung derjenigen Gemeinden, denen allein die Kraft fehlt, für einen effektiven Hochwasserschutz an ihren Gewässern zu sorgen und die die dazu erforderlichen Pläne noch nicht erstellt haben.

Insgesamt kann nur eine standortangepasste Mischung aus technischen und naturnahen Hochwasserschutzmaßnahmen weiterhelfen. Das kaum verminderte Baugeschehen in Überschwemmungsgebieten ist zu stoppen und Überflutungsflächen sind wiederherzustellen. Wir werden Wege zur Ausgestaltung einer verpflichtenden Elementarschadensversicherung prüfen.

7.3.4 Tierschutz verbessern

Wir setzen uns weiterhin für ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände auf Landesebene und für Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Situation im Bereich des Tierschutzes und der Tierheime in Sachsen ein.

Wir setzen uns für die Umsetzung folgender Maßnahmen ein:

- Umweltschädliche Subventionen zurückfahren (Einführung von Förder-, Feldes- oder Wasserentnahmeabgaben).
- Bestehende Ungerechtigkeiten durch Ausnahmeregelungen für Großverbraucher beseitigen und deutlich stärkere Anreize zum Stromsparen setzen.

- Effektive Strompreiskontrolle – Preisgenehmigungspflicht prüfen.
- Kommunale Stadtwerke sowie Energiegenossenschaften, gegebenenfalls mit staatlicher Förderung, unterstützen.
- Kommunale Strukturen unterstützen, die die Verteilnetze in ihre Hand bringen und als kommunal bestimmte Unternehmen die gesamte Ver- und Entsorgungssparte bewirtschaften.
- Keine neuen Braunkohletagebaue zur energetischen Nutzung genehmigen – Landesforschungsprogramm wird tragfähige Möglichkeiten der Entwicklung und Beschäftigung in der Lausitz aufzeigen.
- Überarbeitung des Energieprogramms – hin zu einer ökologisch vertretbaren, von den Menschen akzeptierten, zunehmend dezentralen und mittelständisch geprägten Energiewirtschaft, erneuerbare Energien deutlich ausbauen.
- Klimaschutzelemente in der kommunalen Bauleitplanung konsequent anwenden.
- Technologieförderung und komplexe Modelle zur Energiewende voranbringen.
- Regionale Verarbeitungskapazitäten und Vermarktungswege stärken.
- Mittelfristig ökologisch bewirtschaftete Fläche in Sachsen von derzeit knapp vier Prozent auf 20 Prozent steigern.
- Staatliche Förderungen in Investitionen zur Tierhaltung stärker vorausschauend und an den tatsächlichen Lebensbedürfnissen der Tiere orientieren.
- Sachsen zur gentechnikfreien Region erklären.
- Einrichtung eines Bodenfonds zum Schutz vor Ausverkauf in der Landwirtschaft.
- Flächengleiche Entsiegelung bei Bauvorhaben durchsetzen.
- Kommunalen Baumschutz wieder ermöglichen.
- Kommunale Vorkaufsrechte im Wald-, Wasser- und Naturschutzrecht wieder einführen.
- Umweltverwaltung in allen Verwaltungsebenen stärken – effektiven Umweltschutz sicherstellen.
- Mitwirkungsrechte und –möglichkeiten der Öffentlichkeit bei Gesetzesvorhaben und in Abstimmungsprozessen zu Planvorhaben stärken.
- Kreislaufwirtschaft durch Recyclingquoten in der sächsischen Rohstoffstrategie ermöglichen.
- Zersplitterung der Zuständigkeiten für kleine und große Flüsse und Bäche im Hochwasserschutz durch eine flussgebietsbezogene Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Gemeinden und dem Freistaat überwinden.
- Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände einführen und Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Situation der Tierheime in Sachsen durchsetzen.

8. Visionär und bezahlbar – Solide Haushaltspolitik ist Voraussetzung für Gestaltungsfähigkeit

8.1 Finanzpolitischer Rahmen

Nicht alles, was wir anstreben, kostet Geld oder mehr Geld. Manchmal geht es auch nur um die Frage, wie Geld ausgegeben wird.

Unsere haushaltspolitische Strategie besteht seit Jahren darin, Prioritäten zu setzen und diese finanziell zu untersetzen. Wir brauchen dazu keine neuen Schulden, betrachten aber auch nicht ausschließlich nur die Ausgabenseite.

Auch wir wissen, dass sich in den kommenden Jahren die finanzpolitischen Rahmenbedingungen ändern werden. In der aktuellen Förderperiode der EU 2014-2020 bekommt Sachsen, wie alle ostdeutschen Regionen, nur noch 60 Prozent der bisherigen Mittel und aller Voraussicht nach auch das zum letzten Mal. Der Länderfinanzausgleich in der derzeitigen Form läuft 2019 aus, die Zuweisungen aus Solidarpaktmitteln schmelzen jährlich um 200 Millionen Euro ab und enden mit dem Auslaufen des Solidarpakts II ebenso im Jahr 2019.

Unabhängig von der Entwicklung des Steueraufkommens werden dann dem Freistaat ca. drei Milliarden Euro weniger zur Verfügung stehen.

Der durch Fehlentscheidungen der CDU-geführten Regierungen mitverursachte Zusammenbruch der Landesbank kostete uns Sachsen bereits eine Milliarde Euro und vermindert unseren Spielraum bis 2019 um weitere 100 Millionen Euro pro Jahr.

Das Neuverschuldungsverbot, das der Freistaat Sachsen bereits ab diesem Jahr mit einer Verfassungsänderung in Kraft gesetzt hat, fordert auch uns heraus, weiter wie bisher eine nachhaltige und kluge Finanzpolitik zu betreiben.

8.2 Handlungsfähige Politik braucht ein stabiles finanzielles Fundament

Gute Bildung kostet Geld. Gerechte Kinder- und Jugendpolitik, ein flächendeckendes Gesundheitswesen, bedarfsgerechte Angebote im ÖPNV, an Sport- und Kultureinrichtungen ebenso. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen steht dabei genauso im Mittelpunkt wie die Menschen selbst.

Für viele unserer Ziele ist ausreichend Geld vorhanden. In unseren alternativen Haushalten haben wir bewiesen, dass alles eine Frage der Prioritätensetzung ist, so

kann durch kluge Umverteilung das Land sozialer und gerechter gestaltet werden.

Trotzdem sehen wir auch Defizite auf der Einnahmenseite. Obwohl dies originäre Bundespolitik ist, werden wir auch von Landesseite unsere Ziele nach einer gerechteren Verteilung der Lasten und einer stärkeren Beteiligung der Wohlhabenderen weiterhin artikulieren.

Konsequent bleiben wir daher bei unseren Zielen aus dem Bundestagswahlkampf:

- Eine deutliche Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensbesteuerung. Er lag noch 1998 bei 53 Prozent – jetzt liegt er rund zehn Prozent darunter. Selbst im internationalen Vergleich fiele ein deutlich höherer Spitzensteuersatz keineswegs aus dem Rahmen.
- Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer mit einer verkehrswertnahen – und damit verfassungskonformen – Bewertung aller Vermögensarten bei einem einheitlichen Steuersatz.
- Eine sozial gerechte Anpassung der Erbschaftssteuer. Es ist an der Zeit, insbesondere höhere Erbschaften

stärker zur Finanzierung der Gesellschaft heranzuziehen. Es ist zutiefst ungerecht, dass die tägliche Erwerbsarbeit ganz selbstverständlich höher besteuert wird als ein Erbe.

- Eine Millionärssteuer, die die großen Vermögen zur Mitfinanzierung des Gemeinwesens heranzieht.
- Die zügige internationale Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Mittlerweile hat sich auch in der EU der Gedanke durchgesetzt, dass eine solche Steuer auf Wertpapier-, Derivate- und Devisenumsätze auch ein geeignetes Präventionsinstrument gegen maßlose Spekulation an den Finanzmärkten darstellt. Die Steuer auf Finanztransaktionen muss so gestaltet werden, dass sie Spekulationen deutlich unattraktiver macht und zugleich einnahmerelevant für die öffentlichen Haushalte ist. Grundsätzlich zu verbieten sind Spekulationen mit landwirtschaftlichen Nutzflächen und Agrarrohstoffen jeglicher Art einschließlich Wasser. Auch Leerverkäufe müssen unterbunden werden. Als ersten Schritt fordern wir die Einführung einer Börsenumsatzsteuer in Deutschland.

9. Schluss

Sie haben bis hierhin gelesen? Gratulation.

Sie fangen gerade an zu lesen? Ihr gutes Recht.

Wir sind keine »Oberlehrer des Volkes« und wir haben auch kein endgültiges Konzept eines »idealen Lebens«. Wir haben Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit sowie von Kultur und Bildung für alle, von produktiver Wirtschaft und soliden Finanzen – und natürlich von einem demokratisch verfassten Gemeinwesen.

Unsere Ideen stellen wir der Kritik im Gespräch und im Alltag. Deswegen haben wir dieses Programm erarbeitet. Somit können Sie erfahren, wie wir denken und was wir vorhaben. Wir wollen uns gemeinsam mit der Bevölkerung auf den Weg in das »Sachsen von morgen« machen. Wir glauben nicht, dass Menschen durch Verbote und Strafen besser werden. Eher durch Versuch und Irrtum. In dem Land, das uns gefällt, darf man auch mal scheitern – und neu anfangen. Denn es geht nicht immer alles glatt im Leben.

Wir sind in Sachsen die zweitstärkste demokratische Kraft, deshalb wollen wir der Motor des politischen Wechsels in Sachsen sein, für langfristige soziale Sicherheit, Wohlstand und Perspektiven für alle Menschen, die hier leben.

Uns geht es nicht um uns selbst – wir sind nicht vordergründig scharf darauf, Ministerposten zu besetzen oder uns von der CDU mit einem Teil ihrer Macht versorgen zu lassen. Wir lassen das Allgemeinwohl aber auch nicht von Konzernen oder mächtigen Institutionen definieren.

DIE LINKE ist die unabhängige Kraft für ein soziales, freizügiges Sachsen! Weil wir realistisch sind, versuchen wir den Politikwechsel nicht allein, sondern wir sind bereit,

mit anderen gemeinsam zu handeln – auf der Ebene der Parteipolitik mit SPD und GRÜNEN.

Wir maßen uns aber nicht an, andere zu ihrem Glück zwingen zu wollen – ob die Verantwortlichen dieser Parteien den Mut zur Unabhängigkeit von der in Sachsen seit fast einem Vierteljahrhundert herrschenden Partei haben, müssen sie selbst entscheiden.

Auf uns können sich jedenfalls die Wählerinnen und Wähler verlassen: Wir werden ausschließlich Mehrheitsbeschaffer für ein sozialeres Sachsen sein, aber nicht für eine erschöpfte CDU-Dauerregierungspartei.

Wir wissen, dass die Überwindung des zügellosen Kapitalismus durch eine gerechtere und solidarische Wirtschaftsform nicht mit ein paar Landtagsbeschlüssen vollbracht werden kann. Wir haben konkrete Angebote unterbreitet, wie wir solidarisches Arbeiten und Produzieren in regionalen Wirtschaftsräumen in Sachsen stärken können.

Im Bundestagswahlkampf 2013 positionierte sich DIE LINKE in guter Tradition als Partei der sozialen Frage. Unter dem Titel »100 % sozial« haben wir Partei genommen für soziale Sicherheit, hier seien genannt: Mindestlohn, solidarische Mindestrente und Kindergrundsicherung sowie soziale Gerechtigkeit. Dazu gehört unser Steuerkonzept, das auf Umverteilung von oben nach unten ausgerichtet ist. Unsere Wählerinnen und Wähler haben uns Glaubwürdigkeit bescheinigt – und nun ist DIE LINKE erstmals in ihrer Geschichte Oppositionsführerin im Deutschen Bundestag.

Das Soziale ist unser Markenzeichen und das gilt selbstverständlich auch für DIE LINKE. Sachsen, übrigens ganz unabhängig von Landtagswahlkämpfen.

Das Profil der LINKEN als Anwältin der Menschen gegen soziale Ungerechtigkeit, als »politische Sozialversicherung« in den Parlamenten und als Motor eines politischen und gesellschaftlichen Wechsels hin zu langfristiger sozialer Sicherheit – das ist das Verbindende all unserer Konzepte für die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft.

Soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit stehen im Mittelpunkt unserer Politik. Zu ihrem Fundament gehören die öffentliche Daseinsvorsorge insbesondere auf kommunaler Ebene, also das öffentliche Eigentum, dessen Erhalt und Ausbau, sowie Aspekte der Weiterentwicklung der Demokratie auf kommunaler und Landesebene. Nicht vergessen werden dürfen dabei unsere bildungspolitischen Vorschläge, die allen Menschen von klein auf eine faire Chance geben sollen.

Insbesondere unsere Angebote zur weiteren wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Gestaltung des Freistaates Sachsen brechen mit der neoliberalen Politik des Niedriglohns und ungesicherter Beschäftigungsverhältnisse. DIE LINKE will eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats Sachsen, die auf Grundlage und zum Nutzen insbesondere der Menschen stattfindet, die nicht als Kapitaleigner und große Vermögende bisher hauptsächlich am gesellschaftlichen Reichtum teilhaben.

Die Verbesserung der Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner rückt in das strategische Zentrum

der Landesentwicklung. Besser leben in Sachsen – das heißt für DIE LINKE. Sachsen: gelingende Selbstverwirklichung braucht soziale Bedingungen. Aus linker Perspektive kann eine Gesellschaft nämlich nur dann gerecht genannt werden, wenn im Prinzip alle ihre Mitglieder die gleichen Möglichkeiten haben, sich für gesellschaftlich mögliche Optionen zu entscheiden – also die gleichen Rechte, Freiheiten und Chancen haben, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das verlangt den Abbau struktureller Ungleichheiten und struktureller Benachteiligungen.

Wir sind überzeugt, dass für ein besseres Leben in Sachsen für viel mehr Menschen als bisher noch viel, sehr viel getan werden muss. Wir sind bereit dafür.

Wir wissen, dass viele Menschen das Gefühl haben: Es muss sich mal was ändern, wir wollen doch keine neue Monarchie in Sachsen. Zu einer funktionierenden Demokratie gehört das Wechselspiel zwischen Opposition und Regierung. Opposition haben wir gelernt, das war angesichts unserer Geschichte und der Verantwortung, die wir hatten, notwendig und richtig. Wir haben daraus Schlussfolgerungen gezogen, Sie konnten gerade unsere Vorstellungen von einem anderen, einem sozial gerechteren Sachsen lesen.

Wir laden Sie ein, mit uns Verantwortung in diesem Land zu übernehmen. Denn gemeinsam schaffen wir ein Zuhause für alle, die hier leben.

Ihre Partei DIE LINKE. Sachsen

Inhalt

Präambel	3	3. Bildung für alle	18
1. Wirtschaft und Arbeit	4	3.1 Bildung ist keine Ware, sondern Persönlichkeitsentwicklung	18
1.1 Wirtschaft und Arbeit in Sachsen	4	3.2 Teilhabe an Bildung von Anfang an – Die Kita als Ort für Bildung, Erziehung und Betreuung	18
1.2 Zwischen Wachstum und Stagnation: Gespaltenes Sachsen	4	3.3 Längeres gemeinsames Lernen	19
1.3 Wohin wir mit unseren wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen in Sachsen wollen	5	3.4 Schulische Bildung verbessern	19
1.4 Forschung und Entwicklung stärken	6	3.4.1 Wohnortnahe Gemeinschafts- schulen einrichten	20
1.5 Kleine/Mittelständische Unternehmen unterstützen, Regionalentwicklung fördern	7	3.4.2 Sorbische Schulen	20
1.6 Wirtschaftliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern verbessern	8	3.4.3 Kostenfreiheit für Schüler- und Schülerinnenbeförderung und Lernmittel	20
1.7 Mobilität und Transport sozial und umweltverträglich ausbauen	8	3.5 Berufliche Bildung für alle und vor Ort	21
1.8 Wirtschaftsförderung umgestalten	8	3.6 Lebenslanges Lernen unterstützen	21
1.9 Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik wieder gestalten	9	3.7 Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren	22
1.10 Öffentliche Unternehmen stärken – Privatisierung zurückdrängen	10	3.8 Hochschulpolitik	22
1.11 Moderner Öffentlicher Dienst und eine transparente Verwaltung für Sachsen	10	3.8.1 Für eine freie, vielfältige und demokratische Wissenschaftslandschaft	22
2. Sozial gerecht und sicher leben	12	3.8.2 Bedarfsgerechte Hochschulfinanzierung	23
2.1 Sachsen – kein Musterland sozialer Sicherheit	12	3.8.3 Innovative Forschung im Einklang mit attraktiven Lehr- und Studienbedingungen	24
2.2 Soziale Sicherheit im Mittelpunkt linker Politik	12	3.9 Sport verbindet: Breiten- und Leistungssport unterstützen: Sportliche Betätigung allen ermöglichen	24
2.3 Unsere Vorschläge für ein soziales Sachsen	13	4. Kultur	27
2.3.1 Guter Wohnraum für alle	13	4.1 Kultur in Sachsen	27
2.3.2 Gesundheitliche Versorgung als Menschenrecht	14	4.2 Kulturförderung	27
2.3.3 Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit	14	4.3 Kulturelle Vielfalt und Kulturentwicklungsplanung	28
2.3.4 Neuausrichtung der Familienpolitik	14	4.4 Kultur & Medien – Medienpolitik	29
2.3.5 Perspektiven für Kinder und Jugendliche	15	4.5 Industriekultur und Denkmalpflege	29
2.3.6 Kinder- und Jugendpolitik deutlich stärken	15	4.6 Sorbische Kultur	30
2.3.7 Würdevolles Leben für ältere Menschen	16	5. Den demokratischen Rechtsstaat stärken – Rechte der Bürgerinnen und Bürger schützen	31
2.3.8 Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik	17	5.1 Rechtsstaat stärken	31
2.3.9 Vielfalt statt Diskriminierungen	17	5.2 Demokratisierung der Demokratie – mehr direktdemokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger	32
		5.3 Demokratie und Kommunalpolitik stärken	32
		5.3.1 Kommunale Selbstverwaltung gestalten	32

5.3.2 Aktive Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung ermöglichen	33	7.1.3 Energiewende mit Teilhabe – vor Ort akzeptabel und erlebbar gestalten	46
5.3.3 Kommunalabgaben begrenzen	33	7.1.4 Öffentliche Stromlieferverträge: Stopp für Atomstrom, steigende Anteile an den Erneuerbaren ermöglichen	47
5.3.4 Kommunalrecht bürgerfreundlich gestalten	34	7.1.5 Energiewirtschaft neu denken: ökologisch vertretbar, zunehmend dezentral und mittelständisch geprägt	47
5.4 Für eine unabhängige und demokratisch verfasste Justiz in Sachsen	34	7.1.6 Tragfähige Perspektiven der Braun- kohlereviere für die Menschen entwickeln	47
5.5 Für mehr Transparenz und digitale Beteiligung	35	7.2 Landwirtschaft	48
5.6 Öffentliche Sicherheit und Schutz der Bürgerinnen- und Bürgerrechte	36	7.2.1 Landwirtschaft muss attraktiver werden – regionale Stärkung erforderlich, Betriebe und VerbraucherInnen in Partnerschaft	48
5.7 Polizei vor Ort statt Videoüberwachung öffentlicher Räume	37	7.2.2 Ausgewogeneres Verhältnis zwischen biologischer und konventioneller Wirtschafts- weise herstellen – Ökolandbau stärken	48
5.8 Entkriminalisierung des Drogen- konsums – Prävention und Aufklärung statt Strafe und Repression	37	7.2.3 Vorausschauende landwirtschaftliche Investitionen und VerbraucherInneninformation verbessern	48
5.9 Gleichstellungspolitik – Herausforderung auf allen Ebenen	38	7.2.4 Sachsen zur gentechnikfreien Region erklären	48
5.10 Die gemeinnützigen Funktionen des Kleingartenwesens stärken	38	7.2.5 Bodenfonds einrichten – Perspektiven sichern	48
5.11 Rettungsdienst als Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Menschen zukunftsfähig neu gestalten	39	7.2.6 Boden schützen – flächengleiche Entsiegelung bei Bauvorhaben anstreben	48
5.12 Feuerwehr geht uns alle an	39	7.3 Naturschutz und Biodiversität, Umweltschutz und Umweltgerechtigkeit	49
6. Sachsen in Europa – ein weltoffenes Sachsen	41	7.3.1 Umweltverwaltung Handlungsräume und -verantwortung wiedergeben	49
6.1 Ein weltoffenes Sachsen	41	7.3.2 Echte Kreislaufwirtschaft erreichen	49
6.2 Europäische Fördermittel sinnvoll, nachhaltig und unbürokratisch nutzen	42	7.3.3 Hochwasserschutz: vernetzt denken	49
6.3 Für eine lebendige Grenzregion mit Polen und der Tschechischen Republik	42	7.3.4 Tierschutz verbessern	49
6.4 Menschenfeindliche Einstellungen gemeinsam zurückdrängen	43	8. Visionär und bezahlbar – Solide Haushaltspolitik ist Voraussetzung für Gestaltungsfähigkeit	50
6.5 Migration und Flucht	44	8.1 Finanzpolitischer Rahmen	50
7. Umwelt und Energie	46	8.2 Handlungsfähige Politik braucht ein stabiles finanzielles Fundament	50
7.1 Energiezukunft und Rohstoffwirtschaft	46	9. Schluss	51
7.1.1 Hindernisse und Strukturen für eine echte Energiewende beseitigen – positive Effekte für das Gemeinwesen erreichen	46		
7.1.2 Stromsparen und Strompreise – Ungerechtigkeiten beenden	46		

Impressum:
DIE LINKE.
Landesverband Sachsen

Landtagswahlprogramm 2014,
beschlossen vom 11. Landesparteitag
DIE LINKE. Sachsen
am 15. März 2014 in Dresden

Herausgeber:
Landesvorstand
DIE LINKE. Sachsen
Kleiststraße 10 a
01129 Dresden
Telefon 0351/85 32 70
kontakt@dielinke-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Antje Feiks

www.dielinke-sachsen.de